



**SCHLAGLICHTER
DER WIRTSCHAFTSPOLITIK
JANUAR 2021**
MONATSBERICHT

22

ASIEN-PAZIFIK
EU WILL BEZIEHUNGEN
WEITER AUSBAUEN

26

GLOBALER HANDEL
CORONA-KRISE FÜHRT ZU
STRUKTURVERÄNDERUNGEN

36

DEUTSCHE EU-
RATSPRÄSIDENTSCHAFT
WIRTSCHAFTSPOLITISCHE
BILANZ

IM FOKUS

EIN RAHMEN FÜR DIE DIGITALISIERTE WIRTSCHAFT

DIE CORONA-KRISE FÜHRT ZU EINEM DIGITALISIERUNGSSCHUB IN
DEUTSCHLAND. DIE ORDNUNGSPOLITIK IST GEFORDERT



EDITORIAL



„DIE CORONA-KRISE HAT IN VIELEN BEREICHEN ZU EINEM DIGITALISIERUNGSSCHUB GEFÜHRT, ABER AUCH LÜCKEN DEUTLICH GEMACHT. ENTSCHEIDEND IST, DASS WIR DIE CHANCE NUTZEN UND UNSERE ANSTRENGUNGEN NOCHMALS AUSWEITEN.“

**LIEBE LESERIN,
LIEBER LESER,**

Das Jahr 2020 liegt nun hinter uns. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten im Frühjahr und im Herbst viele Bereiche des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens deutlich eingeschränkt werden. Auch wenn wir zum Jahreswechsel mit Beginn der ersten Impfungen vorsichtig optimistisch sein dürfen, werden Beschränkungen zunächst auch im neuen Jahr weiterhin notwendig sein.

Um die wirtschaftliche Erholung nachhaltig zu gestalten, ergreift die Bundesregierung nicht nur kurzfristige Hilfsmaßnahmen, sondern stärkt auch Investitionen in Zukunftsbereiche. Hierzu gehört zum einen der Klimaschutz. Aber auch der digitale Wandel ist ein zentrales Thema. Deutschland und die Europäische Union liegen hier im internationalen Vergleich in einigen Bereichen bislang nur im Mittelfeld. Die Corona-Pandemie hat gerade digital viel in Bewegung gesetzt. Das Bewusstsein für die Vorteile des digitalen Wandels wurde in der Wirtschaft wie auch in fast allen anderen Lebensbereichen geschärft. Etliche Begegnungen und Arbeitsprozesse finden nun virtuell statt.

Die vielfältigen Möglichkeiten digitaler Diskussionsformate haben es uns trotz der umfangreichen Reise- und Kontaktbeschränkungen erlaubt, das Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 erfolgreich umzusetzen. Es ist uns gelungen, Weichen für den Wiederaufschwung und eine wettbewerbsfähige, innovative und widerstandsfähige europäische Wirtschaft zu stellen. In der europäischen Industrie- und Mittelstandspolitik, bei zentralen Digitalthemen wie auch in der Handels-, Energie- und Kohäsionspolitik wurden wichtige Beschlüsse gefasst und richtungsweisende Diskussionen angestoßen. In dieser Ausgabe der Schlaglichter finden Sie eine BMWi-Bilanz der wirtschaftspolitischen Schwerpunkte der deutschen EU-Ratspräsidentschaft.

Der Fokusartikel zur Digitalen Ordnungspolitik geht der Frage nach, wie eine digitalisierte Wirtschaft mit dem Konzept der Sozialen Marktwirtschaft zusammenpasst. Er zeigt: Unsere bisherigen wirtschaftspolitischen Grundsätze gelten weiter, auch wenn insbesondere der wettbewerbspolitische Rahmen Anpassungen erfordert, um die Herausforderungen der Digitalisierung angemessen zu adressieren. Außerdem stellen wir die zum Jahresende erweiterten Unterstützungshilfen für Unternehmen und Selbständige sowie weitere interessante Themen vor.

Ich wünsche Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine anregende Lektüre.



PETER ALTMAIER
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

W

WIRTSCHAFTSPOLITIK 10—51

EDITORIAL 02

KONJUNKTUR-
SCHLAGLICHT 06

08
NEU

CORONASCHLAGLICHT

Maßnahmen gegen die wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus und neue Indikatoren



WORTMELDUNG 15

Dr. Philipp Steinberg,
Abteilungsleiter Wirtschafts-
politik und Ressortkoordinator
Nachhaltigkeit im Bundesmi-
nisterium für Wirtschaft
und Energie



AUF EINEN BLICK

Umsatzrückgänge von Unternehmen im 2. Quartal wegen Corona

20



TELEGRAMM

21

„ASIEN-PAZIFIK-KONFERENZ DIGITAL“

Wirtschaftliche und politische Beziehungen mit der Region weiter ausbauen

22



DIE ZUKUNFT DES GLOBALEN HANDELS

Die Corona-Krise könnte zu deutlichen
Strukturveränderungen führen

26



3 FRAGEN AN

Prof. Holger Görg, Ph.D.,
Direktor des Kiel Centre for Globalization
am Institut für Weltwirtschaft in Kiel

28

KURZ & KNAPP

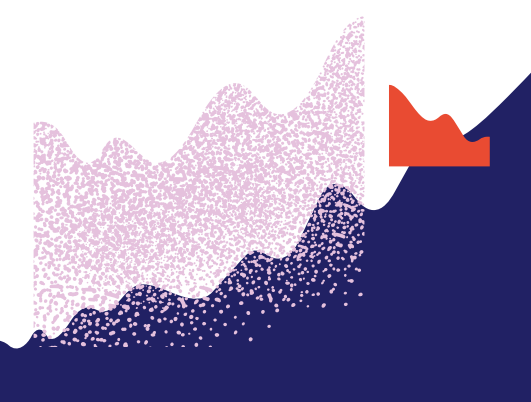
32

- Europäische Vernetzung: „go-cluster“
wird Teil der ECA
- Digitale EU-KMU-Konferenz:
Impulse für Mittelstandspolitik

NOVEMBERHILFEN

34

Bund und Länder lassen Unternehmen
in der Krise nicht allein



36

**SERIE ZUR
EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT**
Wirtschaftspolitische Bilanz
Die Weichen für eine
zukunftsfähige EU sind gestellt

BMW I AKTIV

46

EU-Ratsvorsitz: Deutschland übergibt an Portugal

BEST OF SOCIAL MEDIA

47

48

FRAUEN IN DER WIRTSCHAFT

Für eine gleichberechtigte
Teilhabe sorgen



TERMINE

51

K

KONJUNKTUR

52—65

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM DEZEMBER 2020

54

BIP-NOWCAST FÜR DAS 1. QUARTAL 2021

60

DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM 3. QUARTAL 2020

62

GRAFIKEN & TABELLEN

Den Zahlenteil mit Übersichten und
Grafiken finden Sie in der Beilage.

#KONJUNKTURSCHLAGLICHT

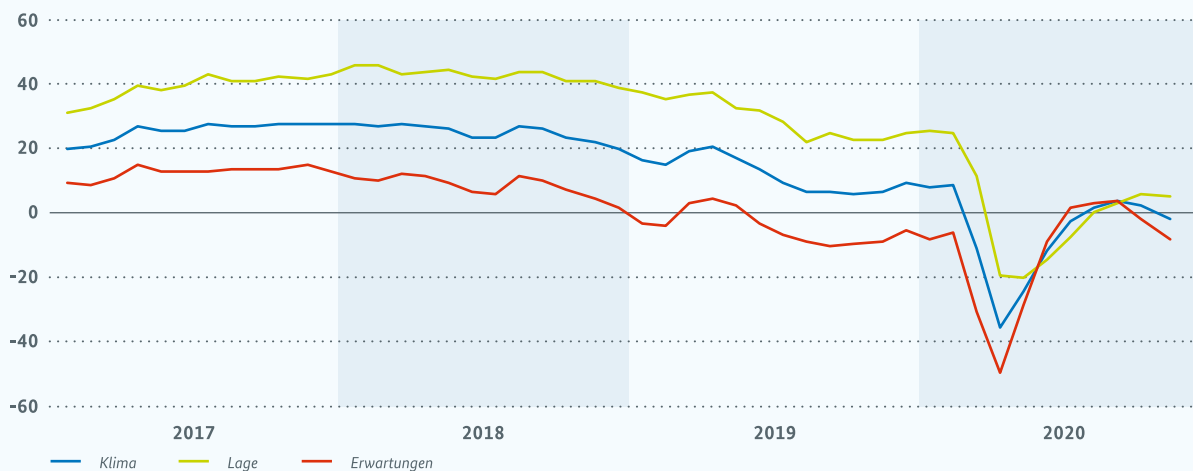
NEUER HARTER LOCKDOWN LASTET AUF DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT



GESAMTWIRTSCHAFT

ifo KONJUNKTURTEST INSGESAMT

Salden, saisonbereinigt



DIE WEITERE ERHOLUNG DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT WIRD DURCH DEN ERNEUTEN LOCKDOWN GEBREMST. Nach einem beeindruckenden dritten Quartal dürfte die konjunkturelle Dynamik im Schlussquartal 2020 durch die neuen Einschränkungen deutlich schwächer ausfallen.



WELTWIRTSCHAFT

WELTINDUSTRIEPRODUKTION (CPB)

Monate, Volumenindex 2010 = 100, saisonbereinigt



DIE WELTKONJUNKTUR KONNTE SICH AM AKTUELLEN RAND WEITER ERHOLEN, STEHT ABER DERZEIT IM SCHATTEN WELTWEIT VERHÄNGTER LOCKDOWNS.

Die globale Industrieproduktion und der Welthandel sind zwar seit April/Mai kontinuierlich gestiegen, sehen sich aber erhöhten Risiken gegenüber.

LEGENDE

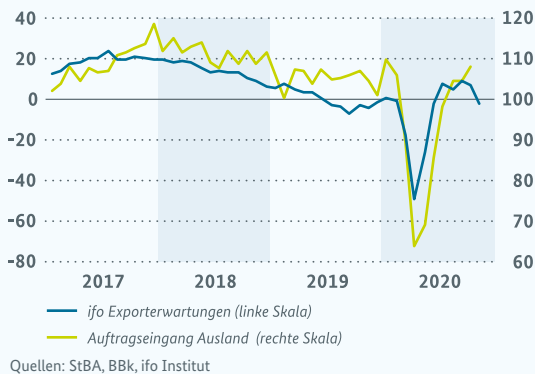
- Indikatoren in einem Teilbereich wachsen mehrheitlich überdurchschnittlich
- Indikatoren in einem Teilbereich entwickeln sich durchschnittlich bzw. gemischt
- Indikatoren in einem Teilbereich gehen mehrheitlich zurück

Nähere Informationen in Jung et al. (2019): „Das neue Konjunkturschlaglicht: Was steckt hinter den Pfeilen?“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 01/2020

➔ — **AUSSENWIRTSCHAFT**

AUFTRAGSEINGÄNGE AUS DEM AUSLAND UND ifo EXPORTERWARTUNGEN

Auftragseingang Ausland, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt
ifo Exporterwartungen, 3 Monate, Salden, saisonbereinigt



DIE EXPORTE NEHMEN DEN SECHSTEN MONAT IN FOLGE ZU. Die weltweiten Einschränkungen in den Dienstleistungsbereichen zeigen sich in den Frühindikatoren. Die Erholung des Außenhandels dürfte dadurch gedämpft werden.

➔ — **PRIVATER KONSUM**

EINZELHANDEL OHNE KFZ

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt



DER KONSUM ERHÄLT DURCH DIE EINSCHRÄNKUNGEN IM NOVEMBER UND VERSTÄRKT AB MITTE DEZEMBER EINEN DÄMPFER. Im Oktober stieg der Umsatz im Einzelhandel noch einmal an und liegt bereits seit Mai über seinem Vorkrisenniveau.

➔ — **PRODUKTION**

DIE INDUSTRIEKONJUNKTUR ZEIGT SICH BISHER VOM LOCKDOWN UNBEEINDRUCKT.

Die Produktion stieg im Oktober noch einmal um 3,3% an, getrieben durch starke Zuwächse im Kfz-Bereich (+9,9%). Vorlaufende Indikatoren lassen eine – wenn auch gedämpfte – Fortsetzung der Erholung trotz des Lockdowns erwarten.

INDUSTRIEPRODUKTION

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt



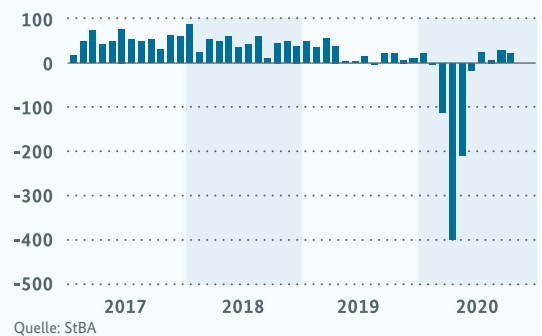
➔ — **ARBEITSMARKT**

DER ARBEITSMARKT ZEIGT SICH WEITER STABIL.

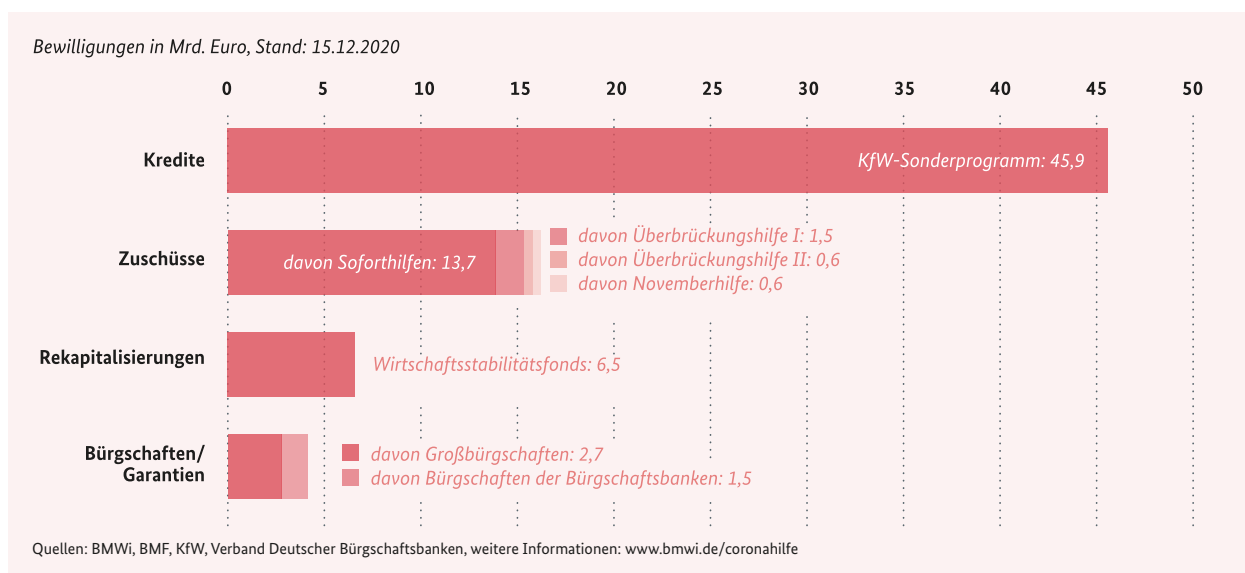
Die Erwerbstätigkeit nimmt seit Juli wieder zu und die Arbeitslosigkeit sank den fünften Monat in Folge. Die Kurzarbeit ging im September weiter deutlich zurück, die Anzeigen für Kurzarbeit nahmen aber im November deutlich zu.

ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Monate, saisonbereinigt, absolut (in 1000), Veränderung zum Vormonat



AKTUELLE ZAHLEN ZUR UMSETZUNG DER CORONA-HILFSPROGRAMME FÜR UNTERNEHMEN



KFW-SONDERPROGRAMM Start: März 2020. Bisher rund 103.200 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 59,4 Mrd. Euro; davon 97.900 Anträge in Höhe von insgesamt 45,87 Mrd. Euro bewilligt.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE I Fördermonate: Juni bis August 2020; Antragsstellung bis 09.10.2020. Insgesamt ca. 127.800 Erstanträge (Gesamtvolumen: 1,53 Mrd. Euro). Bewilligtes Gesamtvolumen: 1,47 Mrd. Euro. **ÜBERBRÜCKUNGSHILFE II** Fördermonate: September bis Dezember 2020; Start: 21.10.2020. Bisher etwa 75.600 Anträge mit Fördervolumen von insgesamt 1,4 Mrd. Euro; mittlere Höhe der beantragten Förderung: 19.200 Euro. Bereits Auszahlungen im Gesamtvolumen von 630 Mio. Euro erfolgt.

NOVEMBERHILFE Start: 25.11.2020. Bisher 203.700 Anträge mit Fördervolumen von insgesamt 3,33 Mrd. Euro; davon 52.400 Direktanträge mit durchschnittlicher beantragter Förderhöhe von 2.200 Euro sowie 151.300 Anträge über prüfende Dritte mit durchschnittlicher Antragshöhe von 21.200 Euro. Auszahlungen: seit 27.11.2020; bisher insgesamt 608 Mio. Euro, bei einem Teil davon Abschlagszahlungen.

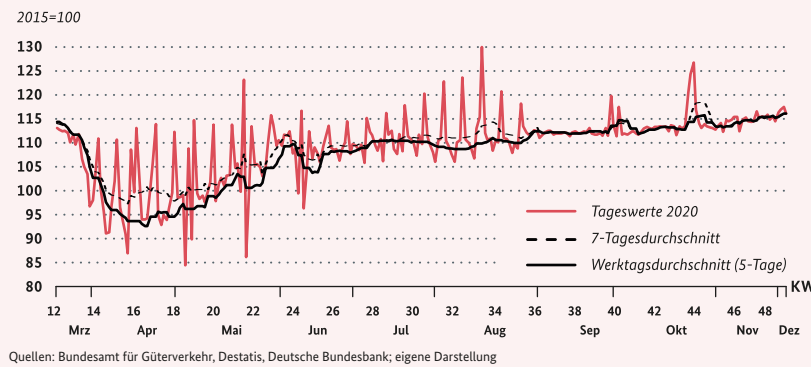
SOFORTHILFEN DES BUNDES Antragsstellung bis 31.05.2020. Bis Ende November etwa 2,21 Mio. eingegangene Anträge; davon 1,78 Mio. bewilligt und etwa 380 Tsd. abgelehnt oder aufgehoben. Gesamtvolumen der Bewilligungen rund 13,70 Mrd. Euro (Bundesmittel). Zusätzlich hatten zahlreiche Bundesländer eigene Soforthilfeprogramme aufgelegt, die Zahlen dieser Landesprogramme sind in den zuvor genannten Werten nicht enthalten.

WIRTSCHAFTSSTABILISIERUNGSFONDS Start: März 2020. Bisher insgesamt sieben Rekapitalisierungsmaßnahmen zur Kapitalstärkung von Unternehmen, Gesamtvolumen: 6,53 Mrd. Euro. Darunter fallen grundsätzlich Eigenkapital bzw. eigenkapitalähnliche Instrumente wie z. B. Nachrangdarlehen, Stille Beteiligungen, Wandelanleihen und, als Ultima Ratio, offene Beteiligungen.

GROSSBÜRGSCHAFTEN/ BÜRGSCHAFTEN DER BÜRG-SCHAFTSBANKEN Start der erweiterten Fördermöglichkeiten: März 2020. Bisher neun Großbürgschaftszusagen im Gesamtvolumen von 2,68 Mrd. Euro. Knapp 6.360 Anträge bei den Bürgschaftsbanken, davon 4.730 Bürgschaftszusagen (unterstütztes Kreditvolumen: 1,5 Mrd. Euro).

EXPERIMENTELLE INDIKATOREN

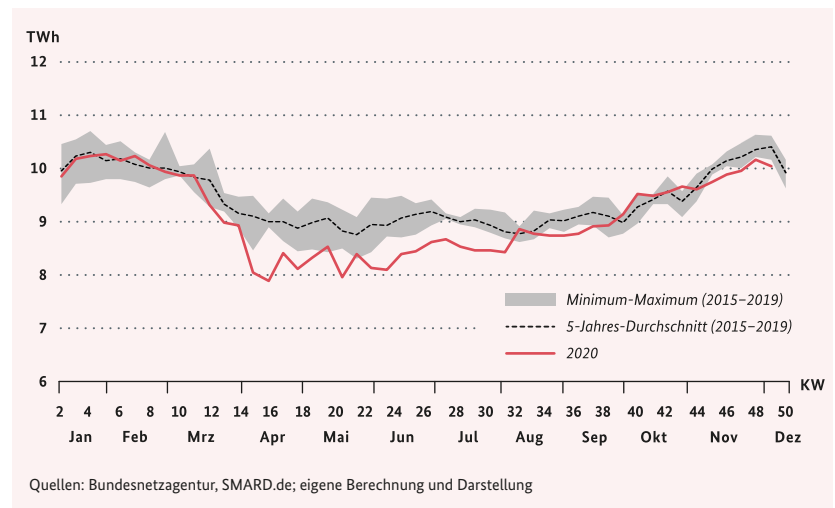
LKW-MAUT-FAHRLEISTUNGSINDEX



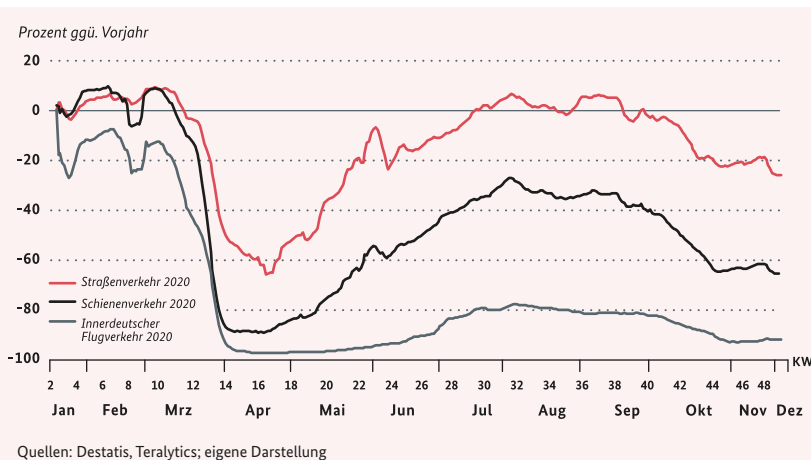
DER TÄGLICHE LKW-MAUT-FAHRLEISTUNGSINDEX kann, mit nur wenigen Tagen Abstand, Aufschluss über die aktuellen Produktions- und Handelsaktivitäten geben. So spiegeln sich die ab Mitte März 2020 auferlegten Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens in den stark sinkenden Fahrleistungen wider. Mit den Lockerungen ab Mitte April setzte eine Erholung ein. Am aktuellen Rand in KW 49 lagen die durchschnittlichen Fahrleistungen an Werktagen um 2,6% über dem Mittel im Februar 2020.

STROM KOMMT BEI NAHEZU JEDER PRIVATEN UND WIRTSCHAFTLICHEN Aktivität zum Einsatz. So gehen die Corona-Maßnahmen einher mit Änderungen des Stromverbrauchs. Kumuliert bis zur KW 50 liegt er 2020 um 4% unter dem entsprechenden Vorjahreswert. Der dargestellte Stromverbrauch gibt nur die Nutzung elektrischer Energie aus dem Stromnetz an („Netzlast“; daher Abweichungen zu anderen Statistiken). Zudem beeinflussen weitere Faktoren den Stromverbrauch: Kurzfristig u. a. saisonale Effekte; langfristig stromsparende Effizienzsteigerungen und neue Anwendungen im Zuge der Energiewende oder Digitalisierung.

STROMVERBRAUCH



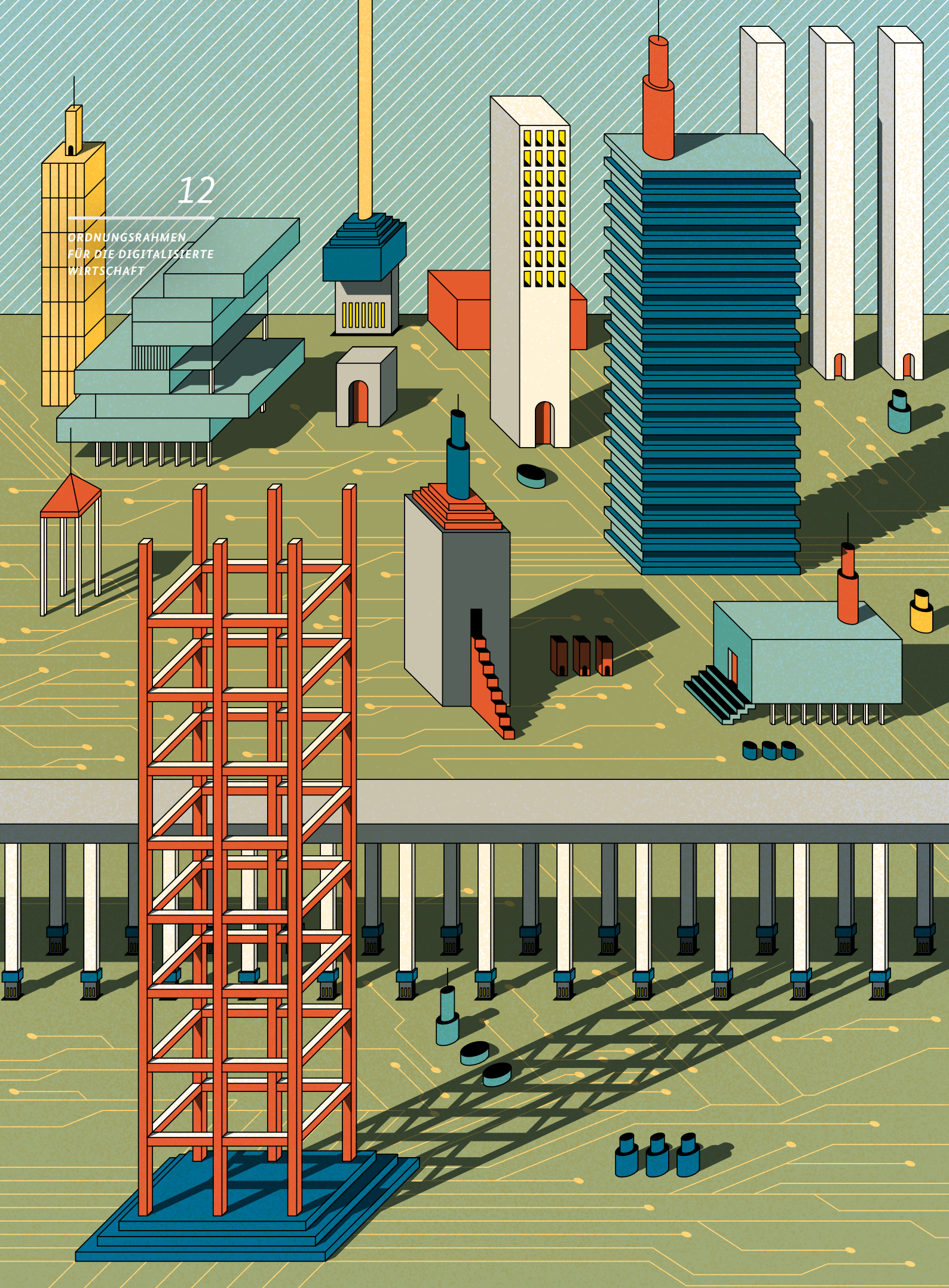
MOBILITÄT IM FERNVERKEHR



ZUR ABBILDUNG DER MOBILITÄT IM FERNVERKEHR NUTZT DAS STATISTISCHE BUNDESAMT anonymisierte Bewegungsdaten von rund 30 Mio. Mobilfunkgeräten, die mit Verkehrsrouten abgeglichen werden. Im Frühjahr 2020 ging die Nutzung des Fernverkehrs im Zuge der Corona-Maßnahmen deutlich zurück. Die Zahl der zurückgelegten Bahnfahrten sank zu dieser Zeit um rund 90% gegenüber dem Vorjahr, Mitte Dezember betrug der Rückgang noch 67%. Der innerdeutsche Flugverkehr kam nahezu vollständig zum Erliegen, am aktuellen Rand liegt die Nutzung 90% unter Vorjahresniveau.

12

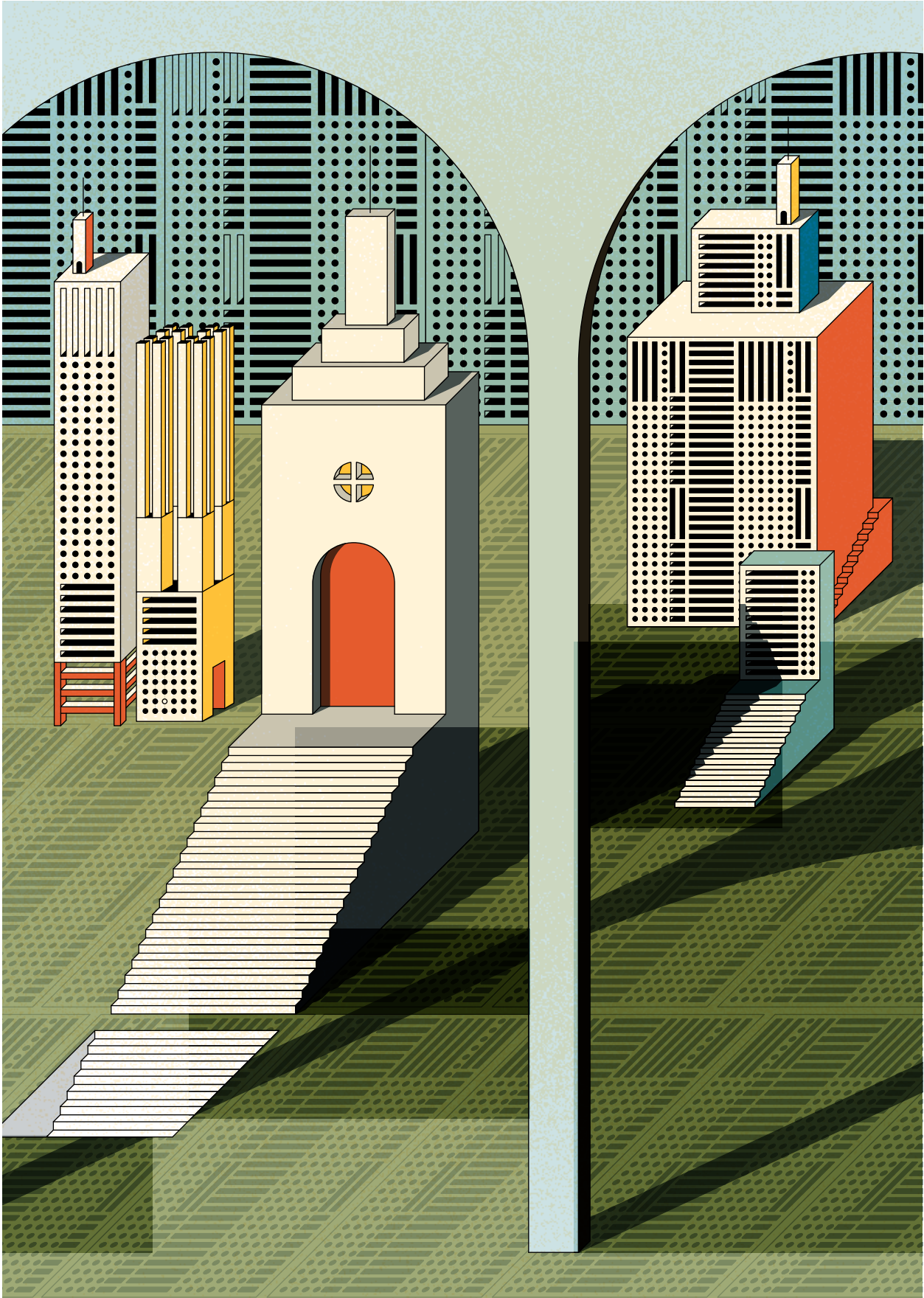
ORDNUNGSRAHMEN
FÜR DIE DIGITALISIERTE
WIRTSCHAFT





WIRTSCHAFTSPOLITIK

IM FOKUS: ORDNUNGSRAHMEN FÜR DIE DIGITALISIERTE WIRTSCHAFT	12
WORTMELDUNG	15
AUF EINEN BLICK: UMSATZRÜCKGÄNGE WEGEN CORONA	20
TELEGRAMM	21
DIE „ASIEN-PAZIFIK-KONFERENZ DIGITAL“	22
DIE ZUKUNFT DES GLOBALEN HANDELS	26
3 FRAGEN AN ...	28
KURZ & KNAPP	32
NOVEMBERHILFEN	34
EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT: EINE BILANZ	36
BMW I AKTIV + BEST OF SOCIAL MEDIA	46
FRAUEN IN DER WIRTSCHAFT	48
TERMINE	51



ORDNUNGSRAHMEN FÜR DIE DIGITALISIERTE WIRTSCHAFT

**DIE CORONA-KRISE FÜHRT ZU EINEM DIGITALISIERUNGSSCHUB
IN DEUTSCHLAND. DIE ORDNUNGSPOLITIK IST
GEFORDERT: WELCHE RAHMENBEDINGUNGEN SOLLEN GELTEN?**

Die Digitalisierung wirft bezüglich der Regeln der Sozialen Marktwirtschaft – als Grundlage der deutschen Wirtschaftspolitik – neue Fragen auf. Die zentrale Idee der Sozialen Marktwirtschaft besteht darin, die Freiheit der Wirtschaft und einen funktionierenden Wettbewerb zu schützen und gleichzeitig für soziale Absicherung zu sorgen, so dass alle am Wohlstand teilhaben können. Basis sind die sogenannten Grundsätze der Ordnungspolitik, die auf den Ökonomen Walter Eucken und die Freiburger Schule zurückgehen. Was bedeuten diese Grundsätze für eine digitalisierte Wirtschaft? Im Folgenden werden fünf zentrale wirtschaftspolitische Bereiche untersucht, bei denen aus ordnungspolitischer Sicht Handlungsbedarf besteht.

1. FREIEN MARKTZUGANG UND FAIREN WETTBEWERB SICHERSTELLEN

Die Digitalisierung führt zu einer Ausweitung des Angebots an Produkten und Dienstleistungen und damit zu einer Intensivierung des Wettbewerbs, von der Verbraucherinnen und Verbraucher durch niedrigere Preise und eine höhere Produktqualität profitieren können.

Gleichzeitig kann es auf einigen Märkten technologiebedingt auch zu einer starken Zunahme von Marktmacht kommen, die die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs dort gefährdet – diese Gefahr thematisierte Eucken bereits für die analoge Welt (Abbildung 1, Seite 16).

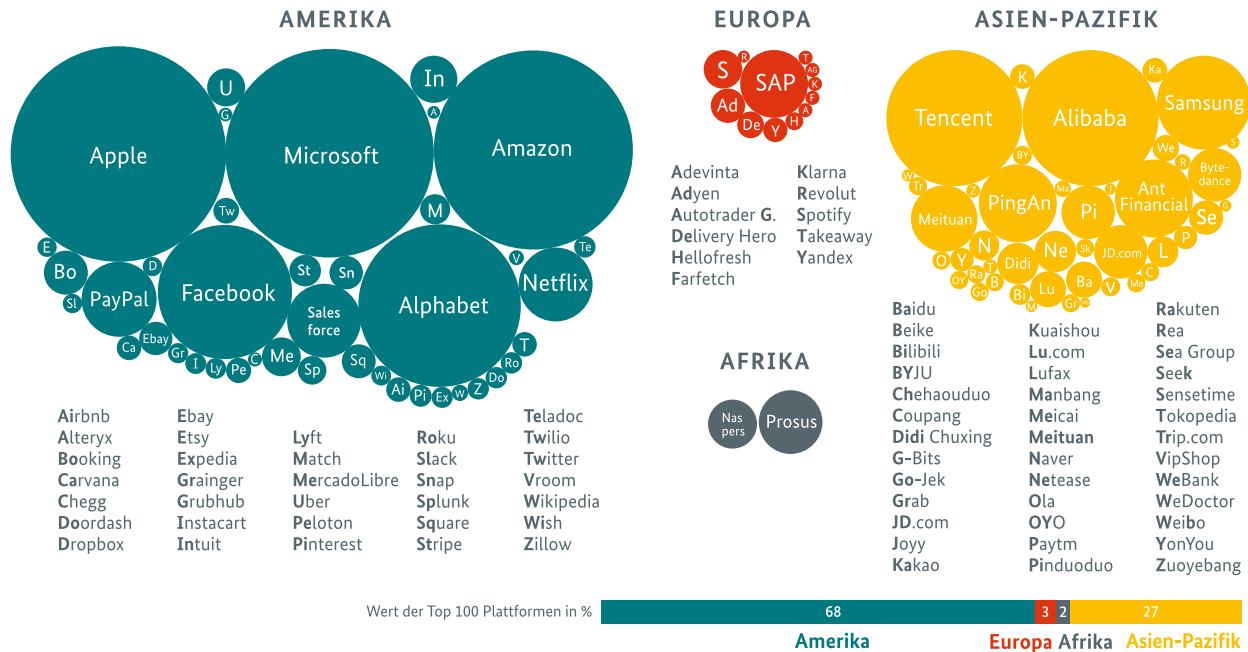
Viele digitale Geschäftsmodelle weisen sogenannte Skaleneffekte auf. Diese ergeben sich dadurch, dass Fixkosten typischerweise hoch sind (zum Beispiel Server- und Programmierungskosten) und oft nur von einzelnen, finanzkräftigen Firmen aufgebracht werden können. Gleichzeitig sind die variablen Kosten (die zum Beispiel durch Suchfragen entstehen) meist jedoch gering, so dass Stückkosten mit wachsendem Geschäftsumfang sinken. Zudem profitieren zum Beispiel Nutzerinnen und Nutzer von sozialen Netzwerken davon, dass der Nutzerkreis der Plattform insgesamt groß ist und weiterhin wächst; es entstehen sogenannte Netzwerkeffekte. Als Folge bilden sich natürliche Monopole und Unternehmen können zu „Superstar-Firmen“ aufsteigen, welche enorme finanzielle Ressourcen erwirtschaften und oftmals mehrere Marktsegmente dominieren. Schließlich können P2B-Konstellationen (Platform to Business) —>

IN KÜRZE

Skalen- und Netzwerkeffekte können zur Monopolbildung beitragen.

ABBILDUNG 1: PLATTFORMMÄRKTE SIND DURCH MARKTKONZENTRATION GEPRÄGT

Plattform-Größe nach Börsenwert bzw. Wert der jüngsten bekannten Finanzierung; Gesamtwert 10,8 Bio. USD. Stand: Juni 2020



© Copyright 2020 Dr. Holger Schmidt, Hamidreza Hosseini, Netzoekonom.de, TU Darmstadt, Ecodynamics.io, Plattform-Index.com

IN KÜRZE

Zugang zu großen und hochwertigen Datensätzen ist ein zentraler Wettbewerbsfaktor.

zu einer Abhängigkeit insbesondere kleinerer und mittlerer Unternehmen von den Superstars führen, wodurch sich deren Marktmacht auch auf Nachbarmärkte ausdehnt.

Daten sind dabei ein zentrales Element vieler digitaler Geschäftsmodelle. Der Zugang zu großen und hochwertigen Datensätzen fördert Innovation und Qualität von Produkten und Diensten. Gleichzeitig kann die exklusive Nutzung von Datenbeständen durch einzelne Unternehmen marktbeherrschende Stellungen schaffen. Wettbewerber, die noch keine Daten sammeln konnten, können sich dann nur schwer am Markt etablieren.

FEHLENDER WETTBEWERB FÜHRT LANGFRISTIG ZU GERINGEREM WACHSTUM.

Aus makroökonomischer Sicht bieten Monopolen und die damit verbundenen Gewinnerwartungen zwar zunächst Anreize für Innovationen und Produktivitätssteigerungen, insbesondere in der Gründungsphase von Unternehmen. Sobald

eine Firma jedoch Marktsegmente dominiert, besteht die Gefahr einer sich abschwächenden Investitions- und Innovationsdynamik. Das kann wiederum negative Effekte auf die Produktivitäts- und Beschäftigungsentwicklung sowie die Einkommensverteilung einer Volkswirtschaft haben. Letztlich schlägt sich geringer oder fehlender Wettbewerb damit in einem entsprechend geringeren gesamtwirtschaftlichen Wachstum nieder.

Deshalb gilt es, faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen und Markteintrittsbarrieren zu reduzieren. Missbrauch von Marktmacht muss früh und konsequent verhindert werden. Auf europäischer Ebene dient insbesondere die Vertiefung des digitalen Binnenmarkts dem Abbau von Markteintrittsbarrieren durch eine Vereinheitlichung der Regulierung.

Generell sollte der Ordnungsrahmen fortwährend daraufhin überprüft werden, ob bestehende Regulierungen abgebaut werden können. Wo jedoch aufgrund von Netzwerkeffekten Monopolisierungstendenzen entstehen, sollte der Gesetzgeber mit geeigneten Ansätzen entgegenwirken. Dazu gehört in einer digitalen Welt zum Beispiel,

den Zugang zu essenziellen Daten für Wettbewerber sicherzustellen. Auch sollte es Nutzerinnen und Nutzern ermöglicht werden, eigene Daten an andere Anbieter übertragen zu können (sogenannte Datenportabilität).

2. MARKTVERSAGEN KORRIGIEREN UND RESSOURCENEFFIZIENZ STEIGERN

Die Digitalisierung kann auf der einen Seite helfen, die Funktionalität von Märkten zu verbessern, zum Beispiel, wenn Informationen für Marktteilnehmer leichter verfügbar sind und dadurch Unsicherheiten verringert werden. Auf der anderen Seite kann die Digitalisierung aber auch über positive und negative Externalitäten zu Marktversagen führen und staatliche Interventionen notwendig machen.

Bei Externalitäten entsteht der Gesellschaft ein Nutzen (positive Externalitäten) bzw. ein Schaden (negative Externalitäten), der jeweils in den Preisen der sie auslösenden Güter und Dienstleistungen nicht vollständig abgebildet wird; es kommt zu einer Unter- bzw. Überproduktion dieser Güter und Dienstleistungen.

DEN AUSBAU DER DIGITALEN INFRASTRUKTUR WEITER FÖRDERN.

Der Ausbau von leistungsfähigen Breitbandanschlüssen bewirkt beispielsweise einen positiven externen Effekt in zahlreichen anderen Branchen. Leistungsfähige Breitbandanschlüsse sind Grundlage für die Nutzung digitaler Dienste und neuer Geschäftsmodelle, fördern damit Innovation und Wachstum und können so auch einen Beitrag zur ökonomischen Nachhaltigkeit leisten. Sie können eine bessere soziale Teilhabe durch digital verfügbare Bildungsinhalte oder eine höhere Beschäftigungsquote und damit verbunden eine höhere wirtschaftliche Aktivität ermöglichen. Zusätzlich können sie zur Kostensenkung etwa im Gesundheitssystem beitragen.

Negative Externalitäten können sich hingegen etwa durch einen hohen Energieverbrauch der Server ergeben, während sich die resultierenden Schadstoffemissionen in den Preisen der digitalen Güter und Dienstleistungen nicht widerspiegeln. Ein anderes Beispiel ist der Online-Handel, welcher zu einem Aussterben analoger Geschäftsmodelle und infolgedessen zu einer Verödung der Innenstädte führen kann. —>

WORTMELDUNG

WIE ZEITGEMÄSS IST DIE ORDNUNGSPOLITIK?

DIE PARAMETER DES WIRTSCHAFTENS ÄNDERN SICH. DOCH BESTIMMTE GRUNDSÄTZE BLEIBEN GÜLTIG.

(Digitale) Ordnungspolitik? Viele halten das Konzept der Ordnungspolitik für überkommen, typisch deutsch und aus der Zeit gefallen. Walter Euckens Grundsätze der Wirtschaftspolitik – also insbesondere offene Märkte, Privateigentum, Vertragsfreiheit, Haftung und die Konstanz der Wirtschaftspolitik – helfen dennoch seit über 70 Jahren bei der Kursbestimmung der Wirtschaftspolitik in der Sozialen Marktwirtschaft. Die Frage liegt jedoch nahe, wieviel Orientierung diese Grundsätze für das digitale Zeitalter noch bieten können. Zweifellos verändern sich die Parameter des Wirtschaftens. Digitale Geschäftsmodelle machen nicht an nationalen Grenzen halt. Die Rolle von Preissystemen verändert sich, wenn Leistungen vermeintlich kostenlos angeboten werden und Preise ihre Informationsfunktion einbüßen. Doch bei aller Veränderung und Transformation: Funktionierender Wettbewerb mit offenen, bestreitbaren Märkten und klare Regeln zu Verantwortung und Haftung bleiben zweifellos Grundpfeiler der Wirtschaftspolitik. Konstanz und Verlässlichkeit in der Wirtschaftspolitik dürften zudem gerade in Zeiten schnellen Wandels wichtiger denn je sein.

Auch im digitalen Zeitalter ist Wirtschaftspolitik damit vor allem für einen funktionierenden Ordnungsrahmen verantwortlich. Möglich, dass sich digitale Ordnungspolitik dort, wo die Dynamik aus sich heraus schon hoch ist, stärker auch auf das richten muss, was Eucken regulierende Prinzipien nannte. Wo macht drohendes Kippen digitaler Märkte proaktiveres Handeln nötig, etwa zur Eindämmung von Marktmacht großer Plattformen oder zur Korrektur externer Effekte? Wo ist der Ordnungsrahmen zu grob gestrickt, um die Vielfältigkeit der digitalen Ökonomie zu berücksichtigen, und braucht deshalb eine stärkere Fokussierung? Wo braucht er schlicht ein Update? Hieran arbeiten wir tagtäglich. —



DR. PHILIPP STEINBERG
Abteilungsleiter Wirtschaftspolitik und Ressortkoordinator Nachhaltigkeit im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Daneben kann die Digitalisierung zu einer effizienteren Ressourcennutzung beitragen. Beispielsweise können im Verarbeitenden Gewerbe durch den Einsatz von Algorithmen und Künstlicher Intelligenz Lagerzeiten optimiert, Stillstand in der Produktion verringert und Produktionsvolumina erhöht werden. Auch können Arbeitssuchende leichter passende Stellen finden (verbessertes „Matching“). „Smart Meter“ können den Energieverbrauch senken und zur ökologischen Nachhaltigkeit beitragen.

Aber auch Ansätze zur effizienteren Ressourcennutzung können sich ambivalent auswirken. Plattformen zur Buchung und Vermietung von Unterkünften für touristische Zwecke können zum Beispiel das Problem ohnehin knappen Wohnraums in Städten weiter verstärken, da Wohnungen in höherem Maße nicht mehr langfristig vermietet werden. Bestehen jedoch Überkapazitäten beim Wohnraum, beispielsweise in ländlichen Gebieten, können Sharing-Plattformen eine Chance bieten, diese Überkapazitäten zum Beispiel für Tourismus zu nutzen.

Eine öffentliche Bereitstellung von Gütern oder ihre Subventionierung können dazu beitragen, die Diskrepanz zwischen privaten und sozialen Nutzen und Kosten zu reduzieren. Technologien, die zu

**DIE DIGITALISIERUNG
KANN ZU EINER-
EFFIZIENTEREN
RESSOURCENNUTZUNG
BEITRAGEN.**

einer effizienteren Nutzung von Ressourcen führen, sollten begünstigt werden. Negative Externalitäten sollten dagegen, wo möglich, bepreist werden.

3. DATENSOUVERÄNITÄT UND HAFTUNG GEWÄHRLEISTEN

Daten sind Schlüsselressourcen für digitale Geschäftsmodelle (Abbildung 2). Einmal erhoben, können Daten zu sehr geringen zusätzlichen Kosten (sogenannten Grenzkosten) immer wieder genutzt werden. Klar geregelte Nutzungsrechte bei Ressourcen sind eine wesentliche Voraussetzung für ein funktionierendes, dezentrales Wirtschaftssystem und stärken maßgeblich die wettbewerbliche Marktordnung, die Konsumentensouveränität und eine effiziente Ressourcenallokation. Gleichzeitig verpflichtet das Haftungsprinzip dazu, Verantwortung für das eigene unternehmerische Handeln zu übernehmen. Eucken postulierte den noch heute passenden Grundsatz: „Wer den Nutzen hat, muss auch den Schaden tragen.“ Das gilt auch für die Ressource Daten.

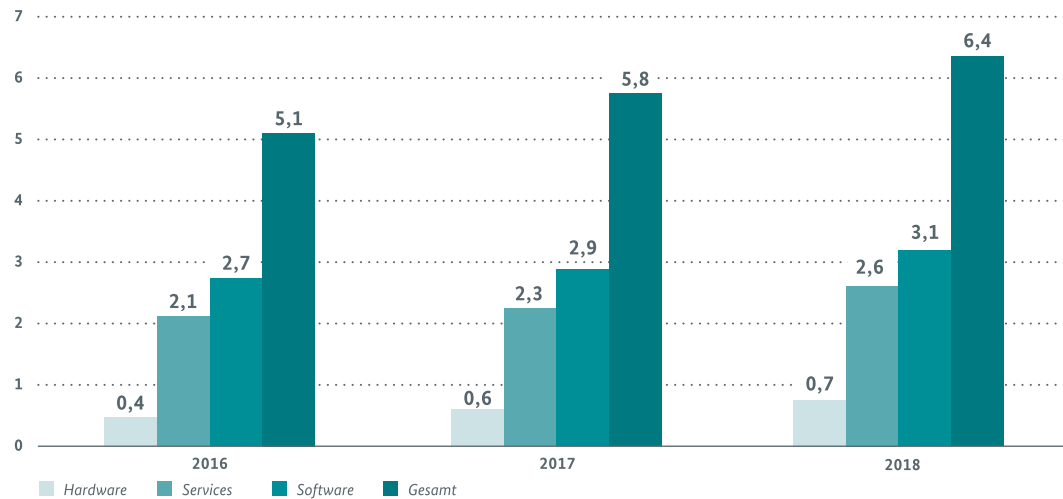
IN KÜRZE

Nutzungsrechte sollten auch bei Daten klar geregelt sein.



ABBILDUNG 2: UMSATZ MIT BIG DATA IST IN DEUTSCHLAND STARK GEWACHSEN

Umsatz mit Big-Data-Lösungen in Deutschland (in Mrd. Euro)



Quelle: bitkom

Eucken formulierte auch das Prinzip der Vertragsfreiheit. Auf die Digitalisierung übertragen bedeutet das, dass es keinen „Lock-in-Effekt“ (die Kosten für Kundinnen und Kunden, einen Anbieter zu wechseln, sind zu hoch) geben darf und es auch auf Datenmärkten ausreichenden Wettbewerb geben muss, zum Beispiel durch die Portabilität von Daten. Gleichzeitig müssen Investitionsanreize insbesondere für Start-ups gewährleistet sein.

**DATENSOUVERÄNITÄT:
SELBSTBESTIMMT
ÜBER DIE VERWENDUNG
PERSÖNLICHER
DATEN VERFÜGEN.**

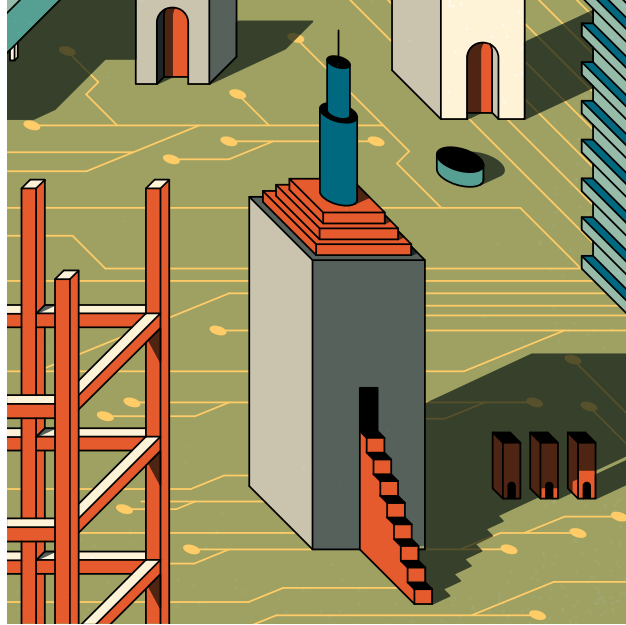
Im Kern geht es hier aus ordnungspolitischer Sicht darum, auch im digitalen Zeitalter die individuelle Freiheit zu wahren. Datensouveränität bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Nutzer (Konsumenten und Unternehmen) von Plattformen und anderen datengetriebenen Geschäftsmodellen selbstbestimmt über die Verwendung ihrer Daten verfügen können. Ziel ist es, Regelungen zu entwickeln, die dem freiheitlichen Handeln und der Selbstbestimmung der Wirtschaftsakteure gerecht werden. Es müssen faire und gleiche Wettbewerbsbedingungen auf der Grundlage offener Systeme gelten: Datenauswertung und algorithmenbasierte Analysen müssen diskriminierungsfrei, transparent und nachvollziehbar erfolgen. Dabei darf der regulatorische Rahmen Innovationen nicht hemmen, sondern muss Rechtsunsicherheit minimieren (zum Beispiel hinsichtlich des Zugangs und der Nutzung von Daten). →

4. TRANSFORMATION AUF DEM ARBEITSMARKT BEGLEITEN, BESTEUERUNG UND SOZIALEN SCHUTZ ZEITGEMÄSS WEITERENTWICKELN

Infolge der Digitalisierung findet ein Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt statt. Bestimmte Tätigkeiten werden im Zuge der technischen Entwicklungen zunehmend durch Automatisierung, Robotik und Künstliche Intelligenz ergänzt und ersetzt. Dadurch kann es in bestimmten Berufsfeldern zu einer Veränderung der Tätigkeitsprofile oder sogar zu einem Rückgang der Arbeitsnachfrage mit der Folge eines (vorübergehenden) Anstiegs der Arbeitslosigkeit kommen. Dem gegenüber stehen mögliche Produktivitätssteigerungen und positive Beschäftigungseffekte infolge der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle sowie die Verfügbarkeit neuer und gegebenenfalls günstigerer Waren und Dienstleistungen für Verbraucherinnen und Verbraucher.

NEUE HERAUSFORDERUNGEN AUF DEM ARBEITSMARKT UND BEI DER BESTEUERUNG

Auf dem Arbeitsmarkt gilt es deshalb, Potenziale des Transformationsprozesses zu fördern und nachteilige Auswirkungen abzumildern. Das Bildungssystem muss auf die sich ändernden Tätigkeitsprofile reagieren und insbesondere lebenslanges Lernen ermöglichen.



DIE WIRTSCHAFTSPOLITIK MUSS AUF NEUE TECHNOLOGIEN UND ANBIETER REAGIEREN.

Gleichzeitig gehen mit der Digitalisierung neue Herausforderungen für die Besteuerung einher. Hier stellt sich beispielsweise nicht nur die Frage nach dem Ort der digitalen Wertschöpfung, sondern auch nach der Aufteilung steuerbarer Gewinne zwischen verschiedenen Staaten, in denen digitale Plattformen tätig sind. Wie auch im Zuge der Globalisierung muss das Thema Steuervermeidung durch multinationale Unternehmen adäquat adressiert werden – im besten Fall nach international abgestimmten Prinzipien.

Digitale Geschäftsmodelle müssen angemessen besteuert werden, um eine adäquate Beteiligung der digitalen Wirtschaft an der Finanzierung der öffentlichen Haushalte und damit verbunden an den sozialen Sicherungssystemen zu gewährleisten. Durch den digitalen Strukturwandel bedingte sinkende Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge könnten andernfalls destabilisierend wirken.

5. WIRTSCHAFTSPOLITIK DATEN- UND EVIDENZBASIERT WEITERENTWICKELN

Die Wirtschaftspolitik muss auf neue Technologien, Geschäftsmodelle und Anbieter reagieren. Ein verlässlicher Ordnungsrahmen, der ausreichend Flexibilität bietet, ist zentral für eine erfolgreiche

Implementierung und Erprobung neuer, digital basierter Geschäftsmodelle und Innovationen, etwa in Form von Reallaboren. Reallabore erlauben es, digitale Zukunftstechnologien oder Geschäftsmodelle (zum Beispiel autonomes Fahren) im realen Umfeld kontrolliert zu erproben, obwohl sie im allgemeinen Recht noch an Grenzen stoßen. Dazu nutzen sie rechtliche Ausnahmemöglichkeiten und ermöglichen so gleichzeitig regulatorisches Lernen.

Gleichzeitig sollte die Wirtschaftspolitik eine strategische Langfristperspektive einnehmen, die verschiedene Zukunftsszenarien beleuchtet, um nicht nur flexibel auf disruptive Veränderungen zu reagieren, sondern auch gleichzeitig den Digitalisierungsprozess aktiv begleiten zu können. Langfristig wirkende Investitionsentscheidungen brauchen einen stabilen und verlässlichen Ordnungsrahmen, der Vertrauen schafft.

DIE GRUNDLAGEN DER WIRTSCHAFTSORDNUNG HABEN WEITERHIN BESTAND.

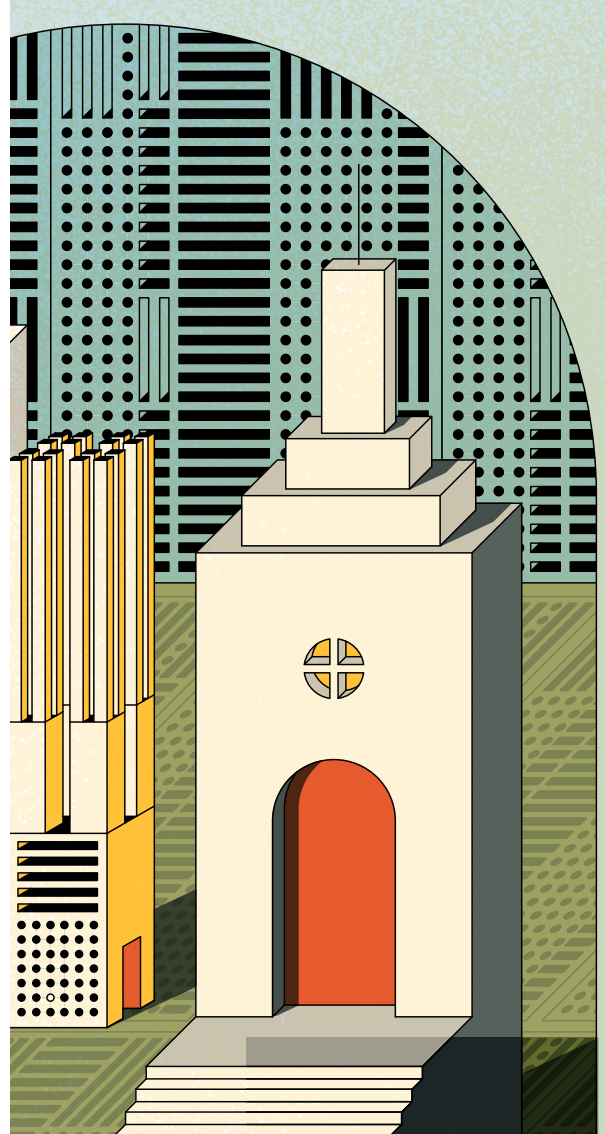
Dieses Spannungsfeld zwischen verlässlichen und gleichzeitig dynamischen Rahmenbedingungen lässt sich nicht vollständig auflösen. Es gilt daher, einen flexiblen Ordnungsrahmen zu schaffen, der einerseits die nötige Anpassungsfähigkeit und Flexibilität mit sich bringt und andererseits mögliche Risiken in angemessener Weise berücksichtigt.

FAZIT

Die Analyse fünf zentraler wirtschaftspolitischer Handlungsfelder vor dem Hintergrund der Digitalisierung zeigt, dass die ordnungspolitischen Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft Bestand haben und auch eine Orientierung für eine Wirtschaftspolitik im digitalen Zeitalter liefern. —

IN KÜRZE

Die Initiative Reallabore wurde in den Schlaglichtern der Wirtschaftspolitik bereits im Januar 2019 ausführlich vorgestellt.



MEHR ZUM THEMA

Der Artikel basiert auf einem Konzeptpapier, welches Teil der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung „Digitalisierung gestalten“ ist und zum Umsetzungsschritt „Gestaltung einer digitalen Ordnungspolitik“ beiträgt.

Das gesamte Papier finden Sie unter:
www.bmwi.de/wirtschaftspolitische-leitlinien

KONTAKT
PROJEKTGRUPPE DIGITALE WIRTSCHAFTSPOLITIK

DR. ANNA AUF DEM BRINKE
Referat: Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik,

DR. DIRK NEUMANN
Referat: Wirtschaftspolitische Analyse

DR. CHRISTIAN WITTNEBEN
Referat: Beobachtung, Analyse und Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

schlaglichter@bmwi.bund.de



AUF EINEN BLICK

UMSATZRÜCKGÄNGE VON UNTERNEHMEN WEGEN CORONA

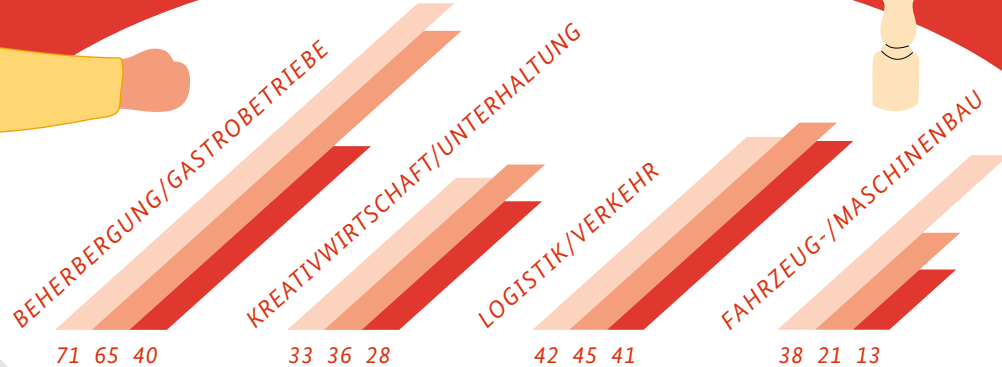
DAS MARKT- UND SOZIALFORSCHUNGSINSTITUT KANTAR HAT IM AUFTRAG DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE UNTERNEHMEN NACH IHRER BETROFFENHEIT DURCH DIE CORONA-PANDEMIE BEFRAGT.

Thema der ersten beiden Befragungsrunden waren die Umsatzerwartungen für das zweite Quartal 2020, in der dritten Runde berichteten die Unternehmen über die tatsächlich erzielten Ergebnisse. Es zeigte sich: Besonders betroffen von Umsatzrückgängen sind die Beherbergungsbranche und die Gastronomie, aber auch die Unternehmen der Kreativwirtschaft, der Logistik sowie des Fahrzeug- und Maschinenbaus. Die Umsatzeinbußen fielen aber meist weniger dramatisch aus als zuvor befürchtet. So rechneten im Frühjahr mehr als zwei Drittel der Unternehmen aus dem Bereich Beherbergung und Gastronomie mit Umsatzrückgängen von mehr als 50 Prozent. Im Rückblick war allerdings nur bei zwei Fünftel der Unternehmen der Rückgang tatsächlich so hoch.



Weitere Informationen zu den Ergebnissen der Kantar-Umfrage finden Sie unter:
 ► www.bmwi.de/staatliche-hilfen-und-unterstuetzungsmassnahmen-kommen-an

Anteil (in %) aller befragten, negativ betroffenen Unternehmen mit einem (erwarteten) Umsatzrückgang im 2. Quartal 2020 von über 50%.



■ 1. Befragung (April) ■ 2. Befragung (Juni) ■ 3. Befragung (Sept./Okt.)

Quelle: Kantar-Umfrage

TELEGRAMM



INNOVATIONEN

ZUKUNFTSPREIS

AM 25. NOVEMBER ZEICHNETE DER BUNDESPRÄSIDENT DAS GEWINNERTEAM DES DEUTSCHEN ZUKUNFTSPREISES AUS.

Die Unternehmen Zeiss und Trumpf haben gemeinsam mit dem Fraunhofer IOF eine neue Fertigungstechnologie für Mikrochips entwickelt. Das BMWi stellt im Rahmen der Fördermaßnahme Important Project of Common European Interest (IPCEI)-Mikroelektronik bis 2023 eine Milliarde Euro zur Förderung von Investitionen und Innovationen im Bereich der Mikroelektronik zur Verfügung. Es werden Projekte von 18 deutschen Unternehmen unterstützt, darunter auch das des Gewinnerteams des Deutschen Zukunftspreises 2020.

MORGEN

KI-STRATEGIE

DAS BUNDESKABINETT HAT DIE STRATEGIE KÜNSTLICHE INTELLIGENZ FORTGESCHRIBEN, DIE IM NOVEMBER 2018 ERSTMALS BESCHLOSSEN WURDE.

Die Strategie soll einen Handlungsrahmen bieten, um das Potenzial von Künstlicher Intelligenz für Wirtschaftswachstum und Produktivität zu fördern. Die Investitionen sollen jetzt erhöht werden, um zum Beispiel den Transfer von Forschungsergebnissen in die Anwendung zu verbessern und eine breitere Nutzung von KI im Mittelstand anzustoßen. Eine Maßnahme der Strategie, die Normungsroadmap KI des Deutschen Instituts für Normung, wurde auf dem Digital-Gipfel veröffentlicht.

► www.ki-strategie-deutschland.de/home.html

GESTERN

VIRTUELLER DIGITAL-GIPFEL 2020

AM 30.11. UND 1.12. FAND DER DIESJÄHRIGE DIGITAL-GIPFEL UNTER DEM MOTTO „DIGITAL NACHHALTIGER LEBEN“ STATT. Wegen der Corona-Pandemie wurde die größte Digital-Konferenz der Bundesregierung rein virtuell durchgeführt. Dazu wurden drei Studios im Wirtschaftsministerium errichtet, die Zuschaltungen der Rednerinnen und Redner erfolgte per Videokonferenz. An den beiden Konferenztagen loggten sich über 7.000 Teilnehmer ein, bis zu 2.000 waren zeitgleich anwesend. Alle Videos des Gipfels können unter ► t1p.de/IT-Gipfel angesehen werden.

IN BEWEGUNG

ELEKTROMOBILITÄT



AUCH ZUM JAHRESENDE LIEFEN VERSCHIEDENE AKTIVITÄTEN IM ZUSAMMENHANG MIT AUTOMOBIL-INDUSTRIE UND ELEKTROMOBILITÄT ZUSAMMEN.

Am 19. November veröffentlichte das BMWi Eckpunkte eines 2-Mrd.-Euro-Förderprogramms „Zukunftsinvestitionen in der Fahrzeugindustrie“. Das Programm soll den Transformationsprozess hin zu klimafreundlichen Antrieben, autonomem Fahren, einer digitalisierten Produktion und innovativen Datennutzung unterstützen. Insbesondere kleine und mittlere Zulieferunternehmen, die der Strukturwandel besonders herausfordert, sollen von der Förderung profitieren. Ende November wurde die Europäische Konferenz zur Batteriezellfertigung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft vom BMWi durchgeführt. Akteure aus Industrie, Forschung und Politik trafen sich online, um sich über Entwicklungen im Bereich der Batterien auszutauschen und länderübergreifende Kooperationen voranzubringen. Im Zentrum der Veranstaltung standen die beiden „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEIs) im Bereich Batterien; dazu Nachhaltigkeit, Qualifizierung und Innovation. Anfang Dezember veranstalteten BMWi und Verkehrsministerium ein Spitzengespräch zum Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge – ebenfalls ein wichtiger Aspekt. Das Bundeswirtschaftsministerium entwickelt z. B. einen Vorschlag für ein nutzerfreundliches und europaweit einsetzbares Bezahlssystem für spontanes Laden an öffentlichen Ladesäulen.

„ASIEN-PAZIFIK-KONFERENZ DIGITAL“ DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

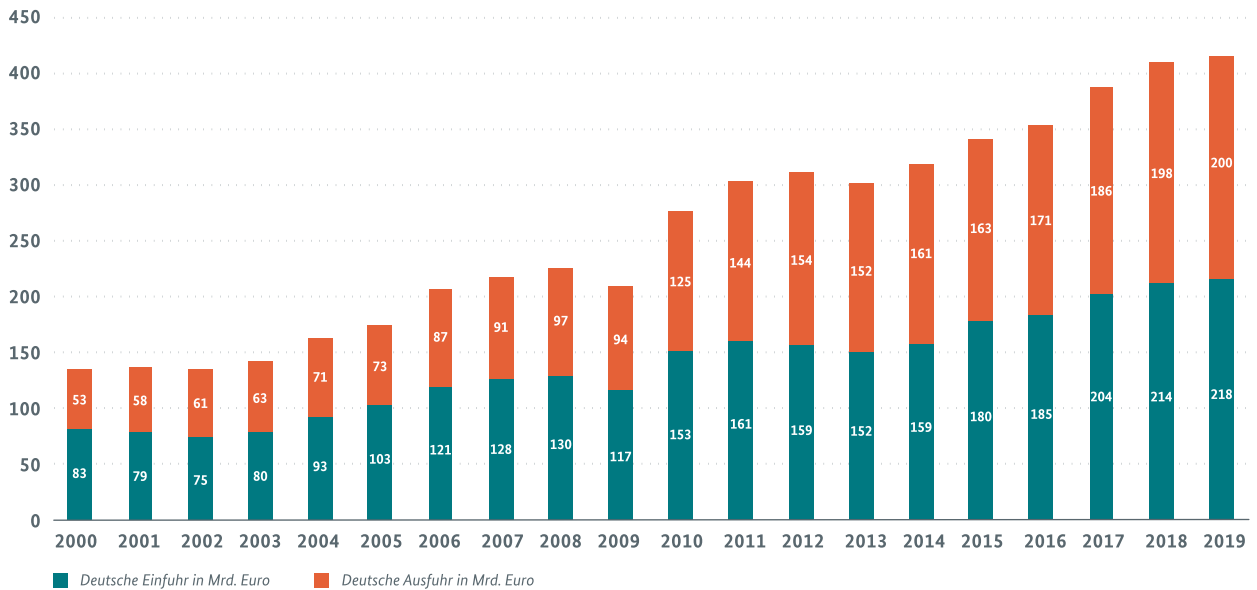
**DIE WIRTSCHAFTLICHEN UND POLITISCHEN
BEZIEHUNGEN MIT DER REGION
SOLLEN WEITER AUSGEBAUT WERDEN**



Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und APA-Vorsitzender Joe Kaeser im Gespräch mit Moderator Bernhard Bartsch (Bertelsmann Stiftung) zur Kooperation zwischen Europa und Asien im 21. Jahrhundert bei der Asien-Pazifik-Konferenz am 19.10.2020

Am 19. Oktober 2020 fand die erste „Asien-Pazifik-Konferenz digital“ (APK digital) statt. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier eröffnete die Konferenz in Berlin, die weltweit online übertragen wurde, zusammen mit dem Vorsitzenden des Asien-Pazifik-Ausschusses (APA) der Deutschen Wirtschaft, Joe Kaeser. Bundeskanzlerin Angela Merkel übermittelte eine Videobotschaft. Unter den mehr als 800 Teilnehmenden aus Politik und Wirtschaft waren weitere Ministerinnen und Minister sowie Vorstände großer Unternehmen aus Deutschland und der Asien-Pazifik-Region. Die Kon-

DEUTSCHER HANDEL MIT DER REGION ASIEN-PAZIFIK



ferenz machte deutlich, dass Politik und Wirtschaft in Deutschland die Beziehungen mit der Region Asien-Pazifik weiter ausbauen wollen. Diese gewinnt mit ihren dynamisch wachsenden Märkten und ihren fast fünf Milliarden Menschen ein immer stärkeres globales Gewicht. Für Deutschland und die EU ist die Region ein „wirtschaftliches Kraftzentrum“, so Minister Altmaier.

PARTNERSCHAFT MIT DER REGION ASIEN-PAZIFIK WEITER INTENSIVIEREN

Das Handelsvolumen zwischen Deutschland und der Asien-Pazifik-Region – dazu zählen Länder wie Japan, China, Südkorea, Australien, Indien und die südostasiatischen ASEAN-Staaten – hat sich in den letzten zehn Jahren auf heute rund 420 Milliarden Euro pro Jahr verdoppelt (Abbildung). Zum Vergleich: Das Handelsvolumen mit den USA betrug im Jahr 2019 rund 190 Milliarden Euro.

AUF
420 MRD. EURO

hat sich das Handelsvolumen Deutschlands mit der Asien-Pazifik-Region binnen zehn Jahren verdoppelt.

Trotz des stark gewachsenen Handelsvolumens in den vergangenen Jahren bieten Handelsbeziehungen mit der extrem dynamischen Region noch ungenutzte Potenziale. Neue politische und wirtschaftliche Kooperationen können diese ausschöpfen. Die Bundesregierung unterstützt die EU deshalb bei Verhandlungen über weitere Freihandelsabkommen mit Ländern dieser Region. Australien, Indonesien und Neuseeland könnten die nächsten Länder sein, mit denen die EU Freihandelsabkommen abschließt. Dies würde neue Marktzugänge für europäische Unternehmen in der Region Asien-Pazifik eröffnen, die der bis →



„[...] WIR WERDEN IN ZUKUNFT NOCH MEHR, NOCH INTENSIVER ZUSAMMENARBEITEN MÜSSEN, DENN KRISEN LÖSEN WIR NUR GEMEINSAM, NICHT IM ALLEINGANG.“

PETER ALTMAIER, BUNDESMINISTER

Ende Oktober 2021 amtierende australische Finanzminister Mathias Cormann auf der APK als das neue „Epizentrum des strategischen Wettbewerbs, aber auch das globale Epizentrum der Wirtschaftstätigkeit“ bezeichnete.

Um deutsche Unternehmen in der Region in Zukunft breiter aufzustellen und die wirtschaftlichen Beziehungen zu diversifizieren, sind insbesondere weitere politische und wirtschaftliche Allianzen in Zukunftsbranchen wie Künstlicher Intelligenz, Digitalisierung, Umwelt- und Klimaschutz bzw. erneuerbare Energien erforderlich. Die sogenannten „like-minded“ Partnerländer, die gemeinsam mit der Europäischen Union einen werte- und regelbasierten multilateralen Ordnungsrahmen mit der WTO im Zentrum unterstützen, stehen dabei besonders im Fokus. Zur Vertiefung der Beziehungen mit der Region insgesamt hat die Bundesregierung am 3. September 2020 die „Leitlinien zum Indo-Pazifik“ vorgelegt, die Möglichkeiten für die Zusammenarbeit mit Partnern in der Region aufzeigen und zu einer künftigen EU-Gesamtstrategie beitragen sollen. Das Bundeswirtschaftsminis-

terium führt hierzu regelmäßig einen Dialog mit der Wirtschaft, um konzeptionelle Überlegungen zu Asien-Pazifik weiterzuentwickeln und zusätzliches Engagement zu fördern. Der japanische Wirtschaftsminister Hiroshi Kajiyama begrüßte auf der APK die Absicht der Bundesregierung, die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu den Ländern der Region auszubauen und zu vertiefen.

ASIEN IST MEHR ALS NUR CHINA

Der mit Abstand größte Handelspartner der deutschen Wirtschaft in Asien ist China mit einem Handelsvolumen von knapp 206 Milliarden Euro pro Jahr. Bundeskanzlerin Merkel betonte in ihrer Videobotschaft, dass derzeit 75 % der deutschen Exporte in die Asien-Pazifik-Region nach Ostasien gingen, davon allein die Hälfte nach China. „Angesichts dessen bieten sich noch viele Möglichkeiten der Diversifizierung und Erschließung weiterer Märkte in der gesamten Asien-Pazifik-Region“, so Merkel weiter. Wichtig sei dabei, dass die Gleichbehandlung der Unternehmen, Transparenz, Rechtssicherheit und der Schutz geistigen Eigentums in diesen Ländern gewährleistet seien.

Dies gilt auch für China. Für faire Wettbewerbsbedingungen ist es entscheidend, dass in China ein Level Playing Field geschaffen wird – mit gleichen Regeln für alle Unternehmen, ob inländisch oder ausländisch, privat oder staatlich. Ziel der EU-Kommission ist daher auch der Abschluss eines ambitionierten EU-China-Investitionsabkommens, das den Zugang europäischer Firmen zum chinesischen

IN KÜRZE

Es geht um das Erschließen weiterer Märkte, aber u. a. auch um Transparenz und Rechtssicherheit.

206 MRD. EURO

Handelsvolumen ist China der größte Handelspartner der deutschen Wirtschaft in Asien.

Markt substantiell verbessert und mehr Wettbewerbsgleichheit schafft.

Die erste „APK digital“ bot eine gute Plattform, um derartigen Reformbedarf, aber auch konkrete Kooperationsmöglichkeiten zu diskutieren. Diese werden sich auch in weiteren Gesprächsformaten und ganz sicher auch in konkreten Projekten der Unternehmen niederschlagen.

GEMEINSAM DIE WIRTSCHAFTLICHEN AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE ÜBERWINDEN

Nach dem wirtschaftlichen Einbruch aufgrund der Corona-Pandemie stehen derzeit auch in der Asien-Pazifik-Region die Zeichen gut für eine Erholung der Wirtschaft im Jahr 2021. Die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie bleibt jedoch eine zentrale globale Herausforderung.



„[...] DIE WELTWIRTSCHAFT STEHT VOR BEISPIELLOSEN HERAUSFORDERUNGEN. [...] UM IHNEN ZU BEGEGNEN, BRAUCHEN WIR EINE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT MEHR DENN JE.“

JOE KAESER, APA-VORSITZENDER



Die Moderatoren
Sabrina Netzer (DIHK) und
Friedolin Strack (BDI)



Bundesminister Peter Altmaier: „Die Corona-Pandemie hat unsere Volkswirtschaft und auch die Volkswirtschaften in der Asien-Pazifik-Region schwer getroffen. Für mich war und ist dabei aber immer klar: Wir werden in Zukunft noch mehr, noch intensiver zusammenarbeiten müssen, denn Krisen lösen wir nur gemeinsam, nicht im Alleingang.“

APA-Vorsitzender Joe Kaeser: „Die Weltwirtschaft steht vor beispiellosen Herausforderungen – geopolitisch, technologisch und gesellschaftlich. Um ihnen zu begegnen, brauchen wir eine internationale Zusammenarbeit mehr denn je. Fairer und freier Handel mit einer freiheitlichen, multilateralen Grundordnung sind die Fundamente dazu.“

Die Corona-Pandemie hat unter anderem verdeutlicht, wie anfällig internationale Lieferketten sind. Zeitweise kam es zu erheblichen Lieferunterbrechungen. Solche Störungen gilt es künftig zu vermeiden. Aufgabe der Politik ist es, einen geeigneten Rahmen zu setzen, um resiliente und nachhaltige Lieferketten in offenen Märkten zu ermöglichen. Dazu gehören die Fortentwicklung der Handelspolitik, insbesondere durch die Reform der Welthandelsorganisation (WTO), sowie eine weitere Diversifizierung der Handelsbeziehungen. —

MEHR ZUM THEMA

Nähere Informationen zur diesjährigen Asien-Pazifik-Konferenz:
www.apk-digital.com

Hintergrund-Informationen zur Region Asien-Pazifik und Themen der APK digital:
t1p.de/AsienPazifikKonferenz

KONTAKT
ULRICH NIEMANN
Referat: Japan, Südkorea, Mongolei

schlaglichter@bmwi.bund.de



DIE ZUKUNFT DES GLOBALEN HANDELS

DER EINBRUCH DURCH DIE CORONA-KRISE KÖNNTE WEITREICHENDE STRUKTURELLE VERÄNDERUNGEN NACH SICH ZIEHEN

Das Welthandelsbarometer der Welthandelsorganisation (WTO), welches mehrere Frühindikatoren für den Welthandel kombiniert, signalisiert ein baldiges Anziehen des Welthandels. Das WTO-Barometer zeigte in der Vergangenheit die zu erwartende Entwicklung des Welthandels recht zuverlässig an. Aktuell weist das WTO-Barometer auf eine recht kräftige Erholung in den kommenden Quartalen hin.

Auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet in seiner jüngsten Prognose für dieses Jahr zwar einen Einbruch des Welthandels um 6,2 %, rechnet jedoch im kommenden Jahr mit einer Erholung um +5,8 %.

LANGFRISTIGE ENTWICKLUNG DES WELTHANDELS MIT GÜTERN

Jenseits der zyklischen Erholung im kommenden Jahr stellt sich die Frage, wie sich der Welthandel langfristig nach der Überwindung der Corona-Pandemie weiter entwickelt. Wird sich der Welthandel wieder erholen und im Einklang mit der Welt-

Im Zuge der globalen Rezession nach dem Ausbruch von SARS-CoV-2 ist auch der Welthandel massiv eingebrochen. Während die globale Industrieproduktion im Minimum um etwa 12 % unter der des Vorjahres lag, nahm der Welthandel im April mit 17 % noch stärker ab. Auch die ab Früh Sommer einsetzende Erholung des Welthandels war etwas schwächer als die der globalen Industrieproduktion (Abbildung 1).

Dies liegt insbesondere an der Entwicklung in China, wo die Exporte im bisherigen Jahresverlauf weniger stark zunahm als die nationale Industrieproduktion. In den anderen abgebildeten großen Wirtschaftsblöcken sind die Exporte weiterhin rückläufig. Doch mit fortgesetzter industrieller Erholung, gerade in den sonstigen Schwellenländern und den Vereinigten Staaten, dürften die globalen Exporte bald wieder den Vorjahreswert übertreffen.

IN KÜRZE

Deutschlands Wirtschaft profitiert von einem starken Welthandel.

wirtschaft wachsen, oder ist, wie im Jahr 2019, mit einem stagnierenden Warenhandel trotz wachsender Weltwirtschaft zu rechnen? Diese Frage ist insbesondere für sehr offene Volkswirtschaften wie Deutschland von entscheidender Bedeutung. In der Vergangenheit bestand ein starker Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Welthandels und der Entwicklung des deutschen Bruttoinlandsproduktes.

Auch zahlreiche Schwellenländer sind auf einen prosperierenden Welthandel angewiesen, um den wirtschaftlichen Aufholprozess fortzusetzen und ihren vergleichsweise jungen und wachsenden Bevölkerungen Perspektiven bieten zu können.

**GROSSE BEDEUTUNG
WELTWEITER
WERTSCHÖPFUNGSKETTEN**

Die Entwicklung des Welthandels ist eng mit der Entwicklung globaler Wertschöpfungsketten verknüpft. Der OECD zufolge finden etwa 70 % des Welthandels innerhalb globaler Wertschöpfungsketten statt. Dabei wird aufgrund von Ausstattungs- oder Kostenunterschieden die Produktion eines Gutes über verschiedene Staaten aufgeteilt. In dem

70%

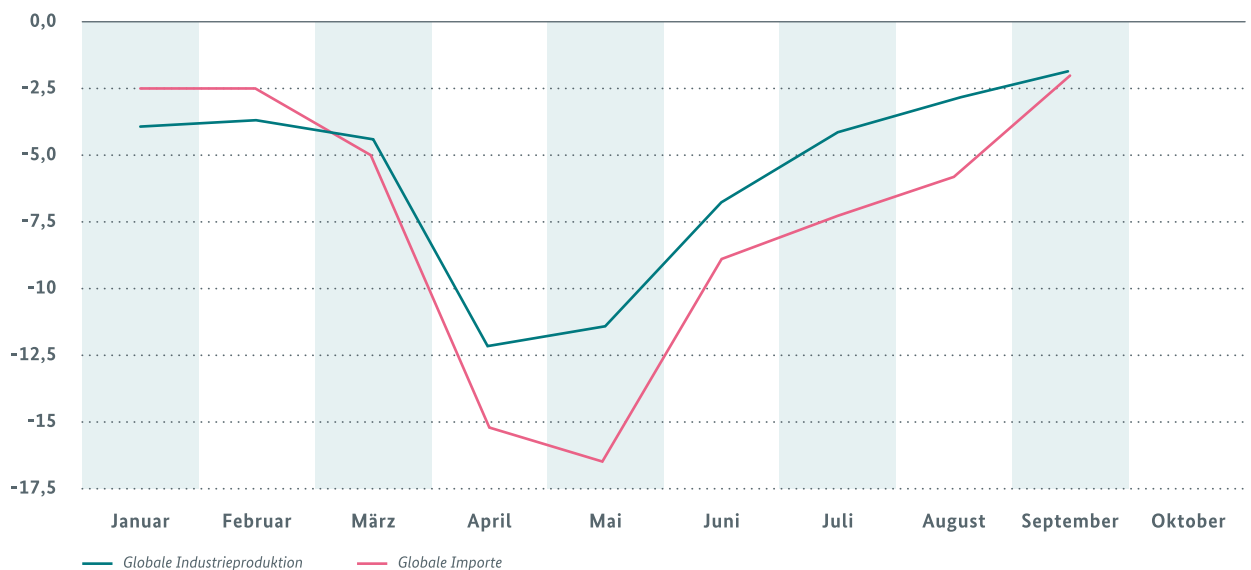
etwa tragen globale Wertschöpfungsketten zum Welthandel bei.

Maße wie die Integration in internationale Wertschöpfungsketten stockt oder sich gar zurückbildet, wird auch der globale Warenhandel gebremst.

Die regionale Aufspaltung der Wertschöpfungsketten kam schon vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie ins Stocken. Nach Berechnungen der WTO hat sich im Zeitraum der Jahre 2014 bis 2017 insbesondere der Handel in einfachen Wertschöpfungsketten, in denen ein Vorprodukt nur einmal die Grenze überquert, deutlich abgeschwächt. Ein Grund dafür könnte sein, dass mit höherer Lohndynamik in den Schwellenländern die Lohnkostenunterschiede zu den Industriestaaten abnehmen. Dies hat zur Folge, dass sich die Kostenersparnis beim Bezug von Vorprodukten aus dem Ausland relativiert und weniger Anreize für internationalen Handel bietet. Ohnehin finden derzeit nur 20% des globalen →

ABBILDUNG 1: ENTWICKLUNG DES GLOBALEN WARENHANDELS UND DER INDUSTRIEPRODUKTION

Veränderungen ggü. Vorjahr in %



Quelle: CPB



PROF. HOLGER GÖRG, PH.D.

DIREKTOR DES KIEL CENTRE FOR GLOBALIZATION
AM INSTITUT FÜR WELTWIRTSCHAFT IN KIEL

LÄUTET CORONA DAS ENDE DER GLOBALEN LIEFERKETTEN EIN?

Ich denke nicht. Corona hat gezeigt, dass selbst bei einer globalen Pandemie nicht alle Länder zur gleichen Zeit gleich stark betroffen sind. Zuerst wurde China getroffen und es kam zu einem Ausfall der Wirtschaft dort – und dadurch auch zu einem Ausfall der Lieferungen an andere Teile der globalen Lieferkette. Die chinesische Wirtschaft hatte sich aber schon weitgehend erholt, als Lockdowns in anderen Ländern und Erdteilen eingeführt wurden. Lieferungen aus China waren also schon wieder möglich, Ausfälle gab es in anderen Ländern.

ABER IST NICHT GERADE PROBLEMATISCH, DASS IMMER EIN ANDERER TEIL DER KETTE AUSFALLEN KANN?

Die Erfahrungen des letzten Jahres machen deutlich, dass eine Konzentration auf einige wenige Zulieferländer problematisch ist – ob diese nun geographisch nahe oder weit weg gelegen sind, spielt dabei eine untergeordnete Rolle. Im März z. B. standen Zuliefererunternehmen in Deutschland still, während in China schon wieder produziert wurde. Daher erscheint es eher sinnvoll, bei Zulieferern eine geografische Diversifikation anzustreben, um Lieferengpässe oder gar -ausfälle zu umgehen.

WELCHE ROLLE SOLLTE DIE WIRTSCHAFTSPOLITIK SPIELEN?

Die Entscheidungen über die Ausgestaltung der Lieferkette werden von jedem Unternehmen selbst getroffen unter Berücksichtigung der Kosten und Risiken. Hier sollte die Politik nicht eingreifen. Ein anderes Thema ist die Frage der „Nachhaltigkeit“ der Lieferketten (Sozial- und Umweltstandards). Hier kann und sollte nachgebessert werden, auch mithilfe der Politik. —

Warenhandels zwischen Niedrig- und Hochlohnländern statt. Der Handel in komplexen Wertschöpfungsketten, in denen Vorprodukte mehrmals verarbeitet werden und nationale Grenzen überqueren, entwickelte sich bis zum Jahr 2017 relativ stabil. Doch ab dem Jahr 2018 ist mit dem Ausbruch des amerikanisch-chinesischen Handelskonflikts die Zahl der protektionistischen Handelsbeschränkungen sprunghaft angestiegen. Dies trifft komplexe Wertschöpfungsketten in besonderem Maße. Nachdem eine Teileinigung zwischen den Vereinigten

DIE CORONA-PANDEMIE HAT DIE GLOBALEN WERTSCHÖPFUNGSKETTEN EMPFINDLICH GETROFFEN.

Staaten und China erreicht worden war, traf der Ausbruch der Corona-Pandemie die internationalen Wertschöpfungsketten empfindlich. Zahlreiche Staaten verhängten Exportbeschränkungen für medizinische Güter, und Corona-Eindämmungsmaßnahmen der Regierungen und Unternehmen führten zu Produktionsunterbrechungen. Diese Störungen der Industrieproduktion waren global zu beobachten und nicht nur auf einzelne Staaten beschränkt. Aber auch nach Überwindung der Pandemie dürfte der Welthandel weiter einem strukturellen Wandel unterworfen sein.

Das Wachstum des privaten Konsums wird sich spürbar in die Schwellenländer verlagern. Aufgrund des höheren Bevölkerungswachstums, aber auch der geringeren Ausstattung mit Konsumgütern werden die Absatzmärkte in den Schwellenländern immer wichtiger. Ein Teil der Produktion, der bisher von den Schwellenländern in die Industriestaaten exportiert wurde, wird nun auch in den Schwellenländern konsumiert. Auch die Heraus-

20%

des globalen Warenhandels findet zwischen Niedrig- und Hochlohnländern statt.

bildung neuer Handelsblöcke wie dem kürzlich bekannt gegebenen RCEP-Abkommen in Asien und Ozeanien dürfte den Trend zur Produktion nah an den stark wachsenden Absatzmärkten verstärken. Der Welthandel wird sich daher stärker als bisher in den großen Wirtschaftsblöcken konzentrieren.

Globale Wertschöpfungsketten werden zukünftig noch weniger durch Arbeitskostenunterschiede, sondern immer stärker durch die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften geprägt sein. In wissensintensiven Industriebranchen wie Pharmazie, Maschinenbau sowie der Informations- und Kommunikationstechnik wird ein immer größerer Teil der Ausgaben für nichtmaterielle Wirtschaftsgüter (z. B. Forschung und Entwicklung, geistiges Eigentum, Software) verwendet. Nach Berechnungen von McKinsey wurden beispielsweise im Maschinenbau 36 % des Umsatzes für Ausgaben im Bereich nichtmaterieller Wirtschaftsgüter verwendet. Im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2016 war der Anteil mit 29% noch deutlich niedriger. Die Wertschöpfung wird zukünftig stärker in Forschung und Entwicklung, Marketing und Kundenbetreuung erbracht und Produktionskosten verlieren re-

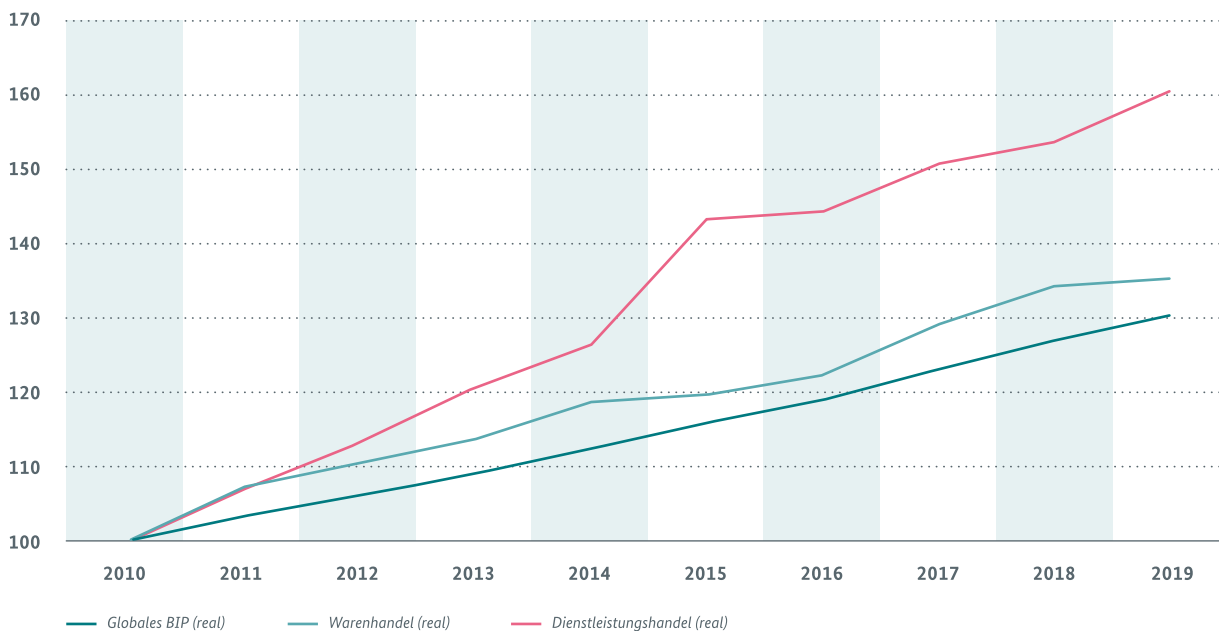
lativ an Bedeutung. Auch der verstärkte Einsatz von Robotik und digital vernetzter Produktion dürfte das Gewicht von Lohnkostenunterschieden mindern. Ein größerer Teil der Wertschöpfung wird zukünftig dort erfolgen, wo entsprechend qualifizierte Arbeitskräfte vorhanden sind.

AUSGABEN FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, SOFTWARE UND MARKETING GEWINNEN AN BEDEUTUNG.

Der verstärkte Einsatz von additiver Fertigung wie 3D-Druck wird zwar in der Massenproduktion eine untergeordnete Rolle spielen, doch müssen beispielsweise Ersatzteile künftig nicht mehr zeitaufwendig importiert werden, sondern können an vielen verschiedenen Orten direkt und standardisiert produziert werden. Mit der zunehmenden Verbreitung des 3D-Drucks dürfte der internationale Warenhandel weiter gebremst werden. →

ABBILDUNG 2: ENTWICKLUNG DES WELTHANDELS UND WTO-TRADE BAROMETER

Index 2010=100



Quelle: Oxford Economics



QUALIFIZIERTE ARBEITSKRÄFTE UND DER HANDEL MIT DIENSTLEISTUNGEN GEWINNEN AN BEDEUTUNG.

WELTHANDEL MIT DIENSTLEISTUNGEN

Die entscheidendste Änderung dürfte jedoch die zunehmende Bedeutung des Dienstleistungshandels sein. Die häufig zitierte Verlangsamung des Welthandels lässt sich nämlich nur für den Warenhandel, nicht jedoch für den Dienstleistungshandel feststellen. Zwischen den Jahren 2010 und 2019 wuchs der globale Dienstleistungshandel mit 60 % deutlich stärker als der Warenhandel mit 35 % (Abbildung 2).

Dieses dynamische Wachstum des Dienstleistungshandels wird langfristig anhalten. Denn die Dynamik im Dienstleistungshandel spiegelt zuallererst den globalen Strukturwandel hin zur Dienstleistungsgesellschaft wider. So befindet sich der Anteil der Industriewaren an den Konsumausgaben der privaten Haushalte in einem langfristigen Abwärtstrend (Abbildung 3). Hatten Industriewaren im Jahr 1996 noch einen Anteil von 33 % am repräsentativen Warenkorb des Euroraums, so waren es im Jahr 2019 nur noch 26 %. Auch in Japan, Deutschland und den Vereinigten Staaten sind rückläufige Ausgabenanteile für Industriewaren festzustellen. Zusätzliche Einkommen werden in den Industriestaaten also immer weniger für Industriewaren, sondern verstärkt für Dienstleistungen verwendet. Dies dürfte außerdem ein wichtiger Grund sein, weshalb die globale Zahl der Arbeitsplätze in der Industrie seit dem Jahr 2012 stagnierte bzw. leicht

abnahm. Auch in China lag die Zahl der Industrie-arbeitsplätze im vergangenen Jahr um 6 % unter dem Höchstwert des Jahres 2012.

Technologische Veränderungen treiben das Wachstum des internationalen Dienstleistungshandels besonders stark. Durch die zunehmende Digitalisierung des Wirtschaftslebens entstehen neue Geschäftsfelder und bestehende Digitaldienstleistungen verzeichnen einen erhöhten Austausch. So ist, nach den Angaben des McKinsey Global Institutes, zwischen den Jahren 2007 und 2017 der globale Handel mit Telekommunikations- und IT-Dienstleistungen jährlich um knapp 8 % sehr stark gewachsen. Auch der Austausch von speziellen Unternehmensdienstleistungen und geistigen Eigentumsrechten hat jährlich um mehr als 5 % zugenommen. Spezialanwendungen im weiten Anwendungsfeld der künstlichen Intelligenz werden dem Handel mit Digitaldienstleistungen weiteren Schub verleihen.

IN KÜRZE

Dienstleistungen gewinnen und Industriegüter verlieren an Bedeutung.

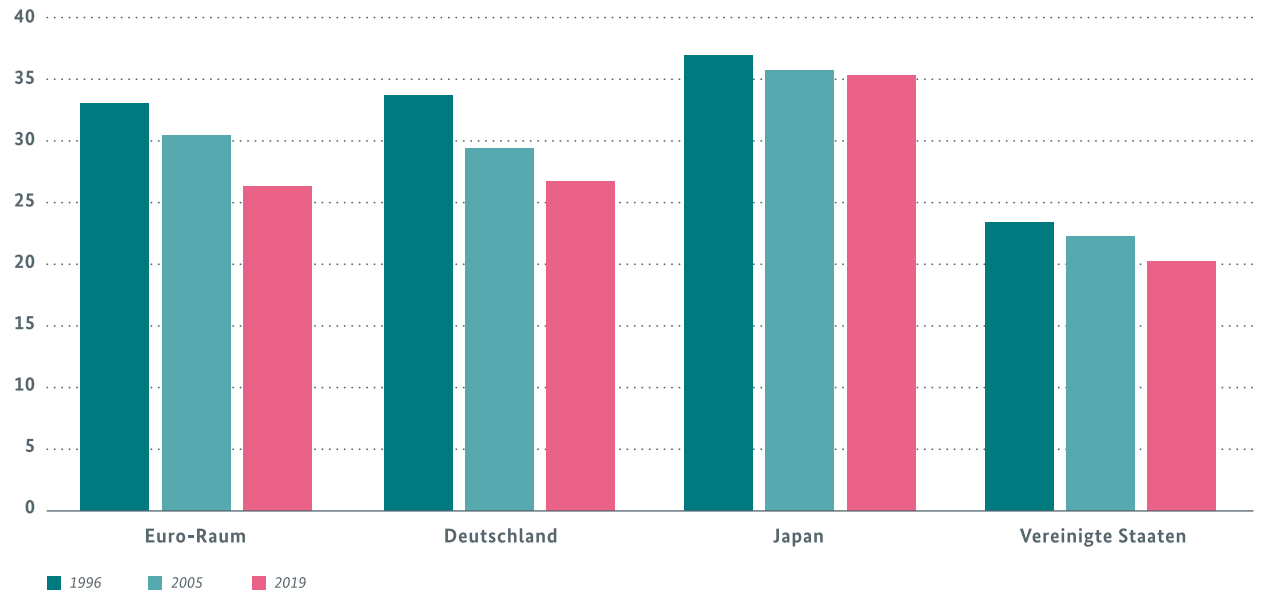
AUF

26 %

ist der Anteil der Industriewaren am repräsentativen Warenkorb gesunken.

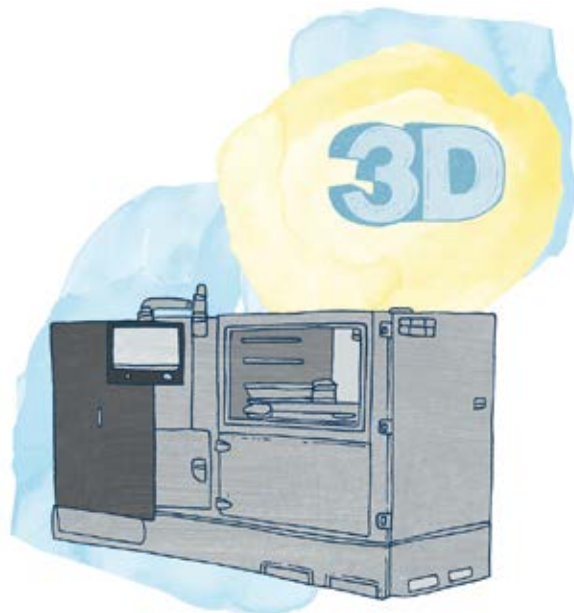
ABBILDUNG 3: ANTEIL VON INDUSTRIEWAREN AM REPRÄSENTATIVEN WARENKORB

Prozent



Quelle: nationale statistische Ämter, eigene Berechnungen

DIE ZUNEHMENDE DIGITALISIERUNG FÜHRT ZU VIELEN NEUEN GESCHÄFTSFELDERN.



Das zeigt: Der Welthandel wird durch die globalen strukturellen Entwicklungen beeinflusst. Staaten, die stark in den Welthandel eingebunden sind, werden als erste mit diesen Umwälzungen konfrontiert. Dies eröffnet der nationalen Wirtschaftspolitik aber auch die Möglichkeit, die notwendigen Anpassungen und Reformen frühzeitig anzugehen und zu unterstützen, so dass die Unternehmen leichter an den neuen Geschäftsfeldern partizipieren können. Auch die deutsche und europäische Handelspolitik steht vor der Herausforderung, im Interesse der deutschen Wirtschaft auf die globalen strukturellen Herausforderungen zu reagieren, beispielsweise durch die Schaffung von rechtssicheren Rahmenbedingungen für resiliente Lieferketten, die Schaffung moderner Regeln für den digitalen Handel oder den Abschluss von Freihandelsabkommen mit den dynamischen Wachstumsregionen der Welt. —

KONTAKT

DR. WOLFRAM WILDE
Referat: Internationale Wirtschafts- und
Währungsfragen

schlaglichter@bmwi.bund.de

KURZ & KNAPP

„GO-CLUSTER“ WIRD TEIL DER ECA

EUROPÄISCHE VERNETZUNG
NATIONALER CLUSTER ALS
CHANCE FÜR DEN BINNENMARKT

Am 10. und 11. November 2020 hat das BMWi zusammen mit der Europäischen Kommission die 7. EU Cluster Conference erstmals vollkommen digital mit ca. 900 Teilnehmenden aus ganz Europa erfolgreich durchgeführt. Diese Konferenz brachte europaweit Vertreterinnen und Vertreter sogenannter Innovationscluster zusammen – regionale Zusammenschlüsse von Klein-, Mittel- und Großunternehmen, Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren einer Branche bzw. Wertschöpfungskette.

Die Teilnehmenden konnten die Eröffnung durch Thierry Breton, EU-Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen, und Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie, am Vormittag des ersten Tages virtuell erleben. Beide unterstrichen die Bedeutung von Clustern für die Stärkung der Resilienz des europäischen Binnenmarkts. Minister Altmaier betonte den Wert der Vernetzung. Als Beispiel hob er das Cluster „Mechatronik & Automation“ aus Augsburg als Mitgründer der Initiative „Additive 4 Life“ hervor. Dieses Cluster bringt 25 Akteure aus Europa zusammen und produziert mithilfe modernster 3D-Druck-Techniken Schutzausrüstungen zur Abwehr des Coronavirus.



Minister Altmaier kündigte an, dass das BMWi-Programm „go-cluster“ der European Clusters Alliance (ECA) beitreten wird. Mit „go-cluster“ fördert das BMWi seit 2012 die leistungsstärksten Clusterorganisationen in Deutschland. Die ECA ist der größte europäische Zusammenschluss nationaler Clusterverbände. Ab sofort wird „go-cluster“ und damit das BMWi eine aktive Rolle in der ECA einnehmen und die europäische Clusterpolitik mitgestalten. Auf diese Weise werden 13.000 Cluster-Akteure in Deutschland stärker mit der ECA verbunden, die dann eine Plattform für europaweit 125.000 Cluster-Akteure bietet.

Auch die Europäische Kommission versteht die Krise als Chance zur Weiterentwicklung. Der Recovery and Resilience Fund war vor diesem Hintergrund ein weiteres Thema. In

mehreren Workshops haben Teilnehmerinnen und Teilnehmer Strategien und Instrumente zur Stärkung des Binnenmarktes entwickelt. Ziel ist es, Europa grüner, digitaler und widerstandsfähiger zu gestalten.

Den Abschluss der EU Cluster Conference bildete die Wahl zum „Cluster-Manager of the year 2020“. Mit Uwe Pfeil, einem Manager des durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten „go-cluster“-Mitglieds „E-Mobilität Regensburg und IT-Logistikcluster“ siegte ein Clustermanager aus Deutschland und rundete die Veranstaltung erfolgreich ab. —

KONTAKT

ERIC MISCHKE
Referat: Industrieforschung für Unternehmen, Innovationsberatung

schlaglichter@bmwi.bund.de

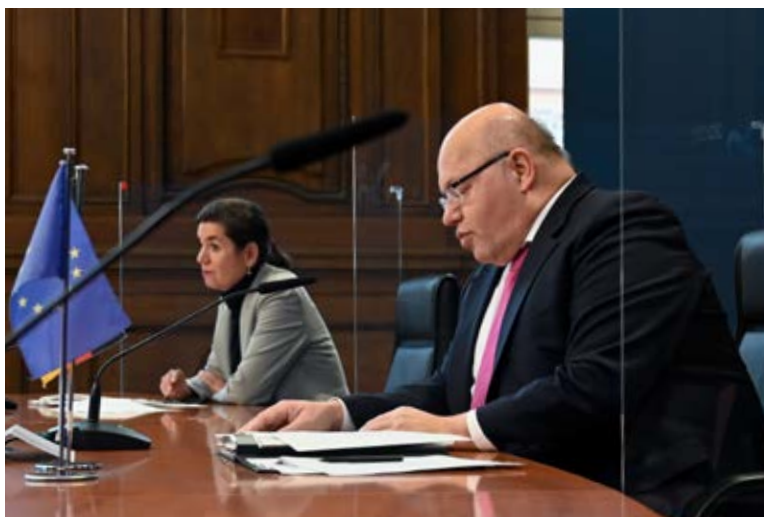
ERSTE DIGITALE EU-KMU-KONFERENZ: IMPULSE FÜR DIE MITTELSTANDSPOLITIK

RUND 1.200 TEILNEHMENDE DISKUTIERTEN ÜBER DIE CORONA-FOLGEN, NEUE ARBEITSFORMEN, NACHHALTIGKEIT UND INNOVATIONEN

Europäische Kommission und deutsche EU-Ratspräsidentschaft richteten gemeinsam unter dem Motto „Gemeinsam eine nachhaltige und widerstandsfähige Zukunft aufbauen“ dieses Jahr die erste digitale EU KMU-Konferenz aus. Rund 1.200 Teilnehmende der Europäischen Kommission, der Mitgliedstaaten, der Wissenschaft und der europäischen und nationalen Verbände sowie Unternehmerinnen und Unternehmer diskutierten in hochrangigen Panels, Expertenrunden und interaktiven Workshops die Herausforderungen und Chancen der Corona-Krise auf mittelständische Unternehmen in Europa. Zugleich formulierten sie neue Ideen für einen holistischen Ansatz der europäischen KMU-Politik. Dieser umfasst Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Innovationen durch agile, digitale wie traditionelle kleine und mittlere Unternehmen und innovative Start-ups und bezieht neue Arbeitsformen, Gender und Leadership sowie die Stärkung der Regionen mit ein.

Bundeswirtschaftsminister Altmaier und Binnenmarktkommissar Breton betonten die wichtige Rolle von KMU für die europäische Wirtschaft und Gesellschaft und sicherten zu, KMU in diesen schwierigen Zeiten nicht im Stich zu lassen. Sie stellten eine wichtige Basis für die wirtschaftliche

Erholung in den Mitgliedstaaten dar. Die Bedeutung von Innovationen als wichtigem Faktor für die wirtschaftliche Erholung betonten sowohl Nobelpreisträger Prof. Joseph E. Stiglitz in der diesjährigen „Schumpeter Lecture“ als auch die Politökonomin Prof. Dr. Maja Göpel, die dafür warb, Umwelt, Ökonomie und Gesellschaft ganzheitlich zu denken. Für die Präsidentin des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn, Prof. Friederike Welter, zeigte sich in der akuten Krise, was Joseph Schumpeter als eigentliches unternehmerisches Handeln definierte: Innovatives Unternehmertum, dessen Kreativität gesamtwirtschaftlich einen Innovationsschub auslösen könnte. Sie mahnte, vor allem die Diversität von kleinen und mittleren Unternehmen in der gegenwärtigen Krise zu bewahren.



Die im Rahmen der EU KMU-Konferenz zum 14. Mal verliehenen Europäischen Unternehmensförderpreise (EEPA Awards) gingen u. a. an das deutsche Projekt „Greentech.Ruhr“, das für seine Idee zur Stärkung der regionalen Umweltwirtschaft im Ruhrgebiet ausgezeichnet wurde. „Start-up BW Local“ schaffte es mit seinem Ansatz, gründungsfreundliche Strukturen in Kommunen durch einen Landeswettbewerb sichtbar zu machen, auf die europäische Shortlist. —

KONTAKT

LAURA WINDSSUS
Referat: Grundsatzfragen der nationalen
und europäischen Mittelstandspolitik

schlaglichter@bmwi.bund.de

NOVEMBERHILFEN

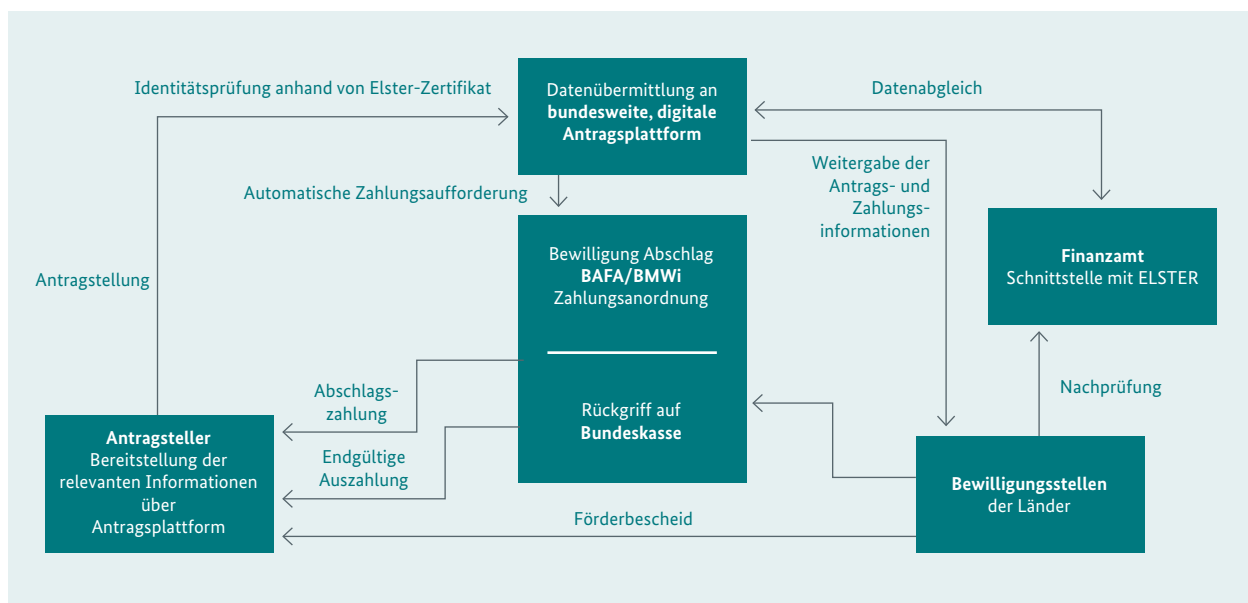
DIE ZWEITE CORONA-WELLE ERZWINGT LOCKDOWN. BUND UND LÄNDER UNTERSTÜTZEN BETROFFENE UNTERNEHMEN

Nach einer weitgehend stabilen Infektionsentwicklung im Sommer zwang der rasante Anstieg der Corona-Neuinfektionen im Oktober Bund und Länder zu entschiedenem Handeln. Um drohenden Kapazitätsengpässen im Gesundheitssystem vorzubeugen, beschlossen die Ministerpräsidenten und das Bundeskanzleramt am 28. Oktober den so genannten „Lockdown light“. Ab dem 2. November mussten Gastronomiebetriebe, Veranstaltungsstätten sowie Freizeit- und Kultureinrichtungen schließen. Um die Mobilität und damit die Zahl der Kontakte innerhalb der Bevölkerung zusätzlich zu reduzieren, wurde zudem von touristischen Reisen abgeraten. Viele der von den Maßnahmen betroffenen Unternehmen leiden bereits seit dem Frühjahr unter massiven Umsatzeinbußen. Reserven zur Überbrückung einer zweiten Lockdown-Phase sind zunehmend aufgebraucht.

AUSSERORDENTLICHE WIRTSCHAFTS- HILFEN FÜR BETROFFENE UNTERNEHMEN

Die Einschränkungen des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens treffen jedoch nicht nur die unmittelbar geschlossenen Betriebe, sondern wirken sich auch auf deren Geschäftspartner und Zulieferer aus. Um die wirtschaftlichen Folgen der Maßnahmen zur Eindämmung des Pandemiegeschehens abzumildern, gewährt die Bundesregierung daher den direkt und indirekt betroffenen Unternehmen eine außerordentliche Wirtschaftshilfe. Mit dieser „Novemberhilfe“ sollen 75 % der Umsätze des Vorjahresmonats kompensiert werden. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 15 Mrd. Euro im Bundeshaushalt bereitgestellt.

ANTRAGSTELLUNG UND -BEWILLIGUNG DER NOVEMBERHILFEN



BEISPIEL

Ein Soloselbständiger, der direkt oder indirekt von den Schließungen im November betroffen ist, hat einen Vergleichsumsatz in 2019 von 6.000 Euro. Durch die 75-prozentige Kompensation würde er 4.500 Euro erhalten, so dass er selbst einen Antrag über die Plattform stellen könnte und die volle Fördersumme unmittelbar erhalten würde. Erst wenn der Referenzumsatz oberhalb von 6.700 Euro monatlich liegt, ergäbe sich eine Fördersumme von über 5.000 Euro und der Antrag müsste über einen prüfenden Dritten (z. B. einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt) gestellt werden. In diesem Fall würde nach Antragstellung ein Abschlag von 50 % der Fördersumme (maximal 50.000 Euro) ausgezahlt werden.

Um eine Überkompensation der Unternehmen zu vermeiden, werden andere staatliche Leistungen, die für den Förderzeitraum November 2020 gezahlt werden, auf die Novemberhilfe angerechnet. Das gilt vor allem für Leistungen wie die Überbrückungshilfe und das Kurzarbeitergeld. Ebenfalls zu verrechnen sind Umsätze, die während des Förderzeitraums erzielt werden und eine Höhe von 25 % des Vorjahresumsatzes im November übersteigen. Lediglich Außerhaus-Umsätze in der Gastronomie bleiben anrechnungsfrei, um diese Geschäftstätigkeit zu unterstützen.

ANTRAGSVERFAHREN UND ABSCHLAGS-ZAHLUNGEN ZUR NOVEMBERHILFE

Seit dem 25. November können Novemberhilfen von bis zu einer Million Euro vollelektronisch über die Plattform ► www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de beantragt werden. Antragsberechtigt sind Unternehmen aller Größen (auch öffentliche und gemeinnützige), Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe, deren wirtschaftliche Tätigkeit von den aktuellen Corona-Einschränkungen besonders hart betroffen ist. Anträge auf Novemberhilfe können rückwirkend noch bis zum 31. Januar 2021 gestellt werden. Anträge auf Förderungen über einer Million Euro sind aus EU-beihilferechtlichen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Soloselbständige können bis zu einer Förderhöhe von 5.000 Euro selbst einen Antrag über die Plattform stellen; die volle Förderung wird direkt ausbezahlt. Alle anderen Unternehmen stellen den Antrag, analog zum Verfahren der Überbrückungshilfen, über einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer oder Rechtsanwalt. In einem zweistufigen Verfahren werden zunächst Abschlags-

zahlungen in Höhe von bis zu 50 % der beantragten Novemberhilfe gewährt, maximal 50.000 Euro pro Antragsteller. Die Abschlagszahlung wird einfach und unbürokratisch auf Grundlage des regulären Antrags auf Novemberhilfe ausgezahlt. Ein separater Antrag auf Abschlagszahlung ist nicht notwendig. Alle Anträge werden dann zur Bewilligung der kompletten Unterstützungszahlung an die Bewilligungsstellen der Länder weitergegeben (Abbildung).

Um Missbrauch vorzubeugen, sind Maßnahmen zur Sicherstellung der Identität des Antragstellers vorgesehen. Hierzu erfolgt auf Grundlage des ELSTER-Zertifikats ein automatisierter Abgleich mit Daten der Finanzverwaltung. Zudem finden sowohl anlassbezogene als auch stichprobenartige Überprüfungen einzelner Anträge statt.

ERSTE ZWISCHENBILANZ

Erwartungsgemäß ist der Unterstützungsbedarf seitens der betroffenen Unternehmen groß. Binnen drei Wochen nach Freischaltung der Online-Plattform stellten fast 204.000 Unternehmer Anträge auf Novemberhilfe mit einem Gesamtantragsvolumen von über 3,3 Mrd. Euro. Bereits unmittelbar nach dem Start des Antragsverfahrens erfolgten erste Auszahlungen an Antragsteller. So wurden bereits innerhalb von drei Wochen fast 608 Mio. Euro in Form von Abschlägen an Antragsteller ausgezahlt. —

IN KÜRZE

Seit dem 25. November können die Anträge gestellt werden. Die Antragsfrist läuft noch bis zum 31. Januar 2021.

WEITERE HILFEN

Unternehmen, die im November erhebliche Umsatzeinbrüche von mehr als 40 % gegenüber dem Vorjahr erlitten haben, aber die Antragsbedingungen der Novemberhilfe nicht erfüllen, können für November die Überbrückungshilfe III beantragen und hier eine Förderung von bis zu 200.000 Euro pro Monat erhalten. Für schnelle Auszahlungen kann für den Zeitraum September bis Dezember zudem noch rückwirkend bis 31.01.2021 die Überbrückungshilfe II beantragt werden. Als unbürokratische Liquiditätshilfe steht außerdem der KfW-Schnellkredit zur Verfügung, der inzwischen für alle Unternehmensgrößen geöffnet ist. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter:

- <https://t1p.de/Ueberbrueckungshilfen>
- <https://t1p.de/Schnellkredit-KfW>

KONTAKT

SABRINA HAHM
Referat: Finanzpolitik; konjunkturpolitische
Koordinierung

schlaglichter@bmwi.bund.de

DIE WEICHEN FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE EU SIND GESTELLT

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE BILANZ DER DEUTSCHEN EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Kernanliegen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft war es, die wirtschaftliche Erholung von der Corona-Krise voranzutreiben und zugleich die Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu erhöhen. Dazu gehört es, ihre Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft zu stärken, Märkte offen zu halten und Protektionismus entgegenzutreten, die Umstellung auf sauberes Wachstum voranzutreiben sowie die digitale und technologische Souveränität der Europäischen Union (EU) zu stärken. Ein besonderes Augenmerk lag auf der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der vielen kleinen und mittleren sowie familiengeführten Unternehmen und der europäischen Industrie.

Ein bedeutender Meilenstein war die Einigung des Rats der EU und des Europäischen Parlaments auf den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021–2027 sowie auf das temporäre Europäische Aufbauinstrument. Dies schafft die finanziellen Voraussetzungen nicht nur für die notwendigen Reformen zur Bewältigung der aktuellen Krise. Die Einigung legt auch den Grundstein für einen erfolgreichen digitalen und ökologischen Strukturwandel und damit für Wachstum, Wohlstand sowie Beschäftigung in der Zukunft.

Der Ausbruch der globalen Corona-Pandemie hat die EU und ihre Mitgliedstaaten im Jahr 2020 vor eine historische Herausforderung gestellt. Die Pandemie hat neben großen persönlichen und sozialen Belastungen auch zum stärksten Wirtschaftseinbruch in der Geschichte der EU geführt. Diese historische Krise bedarf einer entschlossenen europäischen Antwort und Kraftanstrengung. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 war deshalb stets an dem Ziel ausgerichtet, den Zusammenhalt und die Solidarität der EU-Mitgliedstaaten untereinander und damit die EU als Ganzes zu stärken. Aufbauend auf den Erfolgen der kroatischen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2020, ist es in enger Kooperation mit den Triopartnern Portugal und Slowenien, den weiteren EU-Mitgliedstaaten sowie den europäischen Institutionen gelungen, die Schlussfolgerungen aus der Krise zu ziehen und die richtigen Weichen zu stellen für eine auch künftig wettbewerbsfähige, wirtschaftlich robuste und innovative EU.

**DEN BINNENMARKT KRISEN-
FESTER MACHEN, DIE GRÜNE
UND DIGITALE TRANSFOR-
MATION VERSTÄRKEN.**



DEN WIRTSCHAFTSSTANDORT EUROPA ZU NEUER STÄRKE FÜHREN

Wirtschaftspolitisch geht von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ein Signal des Aufbruchs aus. Es ist gelungen, der Modernisierung der europäischen Volkswirtschaften einen Schub zu verleihen, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft auch langfristig zu sichern. In intensiven Beratungen hat der Rat der EU insbesondere mit Blick auf die digitale und ökologische Transformation Impulse gesetzt.

Ein funktionierender und zukunftsfähiger Binnenmarkt ist essenziell, um die wirtschaftliche Basis der EU zu stärken. Die Staats- und Regierungschefs haben unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft Ratsschlussfolgerungen des Wettbewerbsfähigkeitsrates gewürdigt, die dazu beitragen, die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften zu verbessern, unnötige Hindernisse abzubauen und die Krisenfestigkeit des Binnenmarkts zu erhöhen.

Die Mitgliedstaaten fordern darin die Europäische Kommission auf, einen strategischen Bericht über Fortschritte sowie zur Notwendigkeit weiterer regulatorischer und nicht-regulatorischer Maßnahmen vorzulegen. Darüber hinaus identifizieren die Schlussfolgerungen zentrale Handlungsfelder für einen zukunftsfähigen Binnenmarkt: die grüne und digitale Transformation, einen Binnenmarkt für kleine und mittlere Unternehmen, freien und fairen Wettbewerb sowie Strukturreformen in den Mitgliedstaaten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Ein weiterer Meilenstein zur Stärkung des Binnenmarkts war der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen zum Binnenmarktprogramm. Dieses ist für die kommenden sieben Jahre insgesamt mit rund 4,2 Mrd. Euro ausgestattet. Damit sollen nicht nur die Verbraucherrechte gestärkt, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen Unternehmen erhöht werden. —>



Dazu wird das „Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen – COSME“ in verbesserter Form fortgeführt. Auch sollen Instrumente wie die Problemlösungsstelle SOLVIT, eine effektive Marktüberwachung sowie einheitliche technische Standards für den Binnenmarkt weiterhin unterstützt werden.

Der europäischen Industrie kommt eine zentrale Rolle bei der wirtschaftlichen Erholung und bei der Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der EU zu. Im Mittelpunkt der industriepolitischen Beratungen unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft stand unter anderem die Frage, wie das Innovationsklima verbessert werden kann und welche Technologien hierbei eine Vorreiterrolle übernehmen könnten. Die verabschiedeten Ratsschlussfolgerungen zur Industriepolitik geben der EU-Kommission hierzu einen klaren Handlungsauftrag: Die Wirtschaftskraft der europäischen Industrie ist zu stärken, damit der grüne und digitale Wandel und die Entwicklung hin zu mehr Resilienz zügiger geschieht.

EUROPÄISCHE INDUSTRIE IST MOTOR DER WIRTSCHAFT UND LEISTET WICHTIGEN BEITRAG ZUR ÜBERWINDUNG DER KRISE.

Die Industrie-Ratsschlussfolgerungen unterstreichen zugleich die Bedeutung pan-europäischer Kooperationen in innovativen Schlüsseltechnologien, die weiter ausgebaut werden sollen. Dabei konnten unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft signifikante Fortschritte erzielt werden, u. a. bei den „Industriellen Allianzen“ sowie bei den sogenannten „Wichtigen Projekten von gemeinsamem europäischem Interesse“ (IPCEI), insbesondere in den Bereichen Batteriezellen und Wasserstofftechnologien. Das IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien wird die hardwaretechnische Basis in Europa deutlich verbreitern.

In der Mittelstandspolitik stand neben Maßnahmen zur unmittelbaren Bewältigung der Krisenfolgen insbesondere die Steigerung der Widerstandsfähigkeit und Wirtschaftskraft der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Zentrum. Die Beratungen konzentrierten sich darauf, wie die KMU-Politik kohärenter und wirksamer mit an-

RUND

4,2 MRD. EURO

schwer ist das aktuelle Binnenmarktprogramm.

deren Politiken wie der Industrie-, der Digital- oder der Innovationspolitik verzahnt und mit anderen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Bereichen effektiver verknüpft werden kann.

Eine erfolgreiche Krisenbewältigung und Transformation bedarf auch innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen, insbesondere für Industrie und Mittelstand. Deutschland hat sich deshalb im Bereich der „Besseren Rechtsetzung“ für eine konsequente Implementierung der „One-in-one-out“-Regel auch auf europäischer Ebene sowie für die Stärkung des sogenannten KMU-Tests eingesetzt. In seinen Schlussfolgerungen ruft der Wettbewerbsfähigkeitsrat die Europäische Kommission auf, Experimentierklauseln im EU-Recht stärker einzusetzen und Freiräume zu schaffen, um neue Technologien, wie Künstliche Intelligenz oder Blockchain, im Reallabor zu erproben.

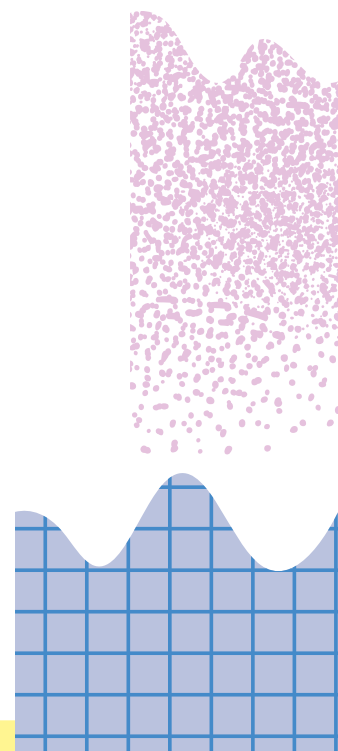
Der Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe hat eine große gesamtwirtschaftliche Bedeutung und kann damit erheblich zum schnellen Wiedererstarren einer nachhaltigen und resilienten europäischen Wirtschaft beitragen. Auch hierzu wurden Ratsschlussfolgerungen verabschiedet und der notwendige Diskussionsprozess auf europäischer Ebene angestoßen, um die öffentliche Beschaffung effizienter zu gestalten und so besonders auch in Krisensituationen schnell und angemessen reagieren zu können.

EINE ERFOLGREICHE KRISENBEWÄLTIGUNG BEDARF INNOVATIONSFREUNDLICHER RAHMENBEDINGUNGEN.

Bei der wirtschaftlichen Krisenbewältigung spielt die Anpassung des Beihilferahmens eine zentrale Rolle. Die Europäische Kommission hat angesichts der Corona-Pandemie einen befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen („Temporary Framework“) zur Lockerung der beihilferechtlichen Vorgaben be-

IN KÜRZE

Die pan-europäische Kooperation in innovativen Schlüsseltechnologien soll weiter ausgebaut werden.





schlossen. Dieser wurde unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft intensiv mit den europäischen Partnern beraten. Die Europäische Kommission hat ihn bis zum 30. Juni 2021 verlängert und erweitert, um den anstehenden Herausforderungen gerecht zu werden.

Die Beratungen zur Modernisierung des Wettbewerbsrechts konzentrierten sich insbesondere auf das Weißbuch der EU-Kommission zur Gewährleistung eines Level Playing Fields zwischen europäischen Unternehmen und staatlich subventionierten oder kontrollierten Unternehmen aus Drittstaaten im EU-Binnenmarkt. Ein weiterer Fokus lag auf dem Ordnungsrahmen für die Digitalwirtschaft sowie der Frage, wie die Marktmacht großer digitaler Plattformunternehmen begrenzt werden kann. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft eröffnete die Diskussion im Vorfeld entsprechender EU-Rechtsetzungsvorschläge.

IN KÜRZE

Die EU-Wettbewerbspolitik an die Herausforderungen der Globalisierung und Digitalisierung anpassen.

Intensive Beratungen hat die deutsche EU-Ratspräsidentschaft dazu angestoßen, wie der von der Corona-Krise besonders betroffene Tourismussektor gestärkt und für die Zukunft neu ausgerichtet werden kann. Kurzfristig ist wichtig, Unternehmen und Beschäftigung in der EU zu erhalten. Vertrauen und Vorhersehbarkeit für Reisende und Reisewirtschaft sind hier zurückzugewinnen. Langfristiges Ziel ist es, den Tourismus nachhaltiger und digitaler zu gestalten und seine Widerstandsfähigkeit zu stärken.

Außerdem konnte ein Diskussionsprozess zur Normung angestoßen werden. Hier geht es um Lösungsansätze und Verbesserungsvorschläge auf europäischer und internationaler Ebene. Mit einer

sinnvollen Arbeitsteilung zwischen privatwirtschaftlicher Normung und Gesetzgeber sollen einheitliche und kohärente Produkthanforderungen im europäischen Binnenmarkt definiert und europäische Politiken wie der Grüne Deal oder das Digitale Europa unterstützt werden. Basis dafür ist die EU-Normungsverordnung. Die strategischen Beratungen können in der wieder eingesetzten Ratsarbeitsgruppe für technische Harmonisierung (Standardisierung) auch über die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hinaus fortgeführt werden. Denn für eine innovative europäische Wirtschaft und speziell kleine und mittlere Unternehmen ist es von großer Bedeutung, Normen und Standards international mit zu setzen.

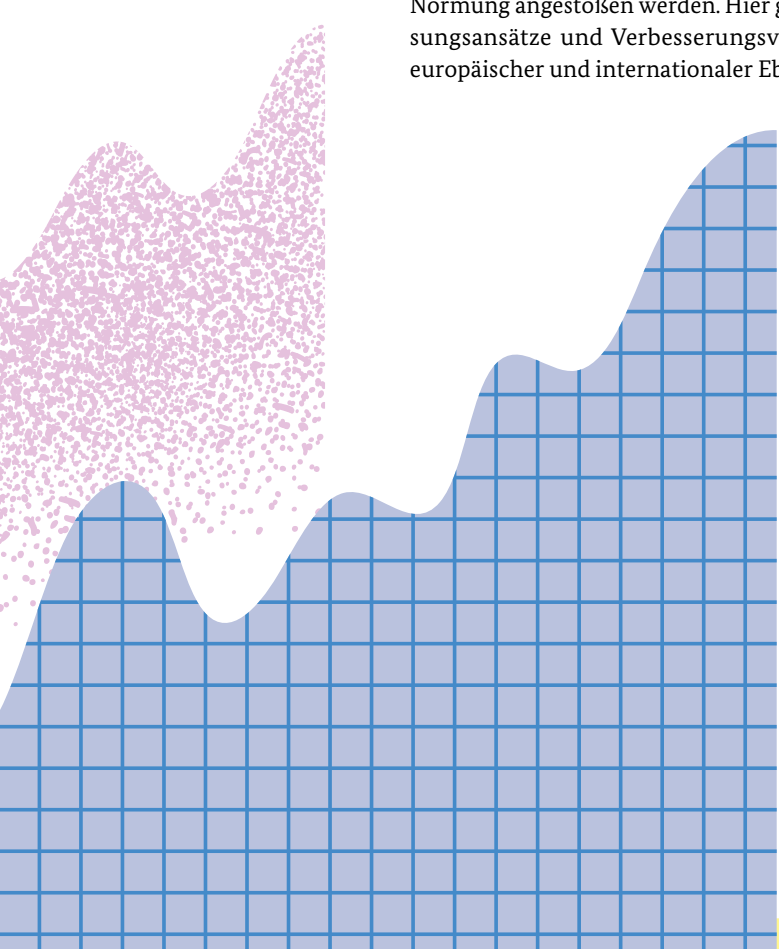
Im Bereich Raumfahrt verständigten sich die zuständigen Ministerinnen und Minister der EU und der ESA auf gemeinsame Vorstellungen zu „Richtungsvorgaben für den europäischen Beitrag zur Festlegung wesentlicher Grundsätze für die globale Weltraumwirtschaft“. Zudem konnten die Verhandlungen zur neuen Raumfahrt-Verordnung abgeschlossen werden. Mit dieser werden erstmals sämtliche Raumfahrtprogramme der EU, wie Galileo und Copernicus, in einem übergreifenden EU-Raumfahrtprogramm zusammengeführt.

OFFENE MÄRKTE ERHALTEN UND FAIRE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN SCHAFFEN

Die Corona-Krise hat erneut die Vorteile offener Märkte und eines regelbasierten Handels verdeutlicht. Gleichzeitig hat sie Risiken offengelegt, die durch einseitige Abhängigkeiten oder unfaire Handelspraktiken entstehen können.

Eine Priorität der deutschen EU-Ratspräsidentschaft war es deshalb, frühzeitig die Diskussion über die Neuausrichtung der EU-Handelspolitik zu beginnen. Die Handelsministerinnen und -minister der EU setzten dabei ein klares Zeichen für offene Märkte und regelbasierten Handel und dafür, dass sich die EU vergleichbaren, durchsetzbaren →

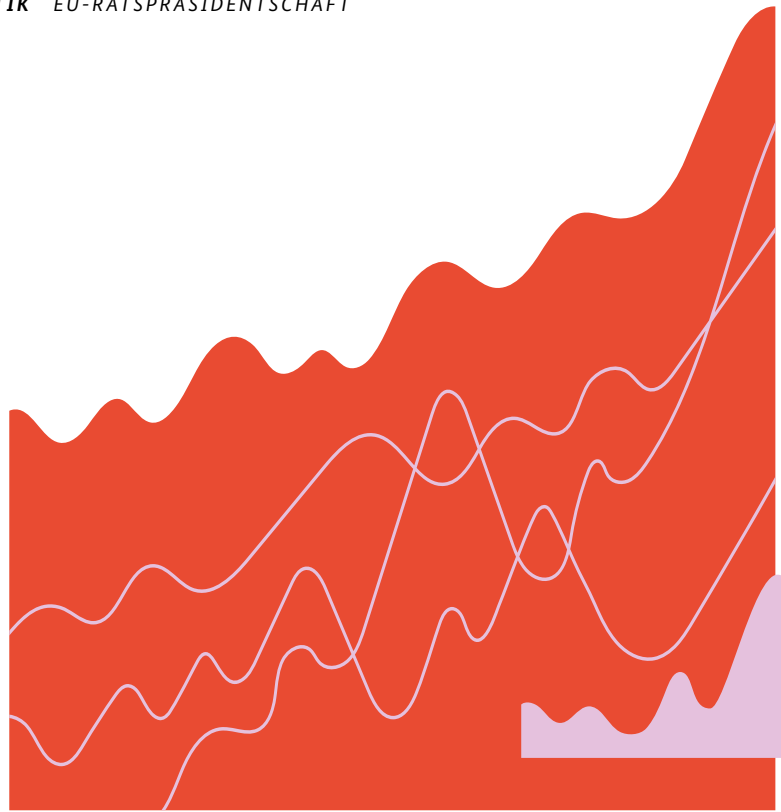
BREIT ANGELEGTE UND WIDERSTANDSFÄHIGE LIEFERKETTEN SIND WICHTIG IM GLOBALEN HANDEL.



50,6

MRD. EURO

stehen im Programm
REACT-EU für Investitionen
und Innovationen bereit.



Wettbewerbsbedingungen verpflichtet fühlt. Sie berieten intensiv, wie eine geschlossene europäische Reaktion auf eine Vielzahl neuer globaler Herausforderungen aussehen sollte.

Ein Schwerpunkt dabei war die Erarbeitung eines Vorschlags für die Reform der Welthandelsorganisation (WTO) als dem Zentrum des multilateralen Handelssystems. Das geschlossene Auftreten der EU im Auswahlverfahren zur Nachbesetzung des WTO-Generaldirektorenpostens stärkt die WTO und die Stimme der EU für den Multilateralismus.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hat sich konsequent für eine Diversifizierung der Handelsbeziehungen eingesetzt, um Optionen für breit angelegte und widerstandsfähige Lieferketten auszubauen. Es wurden intensive Gespräche mit allen Beteiligten und Interessengruppen geführt und Schritte sondiert, um das Handelsabkommen der EU mit dem MERCOSUR zu finalisieren. Zudem hat die deutsche EU-Ratspräsidentschaft die Europäische Kommission bei den laufenden Verhandlungen zu Handelsabkommen mit Australien und Neuseeland unterstützt, um einen baldigen Abschluss zu erreichen.

Eingehend erörtert wurden im Kreis der Handelsministerinnen und -minister zudem Möglichkeiten zum Erhalt und zur zukunftsfähigen Ausrichtung der europäischen Stahlindustrie.

Intensive Beratungen fanden auch zu den Handelsbeziehungen der EU mit den Vereinigten Staaten von Amerika sowie der Volksrepublik China statt. Zentrale Ziele bleiben eine positive Ausgestaltung der Handelsbeziehungen und der erfolgreiche Abschluss des EU-China-Investitionsabkommens unter Wahrung der Interessen der EU.

Ein richtungsweisender Erfolg zur Intensivierung der transatlantischen Beziehungen ist die Verständigung mit den Vereinigten Staaten auf den sogenannten „Hummer-Deal“ und seine kurzfristige

DIE STIMME DER EUROPÄISCHEN UNION ALS VERFECHTERIN OFFENER MÄRKTE UND EINES REGELBASIERTEN HANDELS WURDE GESTÄRKT.

Umsetzung. Dadurch werden erstmals seit rund zwei Jahrzehnten Zölle zwischen den beiden Wirtschaftsräumen gesenkt bzw. eliminiert.

Wichtige legislative Erfolge sind die erzielten Einigungen mit dem Europäischen Parlament zur Durchsetzungsverordnung sowie zur Dual-use-Verordnung. Die geänderte Durchsetzungsverordnung ermöglicht es der EU, künftig gegen rechtswidrige handelspolitische Maßnahmen von Drittstaaten auch dann Gegenmaßnahmen zu ergreifen, wenn eine bindende WTO-Streitschlichtungsentscheidung nicht erreicht werden kann. Die überarbeiteten Exportregeln für Dual-Use-Güter bringen Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheitsinteressen und den Schutz der Menschenrechte miteinander in Einklang. Neben einer stärkeren Kontrolle von Überwachungstechnik sind u. a. eine engere Kooperation der Mitgliedstaaten und bestimmte Erleichterungen für Unternehmen vorgesehen.

Mit der Anti-Folter-Verordnung leistet die EU einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Todesstrafe und Folter und damit zur Stärkung der Menschenrechte, indem sie Exporte spezifischer Güter kontrolliert. Die Evaluation der Verordnung

IN KÜRZE

Die Beratungen zur Neuausrichtung der EU-Handelspolitik sowie den künftigen Beziehungen zu den wichtigen Handelspartnern USA und China wurden substantiell vorangebracht.



durch die EU-Kommission hat der Rat eng begleitet; sie wurde im deutschen Präsidentschaftshalbjahr abgeschlossen.

Unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft haben sich die EU-Mitgliedstaaten ferner auf einen ambitionierten Vorschlag zur Überarbeitung der OECD-Regeln für die Exportfinanzierung geeinigt. Dieser Vorschlag wurde den OECD-Mitgliedern vorgelegt. Die EU strebt an, die Regelungen der Finanzierungskonditionen, die Transparenzregelungen sowie den Anwendungsbereich zu modernisieren – ein wichtiger Beitrag zur verbesserten Wettbewerbsfähigkeit der EU-Exportwirtschaft.

Auch die Verhandlungen für das International Procurement Instrument (IPI) als Hebel zur Öffnung drittstaatlicher Vergabemärkte wurden fortgesetzt.

Ein wichtiger Schritt hin zu einer grundlegenden Reform des EU-Investitionsschutzrechts war die einstimmige Verabschiedung eines Konsenses für ein transparentes Auswahlverfahren für die Richter des EU-Investitionsgerichtssystems (ICS), nachdem die entsprechenden Verhandlungen im Rat über zwei Jahre hinweg blockiert waren.

Ein bedeutsames Anliegen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft war es auch, die Partnerschaft mit den europäischen Nachbarn, die nicht Mitglied der EU sind, auszubauen und weiter zu vertiefen. Die Mitglieder des Rates des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben mit ihrer gemeinsamen Erklärung unterstrichen, wie wichtig enge Beziehungen zwischen der EU und den EWR/EFTA-Staaten Norwegen, Island und Liechtenstein sind.

Unter deutschem Vorsitz wurde außerdem das Gesetzgebungsverfahren zur Verlängerung der Handelspräferenzen für den Westbalkan abgeschlossen. Als EU-Ratspräsidentschaft hat Deutschland im Interesse der EU und ihrer Mitgliedstaaten die Verhandlungen der Europäischen Kommission mit dem Vereinigten Königreich eng begleitet und sich insbesondere für einen offenen Marktzugang ohne Zölle und Kontingente sowie gleiche Wettbewerbsbedingungen und eine gute Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung eingesetzt.

DIE DIGITALE SOUVERÄNITÄT DER EU AUSBAUEN

Nicht zuletzt infolge der Corona-Pandemie schreitet die Digitalisierung in vielen Bereichen immer schneller voran und zeigt großen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Ziel der deutschen EU-Ratspräsidentschaft war es, die

RUND

MRD. EURO

an EFRE-Mitteln stehen insbesondere für regionenübergreifende Kooperationen bereit.

digitale Souveränität der EU zu stärken, hochleistungsfähige, sichere und nachhaltig digitale Infrastrukturen zu fördern, die EU als internationalen Standardsetzer zu etablieren sowie das europäische Wertefundament ins Digitalzeitalter zu übertragen.

18 EU-Mitgliedstaaten unterzeichneten eine gemeinsame Erklärung für eine europäische Initiative im Bereich Mikroprozessoren und Halbleitertechnologien. Die Initiative soll den Anteil Europas am Gesamtvolumen des Halbleitermarktes deutlich erhöhen und damit die Abhängigkeiten von Mikrochips aus Drittstaaten mit geringeren Anforderungen an die IT-Sicherheit reduzieren.

EIN RECHTSRAHMEN SOLL DAS VERTRAUEN IN DIE NUTZUNG UND DAS TEILEN VON DATEN STÄRKEN.

Alle EU-Mitgliedstaaten unterzeichneten eine gemeinsame Erklärung zur nächsten Generation einer europäischen Cloud – der „Europäischen Cloud Föderation“. Diese soll einen Überbau für Investitionen, Standardisierung und Interoperabilität im Bereich Cloud und Daten schaffen. In diesem Zusammenhang hat sich auf deutsche Initiative das Projekt GAIA-X zu einem Schlüsselement der europäischen Bemühungen für den Aufbau einer sicheren und vertrauenswürdigen, souveränen europäischen Dateninfrastruktur entwickelt. Die Vorbereitungen für eine „Europäische Allianz für Industriedaten und Cloud“ sollen in umfangreiche öffentliche und private Investitionen münden.

Die für Telekommunikation und Digitales zuständigen Ministerinnen und Minister verständigten sich darauf, dass ein gemeinsamer europäischer Ansatz für Künstliche Intelligenz entwickelt werden muss, bei dem Innovationen und Vertrauenswürdigkeit im Zentrum stehen. Sie lieferten damit einen wichtigen inhaltlichen Beitrag für einen künftigen europäischen Rahmen für Künstliche Intelligenz; die Europäische Kommission wird dazu im ersten Quartal 2021 einen Vorschlag vorlegen. →

IN KÜRZE

Großbritannien bleibt auch künftig ein enger Verbündeter und wichtiger Handelspartner.

Darüber hinaus hat die deutsche EU-Ratspräsidentschaft die Verhandlungen zum Rechtsrahmen für die Governance gemeinsamer europäischer Datenräume erfolgreich angestoßen. Vor allem ging es um die Frage horizontaler Leitplanken, um die Datennutzung sämtlicher Akteure zu stärken und mehr Vertrauen für das Datenteilen zu schaffen. Die Diskussionen im Rat haben zu einem gemeinsamen Verständnis der EU-Mitgliedstaaten beigetragen.

IN KÜRZE

Es gilt, den digitalen Wandel in Gesellschaft und Wirtschaft - insbesondere bei KMU - zu fördern.

Im legislativen Bereich wurde eine politische Einigung zum Programm „Digitales Europa“ erzielt. Ziel ist es, den digitalen Wandel der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern: Das Programm stärkt den Auf- und Ausbau EU-eigener Kapazitäten in zentralen Bereichen digitaler Technologien und unterstützt ihre Verbreitung und Akzeptanz in Bereichen von öffentlichem Interesse sowie in der Privatwirtschaft, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen. Dafür stehen in den nächsten sieben Jahren rund 7,6 Mrd. Euro bereit.

Unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wurden die Beratungen über die Verordnung zur Bekämpfung von Online-Kindesmissbrauch mit Hochdruck vorangetrieben und innerhalb kurzer Zeit ein Verhandlungsmandat des Rates beschlossen. Unmittelbar nach Vorliegen des Verhandlungsmandats des Europäischen Parlaments wurden die Trilogverhandlungen aufgenommen. Die intensiven Beratungen zur ePrivacy-Verordnung wurden fortgesetzt. Deutschland wird sich weiterhin für einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen einsetzen.

DEN STRUKTURWANDEL GESTALTEN UND DIE CHANCEN DES EUROPÄISCHEN GRÜNEN DEALS NUTZEN

Die Volkswirtschaften der EU befinden sich in einem tiefgreifenden Strukturwandel, angestoßen durch die zunehmende Globalisierung, die fortschreitende Digitalisierung und das Ziel, die EU bis 2050 im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Die laufenden wirtschaftlichen Anpassungsprozesse werden durch die Corona-Pandemie nochmals beschleunigt. Die EU-Strukturfonds spielen für die Krisenbewältigung und den erfolgreichen Strukturwandel der europäischen Volkswirtschaften eine Schlüsselrolle. Unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft wurde der Grundstein für eine moderne EU-Strukturpolitik gelegt, die Investitionen in Zu-

RUND

7,6

MRD. EURO

stehen für das Ausbauprogramm „Digitales Europa“ bereit.

kunftstechnologien fördert, den Wandel unterstützt und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Regionen stärkt.

Ein zentraler Erfolg der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ist die weitestgehende politische Einigung mit dem Europäischen Parlament über das Legislativpaket der EU-Strukturfonds. Damit haben wir einen wichtigen Beitrag für den möglichst frühzeitigen Beginn der neuen Förderperiode (2021-2027) und den zeitnahen Abschluss der Arbeiten zur erforderlichen Partnerschaftsvereinbarung und zu den operativen Programmen geleistet. Der Fokus der neuen Förderperiode liegt auf dem innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandel sowie dem Klima- und Umweltschutz.

Mit dem Programm REACT-EU stehen den Regionen für die kommenden zwei Jahre 50,6 Mrd. Euro für Investitionen in grüne und digitale Innovationen und zur Krisenbewältigung zur Verfügung. Dazu zählen Investitionen in das Betriebskapital von kleinen und mittleren Unternehmen, in die Gesundheitssysteme und in den Erhalt von Arbeitsplätzen. Durch den Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund) erhalten Regionen weitere Unterstützung in Höhe von 19,3 Mrd. Euro für die neue Förderperiode, vor allem um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Übergangs in eine klimaneutrale Wirtschaft abzufedern.

EINE MODERNE EU-STRUKTURPOLITIK FÖRdert INVESTITIONEN IN ZUKUNFTSTECHNOLOGIEN UND UNTERSTÜTZT DEN WANDEL.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist mit einem Volumen von rund 217,1 Mrd. Euro für die nächste Förderperiode das Flaggschiff der EU-Strukturfonds, hinzu kommen 48 Mrd. Euro für den Kohäsionsfonds. Der EFRE dient der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und ist ein

**IN KÜRZE**

Zukunftstechnologien wie Wasserstoff und Offshore-Windenergie leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Energie- und Klimaziele der EU.

wichtiger Hebel für Investitionen und Innovation. Der Fonds konzentriert sich auf strukturschwache Regionen in ganz Europa und zielt auf die Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit in wirtschaftlichen Schlüsselbereichen ab. Der Fokus liegt auch hier auf kleinen und mittleren Unternehmen. Im Rahmen der Interreg-Programme fördert die EU insbesondere die stärkere Zusammenarbeit zwischen benachbarten Grenzregionen sowie Staaten und Regionen übergreifende Kooperationen in der Raumentwicklung. Dafür stellt die EU in der kommenden Förderperiode rund 9 Mrd. Euro der EFRE-Mittel zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden auch die politischen Weichen für eine wirtschaftlich erfolgreiche und ab 2050 klimaneutrale Zukunft der EU gestellt. Im Fokus steht die Ausrichtung der Wirtschaft auf sauberes Wachstum durch Innovationen und klimafreundliche Technologien (Clean Economy).

So berieten die EU-Energieministerinnen und -minister, wie es gelingen kann, die Kräfte zu bündeln und gemeinsame europäische Ansätze zu

VERBESSERTE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR KOOPERATIONSPROJEKTE IM ENERGIEBEREICH.

schaffen, um die EU-Energieziele für 2030 zu erreichen. Besonders intensiv diskutiert wurde die Rolle der CO₂-Bepreisung und die Ausweitung des europäischen Emissionshandels auf die Bereiche Wärme und Verkehr. Dabei sollen Energieeffizienz, die Renovierungswelle und die Sektorkopplung gefördert sowie erneuerbare Energien ausgebaut werden.

Ein weiteres wichtiges Thema der deutschen EU-Ratspräsidentschaft war das Thema Wasserstoff. Die Wasserstoff-Technologie bietet enorme wirtschaftliche und energiepolitische Potenziale und verknüpft eine ambitionierte Klimapolitik mit nachhaltigem Wirtschaftswachstum. Die Entwicklung europäischer und globaler Märkte und Infrastrukturen in diesem Bereich steht im Zentrum der dazu verabschiedeten Ratsschlussfolgerungen.

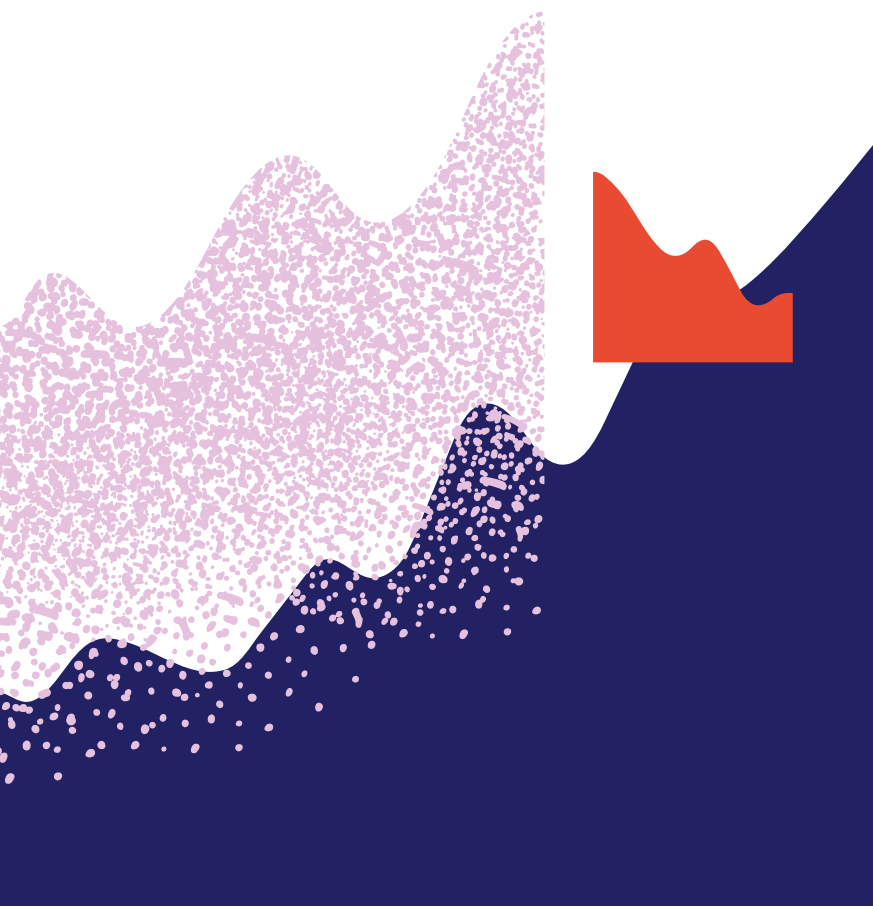
Für die Erreichung der Energie- und Klimaziele der EU für 2030 und 2050 ist der grenzüberschreitende Ausbau der erneuerbaren Energien zentral, insbesondere im Bereich der Offshore-Windenergie. Die Schlussfolgerungen des Energierates dazu enthalten gemeinsame Anforderungen der Mitgliedstaaten an verbesserte EU-Rahmenbedingungen für Kooperationsprojekte auf europäischer Ebene. Sie betreffen u. a. Leitlinien für die Mitgliedstaaten, verbesserte Finanzierungsinstrumente und förderliche EU-Strommarktregeln. Zu begrüßen ist, dass die EU-Kommission Kernforderungen aus den Ratsschlussfolgerungen bereits in ihre Strategie für erneuerbare Energien auf See übernommen hat.

Schließlich konnte unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft eine politische Einigung zu vier Verordnungen im Bereich der Kernkraft erreicht werden. Mit den beschlossenen EU-Finanzhilfen für den Rückbau von Kernreaktoren in Höhe von fast 1,18 Mrd. Euro in der kommenden Förderperiode, der Verordnung über das Instrument für Nukleare Sicherheit (EINS) und der Verordnung über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung für 2021 bis 2025 leistet die EU einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der nuklearen und radiologischen Sicherheit innerhalb der EU und darüber hinaus. —

KONTAKT

JÖRN RAUHUT
Referat: Deutsche EU-Ratspräsidentschaft
2. Halbjahr 2020

schlaglichter@bmwi.bund.de





PETER ALTMAIER
BUNDESMINISTER FÜR WIRTSCHAFT
UND ENERGIE

SECHS MONATE ALS VORSITZENDER IM RAT DER EUROPÄISCHEN UNION LIEGEN HINTER IHNEN. WIE IST IHR FAZIT?

Deutschland hat in einer sehr schwierigen Zeit als EU-Ratspräsidentschaft Verantwortung übernommen. „Gemeinsam. Europa wieder stark machen.“ – so unser Motto und unser Anspruch. Ich bin stolz darauf, dass wir in den vergangenen sechs Monaten die Weichen dafür gestellt haben, dass die europäische Wirtschaft sich nicht nur von der Krise erholt, sondern gestärkt aus ihr hervorgehen wird.

Als Vorsitz im Rat der EU haben wir alles daran gesetzt, den Zusammenhalt der EU-Mitgliedstaaten zu stärken und gemeinsame, koordinierte Lösungen zu finden, um die historischen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen zu meistern. Besonders mit der Einigung auf den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen und das Europäische Aufbauinstrument sowie die weitestgehende politische Einigung über das Legislativpaket der EU-Strukturfonds für die nächste Förderperiode ist es uns gelungen, auch in schwierigen Zeiten die richtigen Impulse zu setzen, um die europäische Wirtschaft wettbewerbsfähig, innovativ und widerstandsfähig aufzustellen.

WAS HAT DIE DEUTSCHE EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT WIRTSCHAFTSPOLITISCH BEWIRKT?

In der Krise haben wir gesehen, wie wichtig ein funktionierender europäischer Binnenmarkt für unsere Wirtschaft ist. Es ist ein großer Erfolg, dass wir in der zweiten Welle der Pandemie im Herbst erneute einschneidende Beschränkungen an unseren Grenzen vermieden haben. Zudem haben die EU-Mitgliedstaaten ihre Entschlossenheit bekräftigt, den Binnenmarkt krisenfest zu machen, ihn auf die Zukunft auszurichten und so die wirtschaftliche Basis der EU zu stärken. Dazu wird auch das Binnenmarktprogramm beitragen. Die Verhandlungen hierüber wurden unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft erfolgreich abgeschlossen.

Daneben spielt die europäische Industrie mit ihrer Qualität, Breite und Schnelligkeit eine wesentliche Rolle bei der Erholung aus der Krise. Wir haben daher während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft den digitalen sowie ökologischen Transformationsprozess der europäischen Industrie sowie die Stärkung der digitalen Souveränität der EU aktiv vorangetrieben und dabei den Belangen auch der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Rechnung getragen. Wir haben zum Beispiel die Verhandlungen über das neue Programm „Digitales Europa“ abgeschlossen, mit dem die digitalen Kapazitäten und Fähigkeiten in zentralen Bereichen und insbesondere von KMU gestärkt werden sollen. Zudem haben wir einen Beschluss der EU-Mitgliedstaaten über die Gründung einer Europäischen Cloud Föderation herbeigeführt, mit der u. a. Investitionen in vertrauenswürdige, sichere und energieeffiziente Cloud- und Datenverarbeitungstechnologien vorangetrieben werden sollen. Damit werden wir auch wichtige Synergien mit dem europäischen Cloud-Projekt GAIA-X erschließen können.

Wir haben außerdem unterstrichen, dass die europäische Industrie- und die KMU-Strategie zügig umgesetzt werden müssen, um optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies umfasst die Verhinderung von Bürokratie gerade für KMU, die Schaffung von Raum für Innovationen durch Reallabore und Experimentierklauseln genauso wie die Modernisierung des europäischen Wettbewerbsrechts und ein an effizientem Einkauf ausgerichtetes Vergaberecht.

Ich fühle mich dem Ziel verpflichtet, die Klimaneutralität der Wirtschaft bis 2050 zu erreichen. Klimapolitik und Industriepolitik sind für mich keine Widersprüche, sondern gehen Hand in Hand. Es ist daher ein bedeutender Erfolg, dass wir während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft den Aufbau eines europäischen Marktes für Wasserstoff vorantreiben konnten. Wasserstoff spielt als Energieträger und als Grundstoff für die Industrie eine zentrale Rolle für die Klimaneutralität, beispielsweise bei der Erzeugung „grünen Stahls“. Zudem haben wir die Grundlage dafür gelegt, den Stromsektor durch mehr grenzüberschreitende Kooperationen insbesondere im Bereich der Offshore-Windenergie weiter zu dekarbonisieren und die Technologieführerschaft Europas auszubauen.



4 FRAGEN AN PETER ALTMAIER

Handelspolitisch werte ich es als großen Erfolg, dass die Europäische Union in der Krise und trotz eines schwierigen geopolitischen Umfelds ihre Geschlossenheit, etwa bei der Frage der Nachbesetzung des Postens des WTO-Generaldirektors, gewahrt hat und weiterhin ihre starke Stimme für offene Märkte und einen regelbasierten Handel erhebt. Wir haben zudem mit der Änderung der Durchsetzungsverordnung die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Europäische Union sich effektiv gegen rechtswidrige Handelsmaßnahmen von Drittstaaten wehren kann.

WIE KONNTEN SIE DIE FUNKTIONSFÄHIGKEIT DER EUROPÄISCHEN UNION SICHERSTELLEN, TROTZ PANDEMIEBEDINGTER EINSCHRÄNKUNGEN?

Die Corona-Pandemie hat auch den Arbeitsalltag in der Europäischen Union grundlegend verändert. Die etablierten Arbeitsweisen mussten wir immer wieder flexibel an das dynamische Pandemiegeschehen, an Reisebeschränkungen, Abstandsregelungen und Quarantäne-Auflagen anpassen. Trotz der veränderten Umstände hat die deutsche EU-Ratspräsidentschaft eine klare Struktur in die Arbeitsweise des Rates der EU gebracht und damit dem Wunsch vieler EU-Mitgliedstaaten entsprochen. So ist es gelungen, die EU in dieser schwierigen Zeit handlungsfähig zu halten und gemeinsam mit unseren europäischen Partnern wegweisende Entscheidungen zu treffen, um schnellstmöglich diese tiefgreifende Krise zu überwinden.

Aber auch wenn sich in virtuellen Formaten viele wichtige Fragen diskutieren und voranbringen lassen, hätte ich als Ratsvorsitzender meine Kolleginnen und Kollegen aus den anderen EU-Mitgliedstaaten, die Mitglieder der Europäischen Kommission und die Abgeordneten des Europäischen Parlaments doch lieber persönlich in Brüssel und Straßburg getroffen und sie nach Deutschland eingeladen. Dass das Pandemiegeschehen am Ende kaum Zusammentreffen von Angesicht zu Angesicht zugelassen hat, bedauere ich sehr. Aber es werden bald auch wieder andere Zeiten kommen, in denen wir dann den persönlichen Austausch noch mehr zu schätzen und zu nutzen wissen werden.

WIE GEHT ES JETZT WEITER?

Ein halbes Jahr EU-Ratspräsidentschaft ist eine kurze Zeit. Gerade eine Krise von solch historischem Ausmaß wie die Corona-Pandemie kann nicht innerhalb weniger Monate überwunden werden. Auch im kommenden Jahr bedarf es großer gemeinsamer Anstrengungen, um die europäische Wirtschaft langfristig und zukunftsfest wieder auf Wachstumskurs zu bringen. Ich sehe in den kommenden Monaten mit hohen Erwartungen der im Lichte der Corona-Pandemie überarbeiteten EU-Industrie-Strategie und den Legislativvorschlägen der Europäischen Kommission zur Modernisierung des EU-Wettbewerbsrechts und zur Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen bei Subventionen aus Drittstaaten entgegen, an denen wir intensiv arbeiten werden. Auch der Abbau von ungerechtfertigten Hindernissen im EU-Binnenmarkt wird uns weiter beschäftigen.

In der Handelspolitik werden wir uns weiter für weltweit offene Märkte, regelbasierten Handel und eine starke Welthandelsorganisation einsetzen. Mit der neuen US-amerikanischen Administration wollen wir die transatlantischen Beziehungen stärken. Die wirtschaftlichen Beziehungen mit China müssen wir auf eine verlässliche Grundlage stellen und das ambitionierte Investitionsabkommen zum Abschluss bringen.

Im Bereich der Digitalpolitik stehen 2021 weitere Diskussionen zu vielen wichtigen Themen an, u. a. zu Künstlicher Intelligenz, digitalen Diensten und einem künftigen europäischen Rechtsrahmen für Daten.

Die Beschlüsse des Europäischen Rates vom 10./11. Dezember 2020 zur Anpassung des EU-2030-Klimaziels sind wegweisend für das Ziel der Klimaneutralität bis 2050. Wichtig sind nun die für Mitte nächsten Jahres angekündigten Legislativvorschläge der EU-Kommission zur entsprechenden Überarbeitung des energie- und klimapolitischen Rechtsrahmens."

Ich bin davon überzeugt, dass unsere Triopartner Portugal und Slowenien diese wichtigen Themen während ihrer EU-Ratspräsidentschaften 2021 engagiert und ambitioniert vorantreiben werden. Ich werde sie dabei mit voller Kraft unterstützen. —

DEUTSCHLAND ÜBERGIBT DEN STAB AN PORTUGAL

AM 1. JANUAR 2021 GEHT DIE SECHS-
MONATIGE EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT
TURNUSGEMÄSS VON DEUTSCHLAND
AUF PORTUGAL ÜBER.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



SOLIDARITÄT UND SIGNALE DES AUFBRUCHS

EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT IN HERAUSFORDERNDEN ZEITEN

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft während des zweiten Halbjahres 2020 war von verschiedenen Entwicklungen und Schwerpunkten geprägt. Zu den wesentlichen Anliegen in wirtschaftlicher Hinsicht gehörten einerseits die Bekämpfung der Corona-Krise, die eine besondere Kraftanstrengung erforderte, und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschaft. Zum anderen standen Themen wie u. a. Innovationsdynamik, offene Märkte und internationaler Handel, Digitalisierung und Modernisierung, Energie- und Klimapolitik sowie die EU-Kohäsionspolitik auf der Agenda.

Dabei wurden zahlreiche Impulse gesetzt und Maßnahmen beschlossen: Unter dem deutschen Ratsvorsitz wurden so die Weichen für den konjunkturellen Wiederaufschwung in der Europäischen Union und für eine zukunftsfähige EU-Wirtschaft gestellt. Ein Meilenstein war zum Beispiel die Einigung des Rats der EU und des Europäischen Parlaments auf den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027 sowie auf den Europäischen Aufbauplan. Zudem wurde der Binnenmarkt gestärkt, wozu insbesondere der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen zum Binnenmarktprogramm beitrug.

Zum Jahreswechsel, also ab dem 1. Januar 2021, übernimmt Portugal für sechs Monate den Vorsitz im Rat der Europäischen Union. Zur Übergabe der EU-Ratspräsidentschaft von Deutschland an den Triopartner Portugal hat Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier virtuell den Stafelstab an den Staatsminister und Minister für Wirtschaft und digitalen Wandel, Dr. Pedro Siza Vieira, übergeben.

Für die zweite Jahreshälfte wird dann Slowenien am 1. Juli 2021 den Vorsitz übernehmen. Portugal und Slowenien bilden zusammen mit Deutschland eine so genannte Trio-Ratspräsidentschaft. Wir wünschen den portugiesischen und im Anschluss den slowenischen Kolleginnen und Kollegen im Jahr 2021 eine glückliche Hand und viel Erfolg bei ihren EU-Ratspräsidentschaften! Es gilt weiterhin das Motto: „Gemeinsam. Euro wieder stark machen.“

BEST OF SOCIAL MEDIA

AUF TWITTER



#GIGAFACTORY

EU-Digitalkonferenz mit Minister Altmaier. Gast: Elon Musk. Er plant nahe Berlin die „weltgrößte“ Batteriefabrik.

AUF TWITTER



#GAIA-X

Beim pan-europäischen virtuellen GAIA-X-Gipfel im November ging es um die nächste Phase der Europäischen Dateninfrastruktur-Initiative.

AUF FACEBOOK



#DEUTSCHEINHEIT

Geschichten zwischen Ost und West: ZeitzeugInnen berichten in einer Veranstaltungsreihe.



FRAUEN IN DER WIRTSCHAFT

VON ELISABETH WINKELMEIER-BECKER, PARLAMEN-
TARISCHE STAATSEKRETÄRIN BEIM BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE

Einer der großen Trends der letzten Jahrzehnte in unserer Gesellschaft ist der Bewusstseinswandel mit Blick auf die Geschlechterverhältnisse. Dieser spiegelt sich auch im Wirtschaftsleben wider. Frauen sind heute erfolgreicher und werden dadurch sichtbarer. Gleichzeitig sind sie von entscheidender Bedeutung für die Wirtschaft, denn: Frauen stellen fast die Hälfte der Erwerbstätigen. Und sie sind bestens qualifiziert: Bei den Abiturienten und Studierenden mit Abschluss sind sie mittlerweile sogar in der Überzahl gegenüber ihren männlichen Mitstreitern. Auch bei den Promovierenden steigt der Frauenanteil stetig und beläuft sich aktuell auf 46%.

Diese erstklassigen Qualifikationen spiegeln sich noch nicht in den Strukturen der Wirtschaft: In den Vorständen deutscher Unternehmen sind wir noch weit entfernt von einem Frauenanteil in Höhe von mindestens 30%, der als politische Zielgröße gilt. Ungefähr Dreiviertel der Professuren in Deutschland sind männlich besetzt. Zugleich gibt es immer noch einen Lohnunterschied von über 5% zulasten der Frauen, selbst wenn strukturelle Unterschiede (wie in Bezug auf Berufswahl, Alter und Ausbildung) herausgerechnet werden.

Deshalb ist die Förderung von Frauen im Wirtschaftsleben auch von politischer Seite notwendig. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hatte sich die Große Koalition darauf verständigt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu verbessern. Mit dem am 1. Mai 2015 in Kraft getretenen Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG) ist ein erster, wichtiger Schritt in diese

Richtung gelungen. Seitdem ist der Frauenanteil in Aufsichtsräten der Unternehmen erheblich gestiegen. Er liegt in börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen mittlerweile bei gut 35%. Allerdings liegt der Anteil von Frauen bei den Vorständen dieser Unternehmen gerade einmal bei etwa 10%. Hier gab es seit 2016 zwar auch Steigerungen, allerdings auf einem sehr niedrigen Niveau.

Daher hatten die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vereinbart, die Wirksamkeit des FüPoG weiter zu verbessern. Ende November 2020 hat sich eine hierfür eigens eingerichtete Koalitions-Arbeitsgruppe auf folgende neue Regelungen geeinigt:

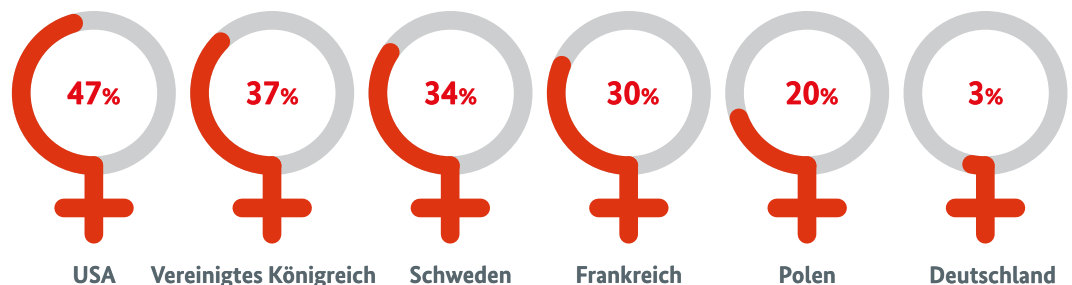
Künftig soll für Vorstände börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Unternehmen ein Mindestbeteiligungsgebot von mindestens einer Frau und einem Mann gelten, wenn der Vorstand aus mindestens vier Mitgliedern besteht. Das betrifft aktuell 70 Unternehmen in Deutschland, von denen 41 die Voraussetzungen bereits erfüllen. Dies zeigt, dass wir zum einen moderat vorgegangen sind, zum anderen aber dennoch ein wichtiges Signal setzen, in welche Richtung es gehen soll: Mehr Diversität in den Führungsetagen und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen →

AUF
46%

ist der Frauenanteil
bei den Promovierenden
gestiegen.

DEUTSCHLAND IM INTERNATIONALEN VERGLEICH MIT NACHHOLBEDARF

Anteil der Unternehmen* mit einem Frauenanteil von mind. 30% im Vorstand (für Deutschland: alle DAX-Unternehmen)



* jeweils 30 größten Unternehmen im nationalen Leitindex

Quellen: AllBright Stiftung, Telekom

ZIEL IST EINE DEUTLICH HÖHERE FRAUENQUOTE IN VORSTÄNDEN UND AUFSICHTSRÄTEN.

und Männern im Wirtschaftsleben. Es gilt, die gläserne Decke für Frauen in Führungspositionen zu durchbrechen.

Dabei haben uns bereits viele andere Nationen, mit denen wir wirtschaftlich im Wettbewerb stehen, einiges voraus: In den USA liegt der Frauenanteil in den Vorständen der 30 größten Unternehmen bei 28,6%, in Großbritannien bei 24,5 und unseren Nachbarn Frankreich und Polen bei 22,2 bzw. 15,6%. Zum Vergleich: Deutschland kommt auf knapp 13%.

Mehr Diversität bedeutet mehr Kreativität und Innovationskraft für die Unternehmen. Dies belegen zahlreiche Studien. Frauenförderung ist damit von entscheidender Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Dabei kommt dem Staat bei diesem Thema eine große Vorbildfunktion zu. Deshalb haben wir uns in der Koalitions-Arbeitsgruppe für die Unternehmen mit einer Mehrheitsbeteiligung des Bundes auf eine Geschlechterquote von 30% in den Aufsichtsräten verständigt. Zudem soll das Mindestbeteiligungsgebot für die Vorstände dieser Unternehmen schon ab einer Vorstandsgröße von drei Personen umgesetzt werden, für viele bundes- und landesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts sogar ab zwei Mitgliedern.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie legt bei der Frauenförderung einen besonderen Fokus auf Selbständigkeit und Existenzgründung. Denn auch hier sind Frauen noch deutlich unterrepräsentiert. Knapp 16% der Start-up-Gründer sind weiblich, bei den vielversprechenden technologieorientierten Start-ups sind es sogar noch weniger. So unterstützen wir mit der Initiative „FRAUEN unternehmen“ bundesweit über 200 „Vorbild-Unternehmerinnen“. Sie sind auch wichtige weibliche Role-Models an Schulen und Universitäten, um zu zeigen, dass eine unternehmerische Karriere für Frauen eine attraktive berufliche Option sein kann. Außerdem haben wir mit der „bundesweiten Gründerinnenagentur“ ein In-



formationsangebot auf den Weg gebracht, welches Gründerinnen durch Kontakte zu Netzwerken und Mentoring-Programmen gezielt unterstützt. Des Weiteren sammeln wir mit der Social-Media-Kampagne #femalestartups Ideen, wie man den Frauenanteil im Start-up-Bereich erhöhen kann. Als nächstes planen wir Maßnahmen und Angebote, die sich gezielt an Schülerinnen richten und sie zur Selbständigkeit inspirieren sollen. Damit möchten wir Frauen ermutigen, ihre sehr guten Qualifikationen und Fähigkeiten für die Umsetzung eigener Geschäftsideen einzusetzen und den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen. Denn Selbständigkeit bedeutet, eigene Ideen, Initiativen und Ideale selbst zu verwirklichen.

Wir können und müssen das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe erreichen. Frauen halten den Wirtschaftsstandort attraktiv und verdienen dafür auch die entsprechende Anerkennung. Hierfür braucht es in erster Linie einen Mentalitätswechsel in der Gesellschaft. —

IN KÜRZE

Mehrere Kampagnen sollen Frauen zu mehr Unternehmertum inspirieren.

KONTAKT

DR. KERSTIN RÖHLING
Referat: Sozialpartner; Frauen in der Wirtschaft

schlaglichter@bmwi.bund.de

TERMINE

1
JANUAR
2021

07.01.

Auftragseingang im Verarbeitenden
Gewerbe (November)

08.01.

Produktion im Produzierenden
Gewerbe (November)

14.01.

Pressemitteilung
„Wirtschaftliche Lage“

18./19.01.

Eurogruppe/ECOFIN

27.01.

Veröffentlichung des Jahreswirt-
schaftsberichts inkl. Jahresprojektion
der Bundesregierung

2
FEBRUAR
2021

05.02.

Auftragseingang im Verarbeitenden
Gewerbe (Dezember)

08.02.

Produktion im Produzierenden
Gewerbe (Dezember)

15.02.

Pressemitteilung
„Wirtschaftliche Lage“

15./16.02.

Eurogruppe/ECOFIN

25.02.

Wettbewerbsfähigkeitsrat

DIE „SCHLAGLICHTER“ ALS ABONNEMENT



Der Monatsbericht des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie ist nicht nur als Druckexemplar,
sondern auch als elektronischer Newsletter verfügbar.
Für ein Abonnement können Sie sich unter folgender
Adresse registrieren:
www.bmwi.de/abo-service

Darüber hinaus stehen die Ausgaben des Monats-
berichts sowie einzelne Beiträge aus älteren Ausgaben
auf der Homepage des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie unter folgender Adresse
zur Verfügung:
www.bmwi.de/schlaglichter

Haben Sie Fragen oder Anregungen zu den
„Schlaglichtern“ bzw. einzelnen Artikeln? Dann
wenden Sie sich gern an:
schlaglichter@bmwi.bund.de



KONJUNKTUR

<i>DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM DEZEMBER 2020</i>	<i>54</i>
<i>BIP-NOWCAST FÜR DAS 1. QUARTAL 2021</i>	<i>60</i>
<i>WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM 3. QUARTAL 2020</i>	<i>62</i>

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM DEZEMBER 2020

IN KÜRZE

DIE DEUTSCHE WIRTSCHAFT KONNTE IHREN AUFHOLPROZESS FORTSETZEN. Die konjunkturelle Dynamik dürfte allerdings im vierten Quartal des Jahres durch den seit Anfang November bestehenden Teil-Lockdown und den jüngst beschlossenen harten Lockdown stärker gedämpft werden.

DIE INDUSTRIEPRODUKTION HAT IM OKTOBER WEITER ZUGENOMMEN. Ein starker Wachstumsimpuls ging vom gewichtigen Kfz-Bereich aus. Die Auftragseingänge sprechen zwar für eine Fortsetzung des Erholungsprozesses in der Industrie, aber das Pandemiegeschehen könnte die Entwicklung belasten.

DIE UMSÄTZE IM EINZELHANDEL OHNE KFZ ZEIGTEN ZULETZT EINE LEICHT AUFWÄRTS GERICHTETE TENDENZ. Die Zahl der monatlichen Pkw-Neuzulassungen privater Halter erreichte im November fast die Marke von 120.000 und lag damit spürbar über ihren durchschnittlichen Monatswerten der Jahre 2018 und 2019. Aktuelle Frühindikatoren sprechen aber für eine Verschlechterung des Konsumklimas.

DER NEUE TEIL-LOCKDOWN BEEINTRÄCHTIGT DEN ARBEITSMARKT NOCH NICHT. Im November bzw. Oktober setzte sich die positive Entwicklung bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Erwerbstätigkeit fort. Die deutlich zugenommenen Anzeigen für Kurzarbeit im November deuten auf einen Anstieg der Menschen in Kurzarbeit hin.

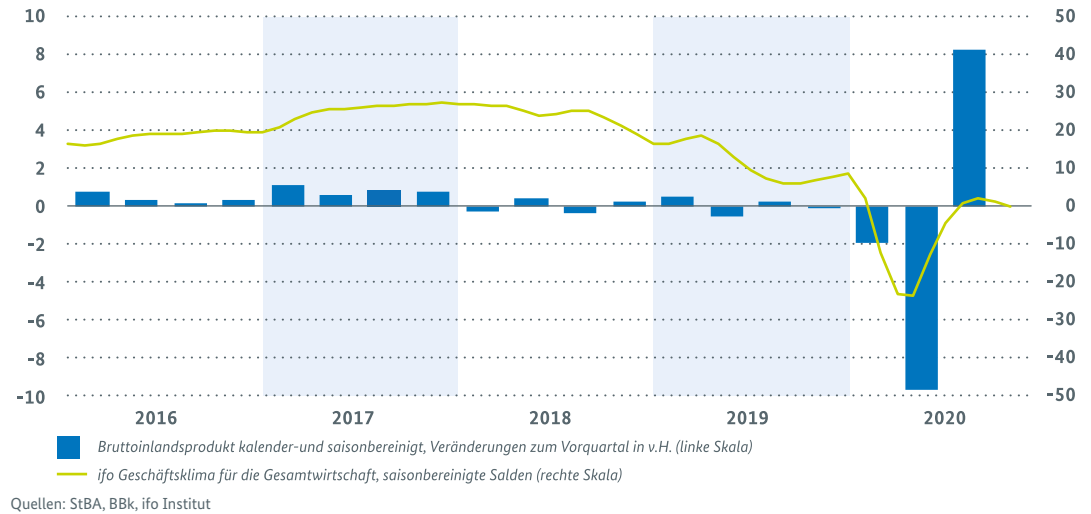
Der wirtschaftliche Aufholprozess hat sich zuletzt weiter fortgesetzt, aber der Verlauf der Pandemie entwickelt sich zunehmend zum Risiko. Nach einem historischen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im zweiten Quartal von 9,8% konnte sich die deutsche Wirtschaft im dritten Quartal wieder spürbar erholen und um 8,5% zulegen. Sie erreichte damit wieder rund 96% ihres Niveaus vom Schlussquartal 2019 vor Ausbruch der Pandemie. Im Oktober waren überwiegend weitere Steigerungen der Wirtschaftsleistung zu beobach-

ten. Die Produktion in der Industrie erhielt einen starken Wachstumsimpuls von der Automobilindustrie, die erneut einen kräftigen Zuwachs verbuchen konnte. Die meisten anderen Industriebranchen legten ebenfalls zu. Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe überschritten ihr Niveau vom vierten Quartal 2019 sogar wieder um ca. 3%. Auch weitere Konjunkturindikatoren zeichneten ein positives Bild: Die Exporte erhöhten sich im Oktober zum sechsten Mal in Folge. Zudem konnte der Einzelhandel seine Umsätze im Oktober wieder steigern. Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahmen weiter zu. Die Arbeitslosigkeit ging im November merklich zurück.

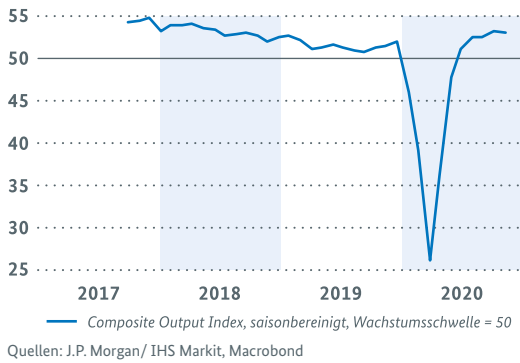
Der weitere Ausblick ist jedoch belastet. Das ifo Geschäftsklima hat sich im November verschlechtert und ist nun per Saldo leicht negativ. Den Ausschlag hierfür gaben die Geschäftserwartungen, die sich ebenso wie die Exporterwartungen deutlich eingetrübt haben. Der seit Anfang November bestehende Teil-Lockdown und die weiteren beschlossenen Maßnahmen zur Verringerung der sozialen Kontakte belasten vor allem das Gastgewerbe sowie Unternehmen in den Sektoren Freizeit und Tourismus. Mit dem jüngst beschlossenen harten Lockdown sind nun aber auch weitere Bereiche stärker betroffen. In den zurückhaltenden Exporterwartungen schlägt sich insbesondere die Stärke der zweiten Corona-Welle in einer ganzen Reihe von europäischen Ländern nieder. Alles in allem dürfte das Wirtschaftswachstum in Deutschland im vierten Quartal einen merklichen Dämpfer erhalten.

¹ In diesem Bericht werden Daten verwendet, die bis zum 15. Dezember 2020 vorlagen. Soweit nicht anders vermerkt, handelt es sich um Veränderungsraten gegenüber der jeweiligen Vorperiode auf Basis preisbereinigter sowie kalender- und saisonbereinigter Daten.

BRUTTOINLANDSPRODUKT UND ifo GESCHÄFTSKLIMA



**EINKAUFSMANAGERINDEX WELT
 J.P.MORGAN/ IHS MARKIT**

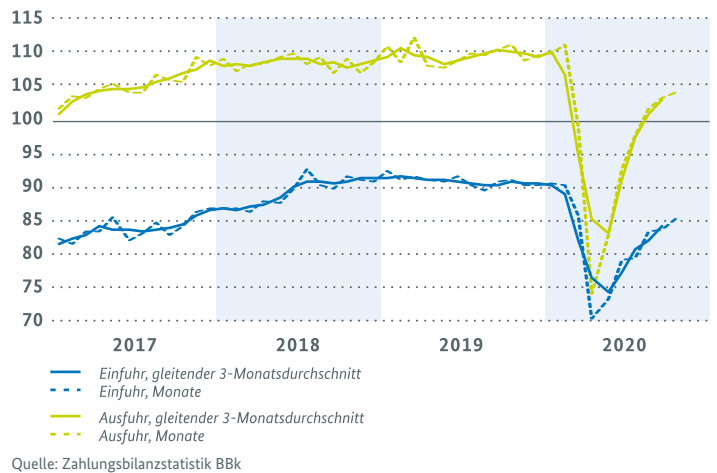


**WELTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG
 WEITER IM SCHATTEN DER PANDEMIE**

Die Weltkonjunktur erholt sich nach wie vor, aber die Stimmungskennzeichen fallen verhaltener aus. Die globale Industrieproduktion wurde im September um 0,9% ausgeweitet und damit den fünften Monat in Folge. Sie hat wieder über 98% ihres Vorjahresniveaus erreicht. Auch der Welthandel näherte sich mit einer weiteren Ausweitung im September um 2,1% seinem Vorjahresniveau an (ebenfalls über 98%). Die Stimmungskennzeichen deuten allerdings derzeit auf eine Verlangsamung des weltwirtschaftlichen Aufholprozesses hin. So ging der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von J. P. Morgan/IHS Markit im November leicht zurück und lag bei 53,1 Punkten weiterhin oberhalb →

WARENHANDEL

(in Milliarden Euro, kalender- und saisonbereinigt)



AUSSENHANDEL*

	2.Q.	3.Q.	Aug.	Sep.	Okt.
WARENHANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN (Zahlungsbilanzstatistik)					
Veränderung gegen Vorperiode in % (saisonbereinigt)					
AUSFUHR	-21,3	17,9	3,2	1,3	1,5
EINFUHR	-18,8	11,4	4,1	0,0	0,7
AUSSENHANDEL MIT WAREN NACH LÄNDERN (Außenhandelsstatistik)					
Veränderung gegen Vorjahr in % (Ursprungswerte)					
AUSFUHR	-23,7	-8,3	-10,2	-3,8	-6,5
Eurozone	-25,8	-7,6	-8,2	-4,4	-6,4
EU Nicht-Eurozone	-23,1	-4,0	-4,3	-0,4	-1,9
Drittländer	-22,3	-10,1	-13,6	-4,4	-8,0
EINFUHR	-17,8	-7,4	-6,8	-4,0	-5,9
Eurozone	-22,3	-7,2	-4,2	-3,8	-5,1
EU Nicht-Eurozone	-22,0	-2,3	-2,9	-0,6	1,9
Drittländer	-12,4	-9,3	-10,1	-5,5	-9,2

* Angaben in jeweiligen Preisen
 Quellen: StBA, BBk

der Wachstumsschwelle von 50 Punkten. Der Teilindex für die Industrie zeichnet dabei ein deutlich positiveres Bild als derjenige für die Dienstleistungen. Der Pandemieverlauf und die in vielen Ländern verhängten Lockdown-Maßnahmen, die primär Dienstleistungsbranchen betreffen, dürften hierbei eine Rolle gespielt haben.

LEICHTE WEITERE ERHOLUNG DES AUSSENHANDELS

Die Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen regenerierten sich auch im Oktober, allerdings mit verringertem Tempo. Im Oktober erhöhte sich ihr Wert saisonbereinigt und nominal gegenüber dem Vormonat um 1,5% und damit zum sechsten Mal in Folge. Im Zweimonatsvergleich September/Oktober gegenüber Juli/August ergab sich ein merklicher Anstieg um 3,7%. Die Waren- und Dienstleistungseinfuhren nahmen im Oktober gegenüber dem Vormonat nur leicht um 0,7% zu. Im Zweimonatsvergleich kam es zu einem Zuwachs um 2,4%.

Das erstarkte Pandemiegeschehen und die Lockdown-Maßnahmen wichtiger Handelspartner spiegeln sich nur zum Teil in den nationalen Frühindikatoren zur Außenwirtschaft wider, die ein gemischtes Bild zeichnen. Die ifo Exporterwartungen des Verarbeitenden Gewerbes für die kommenden drei Monate, die bereits im Oktober rückläufig waren, drehten im November per saldo ins Negative.

Maßgeblich hierfür ist die kräftige zweite Pandemie-Welle in vielen europäischen Ländern. Die Auftragseingänge aus dem Ausland setzten im Oktober (+3,2%) allerdings ihren im Mai begonnenen Aufwärtstrend fort. Die Aussichten für den deutschen Außenhandel werden durch die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung gedämpft. Dies dürfte aber stärker die Dienstleistungen und weniger das Produzierende Gewerbe betreffen.

INDUSTRIEKONJUNKTUR ERHÄLT STARKEN IMPULS AUS KFZ-BEREICH

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe setzte im Oktober ihre Erholung fort. Sie erhöhte sich gegenüber dem Vormonat um 3,2%. Für den September wurde nunmehr nach einer Datenrevision ein höheres Plus von 2,3% gemeldet. Im Oktober wurden sowohl in der Industrie als auch im Baugewerbe Zuwächse verzeichnet (+3,3% bzw. +1,6%). Innerhalb der Industrie ging ein starker Wachstumsbeitrag vom Kfz-Bereich aus, der ein Plus von 9,9% verbuchte. Auch die meisten anderen Industriebranchen meldeten Zuwächse. Im Zweimonatsvergleich September/Oktober gegenüber Juli/August ergab sich eine Zunahme der Produktion im Produzierenden Gewerbe um 4,1%. In der Industrie und im Baugewerbe kam es jeweils zu einem Plus von 4,0% und im Energiebereich von 5,9%.

INDUSTRIE

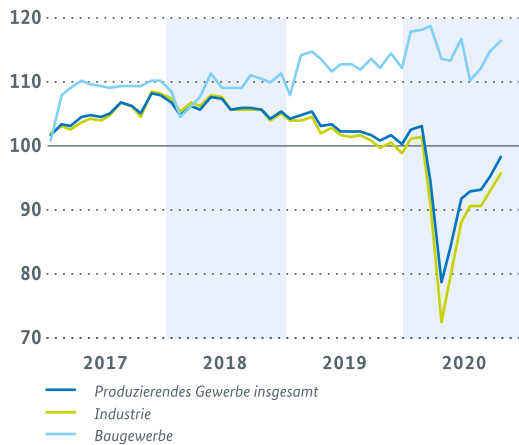
VERÄNDERUNG GEGEN VORZEITRAUM IN %
(Volumen, saisonbereinigt)

	2. Q.	3. Q.	Aug.	Sep.	Okt.
PRODUKTION					
Insgesamt	-18,8	14,8	0,1	2,3	3,3
Vorleistungsgüter	-16,3	10,3	3,4	1,7	4,0
Investitionsgüter	-24,5	21,8	-2,3	2,6	5,2
Konsumgüter	-9,0	8,4	-1,0	2,9	-2,4
UMSÄTZE					
Insgesamt	-19,9	17,7	-0,2	1,7	4,0
Inland	-16,3	12,5	-1,4	1,1	3,3
Ausland	-23,6	23,4	1,1	2,3	4,7
AUFTRAGSEINGÄNGE					
Insgesamt	-22,4	29,2	4,9	1,1	2,9
Inland	-13,9	15,6	2,7	2,7	2,4
Ausland	-28,4	40,7	6,4	0,0	3,2
Vorleistungsgüter	-22,2	21,8	3,9	4,9	2,3
Investitionsgüter	-24,8	38,8	5,3	-1,2	3,8
Konsumgüter	-8,2	6,2	5,4	2,9	-2,2

Quellen: StBA, BBk

**PRODUKTION IM PRODUZIERENDEN
GEWERBE NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN**

Volumenindex (2015 = 100, saisonbereinigt)



Quellen: StBA, BBk

Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe setzten im Oktober ihre kontinuierliche Erholung seit Mai 2020 fort und nahmen noch einmal um 2,9% zu. Im Zweimonatsvergleich ergab sich ein Anstieg um 5,0%. Die Ordereingänge aus dem Inland und aus dem Nicht-Euroraum legten stärker zu als diejenigen aus dem Euroraum. Insgesamt überschritten die Bestellungen zuletzt im Oktober ihr Niveau vom vierten Quartal 2019 vor der Pandemie-Krise um rund 3%. Im Kfz-Bereich waren es sogar ca. 8% und im Maschinenbau fast 5%.

Das Produzierende Gewerbe arbeitet sich allmählich aus der Krise. In der Industrie lag die Produktion zuletzt bei nahezu 96% ihres Niveaus im vierten Quartal 2019. Auch wenn die Auftragseingänge auf eine Fortsetzung des Erholungsprozesses hindeuten, bleibt der weitere Verlauf der Industriekonjunktur angesichts des Pandemiegeschehens und des Lockdowns von Unsicherheit geprägt.

**EINZELHANDEL LEICHT AUFWÄRTS
GERICHTET**

Die Umsätze im Einzelhandel bewegen sich seit Mai deutlich über ihrem Vorkrisenniveau. Im Oktober haben sich die Umsätze im Einzelhandel ohne Kfz um 2,6% erhöht, nach einer Abnahme um -1,5% im Vormonat. Der Handel mit Kfz erhöhte sich im September um 1,9%, nach einem Rückgang um 3,9% im August und einem sehr kräftigen Plus von 23,0% im Juli. Sein Niveau vom Februar vor der Corona-Pandemie übertraf er erneut spürbar. Die Neuzulassungen von Pkw durch private Halter stiegen im November um 14% (Oktober +2,3%). →

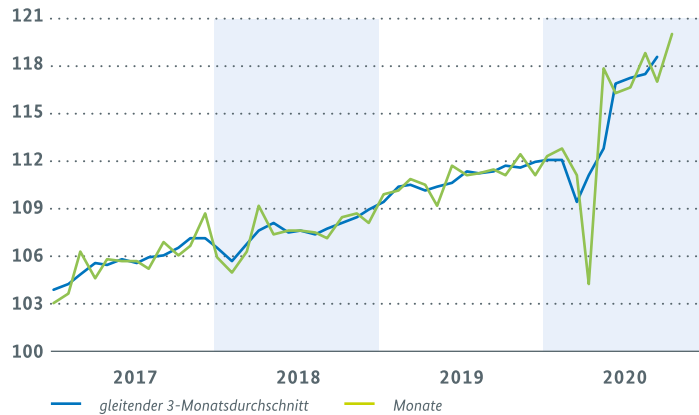
Die Zahl der Neuzulassungen durch private Halter lag zuletzt bei fast 120.000 Pkw pro Monat und damit merklich über den durchschnittlichen Monatswerten in den Jahren 2018 und 2019.

In den Frühindikatoren spiegelt sich das Infektionsgeschehen der vergangenen Wochen und der Teil-Lockdown wider, aber noch nicht der am 13. Dezember beschlossene harte Lockdown. Das ifo Geschäftsklima im Einzelhandel gab im November spürbar nach, insgesamt überwiegen nun die negativen Einschätzungen. Beim GfK Konsumklima wird für Dezember eine weitere Verschlechterung erwartet.

Die Verbraucherpreise sind im November gegenüber dem Vormonat spürbar um 0,8% gesunken. In den Vormonaten hatte die befristete Senkung der Steuern auf den Umsatz, die zu einem beachtlichen

EINZELHANDELSUMSATZ OHNE HANDEL MIT KFZ

Volumenindex 2015 = 100, saisonbereinigt



Quellen: StBA, Bbk

VERBRAUCHERPREISINDEX

Veränderung in %	ggü. Vormonat		ggü. Vorjahresmonat	
	Okt.	Nov.	Okt.	Nov.
Insgesamt	0,1	-0,8	-0,2	-0,3
Insgesamt ohne Energie und Nahrungsmittel (Kerninflation)	0,1	-0,9	0,5	0,5
Nahrungsmittel	0,4	0,5	1,4	1,4
Bekleidung und Schuhe	1,6	-0,3	-1,8	-2,2
Pauschalreisen	-3,7	-26,8	-6,0	-4,4
Beherbergungs- u. Gaststättendienstl.	0,0	-0,3	1,8	1,6
Energie	0,2	-1,0	-6,8	-7,7
Haushaltsenergie	0,0	-0,1	-4,9	-5,0
Strom	0,0	-0,1	1,9	1,7
Gas	0,0	-0,3	-1,5	-1,9
Kraftstoffe	0,9	-2,2	-15,5	-17,0
Dienstleistungen	0,0	-1,4	1,0	1,1
Insgesamt (saisonbereinigt)	0,2	0,0	-	-

Quellen: StBA, Bbk

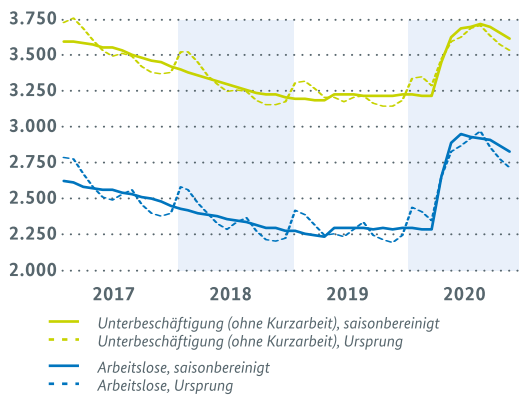
Teil an die Verbraucher weitergegeben wurde, spürbar preisdämpfend gewirkt. Ausschlaggebend für den aktuellen Preisrückgang waren jedoch die Pauschalreisen, die sich gegenüber dem Vormonat deutlich verbilligten, allerdings werden diese weitaus geringer nachgefragt als zu dieser Jahreszeit üblich. Die Inflationsrate, die Preisentwicklung gegenüber dem Vorjahr, lag im November bei -0,3% (Oktober: -0,2%). Eine so niedrige Inflationsrate war zuletzt im Januar 2015 gemeldet worden. Dabei sanken die Preise für Energieprodukte und Pauschalreisen um 7,7% bzw. 4,4%. Bei Nahrungsmitteln (+1,4%) und Wohnungen (+1,3%) blieb die Teuerungsrate gleich. Bei Dienstleistungen stieg sie leicht auf 1,1% an. Die Kerninflationsrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) lag im November unverändert bei +0,5%.

AUSWIRKUNGEN AM ARBEITSMARKT WENIGER STARK – ABER KURZARBEIT DÜRFTE WIEDER VERMEHRT IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN

Mit der Belebung im dritten Quartal entwickelte sich auch der Arbeitsmarkt freundlicher. Die Beschäftigung nahm seit dem Sommer leicht zu und die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung verringerten sich bei abflachender Kurzarbeit. Nach dem Teillockdown zeichnet sich aber bei der Kurzarbeit ein er-

neuter Anstieg ab. Im Oktober nahm die saisonbereinigte Erwerbstätigkeit um 20.000 Personen den vierten Monat in Folge zu. Die Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt allerdings, auch aufgrund geringer Fluktuation, zurückhaltend. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stieg im September saisonbereinigt mit 31.000 Personen recht kräftig. Die Kurzarbeit wurde im September von 2,2 Mio. Beschäftigten in Anspruch genommen, das waren ca. 330.000 Personen weniger als im August. Allerdings deuten die im Zeitraum vom 1. bis 25. November eingegangenen Anzeigen für Kurzarbeit (für 537.000 Personen) einen spürbaren Wiederanstieg an. Die registrierte Arbeitslosigkeit sank im November saisonbereinigt um 39.000 Personen.

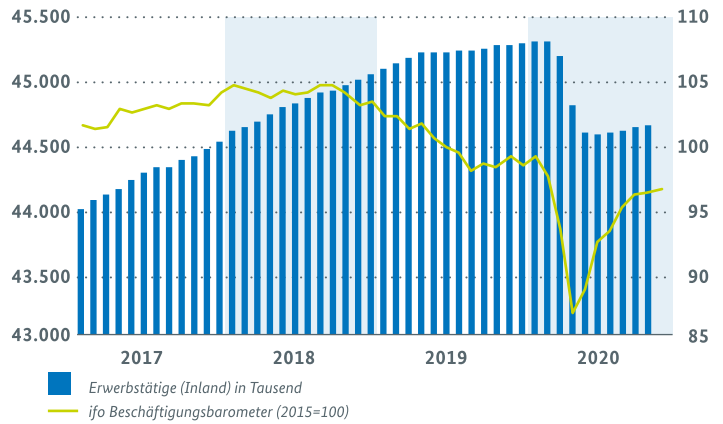
ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERBESCHÄFTIGUNG (in 1.000)



Quellen: BA, IAB, BBk

ifo BESCHÄFTIGUNGSBAROMETER UND ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Monate, saisonbereinigt



Quellen: StBA, BBk, ifo Institut

Nach den Ursprungszahlen nahm die Arbeitslosigkeit auf 2,70 Mio. Personen ab. Der Vorjahresabstand hat sich seit dem Sommer um fast 120.000 auf +519.000 Personen verringert. Die umfragebasierten Frühindikatoren von IAB, ifo und der Bundesanstalt für Arbeit (BA) legten zu Beginn des Teil-Lockdown noch etwas zu.

ARBEITSMARKT

Arbeitslose (SGB III)

	2. Q.	3. Q.	Sep.	Okt.	Nov.
in Mio. (Ursprungszahlen)	2,770	2,904	2,847	2,760	2,699
ggü. Vorjahr in 1.000	543	628	613	556	519
ggü. Vorperiode in 1.000*	545	89	-13	-38	-39
Arbeitslosenquote	6,0	6,3	6,2	6,0	5,9

ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

	2. Q.	3. Q.	Aug.	Sep.	Okt.
in Mio. (Ursprungszahlen)	44,7	44,7	44,7	44,9	44,9
ggü. Vorjahr in 1.000	-584	-654	-653	-649	-645
ggü. Vorperiode in 1.000*	-628	-48	7	25	20

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE

	2. Q.	3. Q.	Jul.	Aug.	Sep.
in Mio. (Ursprungszahlen)	33,4	33,5	33,2	33,5	33,8
ggü. Vorjahr in 1.000	-42	-126	-115	-121	-143
ggü. Vorperiode in 1.000*	-369	27	8	26	31

*kalender- und saisonbereinigte Angaben

Quellen: BA, StBA, BBk

BIP NOWCAST FÜR DAS 1. QUARTAL 2021

IN KÜRZE

DER NOWCAST FÜR DIE SAISON- UND KALENDERBEREINIGTE VERÄNDERUNGSRATE DES BIP BETRÄGT +0,4% FÜR DAS ERSTE QUARTAL 2021 (STAND 9. DEZEMBER)¹.

Das Prognosemodell ermittelt als Nowcast für das erste Quartal 2021 einen saison- und kalenderbereinigten Anstieg des BIP um 0,4% gegenüber dem Vorquartal. Der Nowcast ist eine täglich aktualisierte, rein technische Prognose, bei der es sich weder um die Prognose des BMWi noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung handelt. Erste amtliche Ergebnisse für das erste Quartal 2021 werden vom Statistischen Bundesamt Ende April 2021 veröffentlicht.

Die Abbildung zeigt die Entwicklung des Nowcast im Zeitverlauf. Zu Beginn des vierten Quartals 2020 lag der Nowcast für das erste Quartal 2021 auf Basis der seinerzeit aktuellen Datenlage zunächst bei +1,6%. Nachdem Anfang Oktober die aktuellen Indikatoren zum Produzierenden Gewerbe sowie zum Außenhandel für den Berichtsmonat August veröffentlicht wurden, verringerte sich der Schätzwert allerdings. Deutlicher wurde der Nowcast jedoch von der Entwicklung der Konjunktur in Europa sowie von Stimmungsindikatoren enttäuscht. Die Talfahrt wurde erst Ende Oktober mit der Veröffentlichung der ersten BIP-Ergebnisse für das dritte Quartal 2020 beendet. Diese fielen besser aus als von der Modellrechnung erwartet, und auch die Daten zum Produzierenden Gewerbe für den Berichtsmonat September haben positiv überrascht. Seit Mitte November verzeichnet der Nowcast allerdings immer wieder Abwärtskorrekturen. Beigetragen haben neben den Indikatoren für das Produzierende Gewerbe, Außenhandelsdaten und Stimmungsindikatoren vor allem schlechte Nachrichten zur europäischen Konjunktur. Die leichte Aufwärtsrevision der Ergebnisse zum BIP im dritten Quartal 2020 vom 24. November beflügelte den Nowcast ebenfalls nicht. Im Ergebnis beträgt der Nowcast Anfang Dezember +0,4%.

Derzeit ist die Prognoseunsicherheit besonders hoch. Zum einen befindet sich die deutsche Konjunktur noch immer in einer einmaligen Ausnahme-situation, weshalb der Zusammenhang zwischen Indikatoren und der wirtschaftlichen Entwicklung derzeit schwer in empirischen Modellen abzubilden ist. Zum anderen hängt der weitere Verlauf stark vom sich derzeit äußerst dynamisch entwickelnden Infektionsgeschehen und den in der Folge ergriffenen politischen Maßnahmen ab.

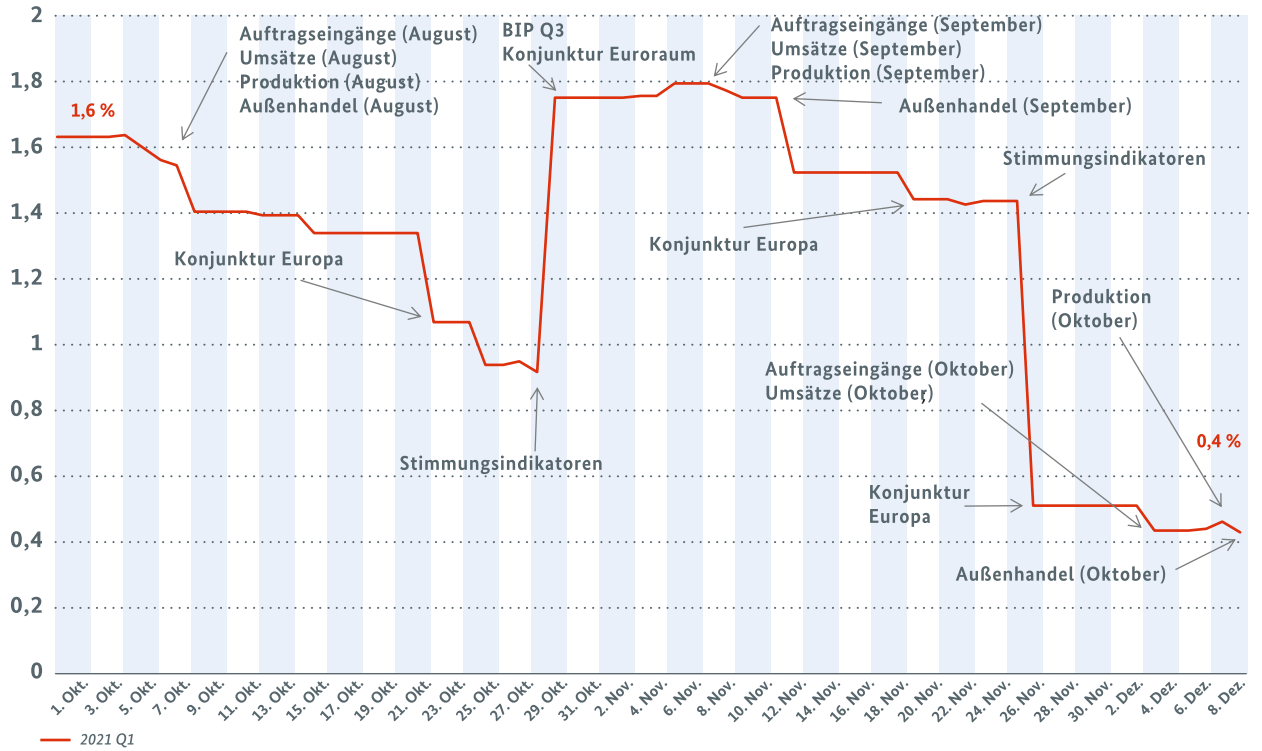
Aus fachlicher Sicht erscheint das von dem Modell prognostizierte BIP-Wachstum im ersten Quartal 2021 zwar nicht gänzlich unrealistisch, aber etwas zu optimistisch. Ein Grund sind die zuletzt wieder stark erhöhten Infektionszahlen und die dadurch notwendigen Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung und Kontaktreduzierung, die den privaten Konsum und die Wertschöpfung in den betroffenen Branchen belasten. Diese Entwicklungen bilden sich in den im Modell enthaltenen Indikatoren noch nicht hinreichend ab. Wie die weitere Entwicklung im Winter tatsächlich ausfällt, wird sich in den kommenden Monaten zeigen, wenn nicht nur Stimmungsindikatoren, sondern die „harten“ amtlichen Daten für das Gesamtjahr 2020 und erste Monatsdaten für das erste Quartal 2021 veröffentlicht werden. Der Nowcast wird zudem mit zusätzlicher Unsicherheit behaftet sein, bis sich die Auswirkungen des Winter-Lockdowns in den Daten niederschlagen. —

DAS MODELL

Das Modell zur Prognose des deutschen Bruttoinlandsprodukts wird von Now-Casting Economics Ltd. betrieben. Der hier veröffentlichte Nowcast ist eine rein technische, modellbasierte Prognose. Die Schätzungen sind mit einer hohen statistischen Unsicherheit behaftet, die mit Modellprognosen immer einhergeht. Es handelt sich bei dem Nowcast weder um die Prognose des BMWi noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung.

¹ Für nähere Erläuterungen zu der Methode, den verwendeten Daten und der Interpretation des Modells, siehe Senftleben und Strohsal (2019): „Nowcasting: Ein Echtzeit-Indikator für die Konjunkturanalyse“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Juni 2019, Seite 9–11, und Andreini, Hasenzagl, Reichlin, Senftleben und Strohsal (2020): „Nowcasting German GDP“, CEPR DP14323.

ENTWICKLUNG DES BIP NOWCAST FÜR DAS ERSTE QUARTAL 2021



Quelle: Now-Casting Economics Ltd.

DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM 3. QUARTAL 2020

IN KÜRZE

NACH DEM PANDEMIEBEDINGTEN SCHWEREN WIRTSCHAFTSEINBRUCH IM ERSTEN HALBJAHR 2020 HAT SICH DIE DEUTSCHE WIRTSCHAFT IM DRITTEN QUARTAL KRÄFTIG ERHOLT. Die wirtschaftliche Aktivität ist kalender- und saisonbereinigt um 8,5 % gegenüber dem Vorquartal gestiegen. Im ersten Quartal war das Bruttoinlandsprodukt um 1,9 % gesunken, im zweiten Quartal war der Rückgang mit 9,8 % so stark wie nie zuvor in einem Quartal. Nach dem Lockdown von Mitte März bis Ende April hatte zügig eine deutliche Erholung eingesetzt. Im dritten Quartal erreichte die Wirtschaftsleistung wieder 96 % des Niveaus vom vierten Quartal 2019.

ENTSTEHUNGSSEITIG ERHÖHTE SICH DIE BRUTTOWERTSCHÖPFUNG IN ALLEN WIRTSCHAFTSBEREICHEN AUSSER DEM BAUGEWERBE. Auf der Verwendungsseite nahmen vor allem der private Konsum sowie die Ausrüstungsinvestitionen kräftig zu. Der Staat weitete seine Nachfrage im Zuge der Stützungsmaßnahmen noch einmal leicht aus. Auch der Außenhandel zog nach dem Ende des Lockdowns und der beginnenden Normalisierung der Weltwirtschaft und der Lieferketten deutlich an. Vor allem die Exporte verzeichneten ein kräftiges Plus gegenüber dem Vorquartal.

INSGESAMT STAND AUCH DAS DRITTE QUARTAL 2020 NOCH IM ZEICHEN DER CORONAPANDEMIE UND DER MASSNAHMEN ZU IHRER EINDÄMMUNG, ALLERDINGS MIT UMGEKEHRTEM VORZEICHEN. Nachdem Konjunkturindikatoren bereits seit Mai eine deutliche Erholung signalisierten, manifestierte sich diese Entwicklung dann in den veröffentlichten Zahlen zum dritten Vierteljahr.

VOR DEM HINTERGRUND DIESER ENTWICKLUNGEN HAT DIE BUNDESREGIERUNG ihre Wachstumserwartungen aus der Interimsprojektion für das laufende Jahr 2020 in ihrer jüngsten Herbstprojektion vom 30. Oktober leicht aufwärtskorrigiert, von -5,8 % auf -5,5 %. Darin ist berücksichtigt, dass sich die positive Entwicklung seit Herbstbeginn bereits verlangsamt hatte. Der neuerliche Lockdown dürfte die Wirtschaft im Jahresschlussquartal wiederum merklich dämpfen.

Das Statistische Bundesamt hat am 24. November 2020 detaillierte Zahlen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) im dritten Quartal 2020 veröffentlicht. Demnach stieg das preis-, kalender- und saisonbereinigte BIP im dritten Quartal mit einer Veränderungsrate von 8,5% gegenüber dem Vorquartal. Für die deutsche Wirtschaft bedeutet dies eine kräftige Erholung nach dem heftigen Einbruch im zweiten Quartal. Mit der aktuellen Veröffentlichung wurde die erste Einschätzung des BIP-Wachstums im Rahmen der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts vom 30. Oktober 2020 leicht aufwärtskorrigiert.

BRUTTOWERTSCHÖPFUNG HOLT IN FAST ALLEN BEREICHEN DEUTLICH AUF

Die Wirtschaftsleistung erholte sich in nahezu allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme des Baugewerbes. Besonders deutlich stieg die Bruttowertschöpfung im exportorientierten Verarbeitenden Gewerbe mit einem Plus von 14 % gegenüber dem Vorquartal. Die Dienstleister erholten sich ebenfalls deutlich um 7,8%. Innerhalb der Dienstleistungsbereiche legten vor allem der zusammengefasste Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe (+13,8%), der Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (+9,5%) sowie die Sonstigen Dienstleister (+17,8%) zu. Diese Bereiche waren besonders von den Einschränkungen während des Lockdowns im Frühjahr betroffen gewesen. Die Erholung fiel nun besonders deutlich aus.

Hatte sich die Bruttowertschöpfung im Baugewerbe im zweiten Quartal noch vergleichsweise robust gezeigt, folgte nun gegen den allgemeinen Trend ein Rückgang um 4,7%. —>

ECKWERTE DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND

SAISON- UND KALENDERBEREINIGTE ENTWICKLUNG ¹⁾

	3. Q. 19	4. Q. 19	1. Q. 20	2. Q. 20	3. Q. 20
Veränderung ggü. Vorquartal in % (VERLAUF)					
BRUTTOINLANDSPRODUKT (REAL)	0,3	0,0	-1,9	-9,8	8,5
VERWENDUNG DES BIP PREISBEREINIGT (REAL), KETTENINDIZES (2010=100)					
Private Konsumausgaben ²⁾	0,3	0,1	-2,3	-11,1	10,8
Konsumausgaben des Staates	1,4	0,3	0,8	2,2	0,8
Bruttoanlageinvestitionen	-0,1	-0,2	-0,4	-6,6	3,6
Ausrüstungen	-1,4	-2,0	-7,0	-15,1	16,0
Bauten	0,3	0,4	5,1	-4,3	-2,0
Sonstige Anlagen	1,2	1,1	-4,1	0,6	1,9
Vorratsveränderung ^{3) 4)}	-0,7	0,2	0,0	-0,1	-2,0
Inländische Verwendung	-0,3	0,3	-1,2	-7,2	4,7
Exporte	1,3	-0,3	-3,3	-20,5	18,1
Importe	0,0	0,3	-1,9	-15,9	9,1
Außenbeitrag ⁴⁾	0,6	-0,3	-0,8	-2,9	3,9
PREISENTWICKLUNG (2010 = 100)					
Private Konsumausgaben ²⁾	0,3	0,3	0,3	0,5	-1,4
Bruttoinlandsprodukt	0,6	0,7	0,5	0,5	-0,9
Veränderung ggü. Vorquartal					
ERWERBSTÄTIGE (INLAND) IN TSD.	21	40	-13	-627	-48

1) Kalender- und Saisonbereinigung des Statistischen Bundesamtes, Stand: 30. November 2020;

2) Einschließlich Private Organisationen ohne Erwerbszweck;

3) Einschließlich Nettozugang an Wertsachen;

4) Absolute Veränderung der Vorräte und des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).

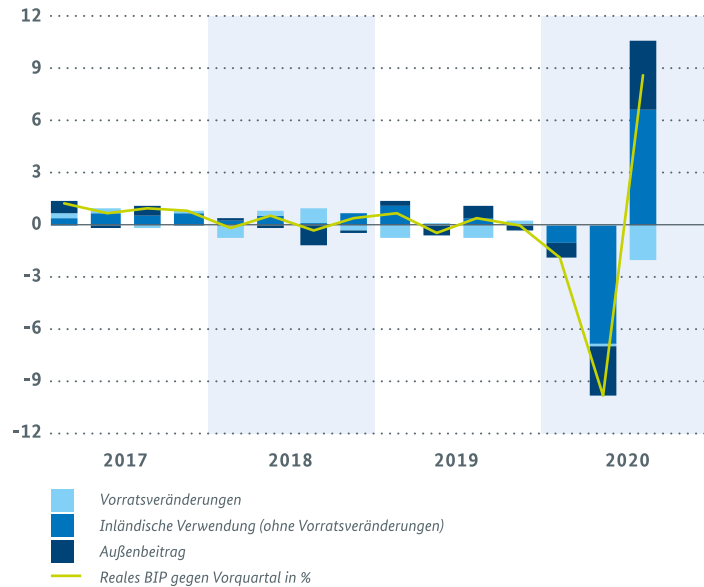
Quellen: StBA, BBk

KONSUM, AUSTRÜSTUNGSINVESTITIONEN UND AUSSENHANDEL AUF ERHOLUNGSKURS

Nach dem historischen Einbruch im zweiten Vierteljahr kam es im dritten Quartal zu deutlichen Aufholeffekten. Vor allem die privaten Konsumausgaben erhöhten sich deutlich um 10,8% gegenüber dem Vorquartal. Auch die staatlichen Konsumausgaben nahmen im Zuge der Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie erneut leicht zu. Die Bruttoanlageinvestitionen expandierten insgesamt um 3,6%. Insbesondere die Investitionen in Ausrüstungen erholten sich kräftig mit einem Zuwachs um 16,0% und stoppten damit ihren anhaltenden Rückgang seit dem dritten Quartal 2019. Die Bauinvestitionen sanken um 2% gegenüber dem Vorquartal. Die staatlichen Ausrüstungsinvestitionen gingen gegenüber dem Vorquartal um 27,3% zurück, was vor allem am deutlichen Plus im Vorquartal im Rahmen des staatlichen Konjunkturprogramms zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie lag. Bei den Nichtstaatlichen Sektoren gab

WACHSTUM DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS

(Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten, preis-, kalender- und saisonbereinigt)



Quelle: StBA

es dagegen einen kräftigen Zuwachs in Höhe von 23,2%. Die Wachstumsraten im dritten Quartal sind im Lichte des außergewöhnlichen zweiten Quartals auch als Normalisierung zu verstehen. Zwar war eine Normalisierung durch das Anfahren der wirtschaftlichen Aktivität auch erwartet worden, allerdings fiel sie überraschend stark aus.

Mit dem Ende des Lockdowns im zweiten Quartal normalisierte sich auch das Konsumverhalten der Haushalte. Die Konsumausgaben stiegen insgesamt um 10,8% gegenüber dem Vorquartal. Insbesondere die Ausgaben für Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen sowie für Verkehr und Nachrichtenübermittlung, die durch den Lockdown deutlich eingeschränkt wurden, erholten sich. Auch die Ausgaben für Bekleidung und Schuhe sowie für Freizeit, Unterhaltung und Kultur legten deutlich zu. Der Staat erhöhte seine Konsumausgaben, nicht zuletzt durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, preisbereinigt noch einmal leicht um 0,8% gegenüber dem Vorquartal.

Als Zugpferd für die deutsche Wirtschaft erwies sich auch die Weltkonjunktur, die sich rasch verbesserte. So legten die Exporte im dritten Quartal um 18,1 % zu, die Importe lagen 9,1 % über dem Vorquartal. Der Aufholeffekt der Einfuhren fiel damit gedämpfter aus als der der Ausfuhren, was rechnerisch einen insgesamt positiven Außenbeitrag von 3,9 Prozentpunkten des BIP ergab.

CORONA-KRISE HINTERLÄSST SPUREN AUF DEM ARBEITSMARKT

Im Durchschnitt waren im dritten Quartal rund 44,7 Millionen Menschen beschäftigt. Die saisonbereinigte Erwerbstätigkeit ging gegenüber dem Vorquartal um fast 50.000 Personen zurück. Damit schwächte sich der Rückgang nach dem außerordentlich starken Minus im Vorquartal ab. Seit Beginn der Corona-Krise wurde die Beschäftigung durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die noch umfangreichere Freisetzungen verhinderte. Die Kurzarbeitszahlen waren zuletzt zwar rückläufig, verglichen mit dem Vorjahresquartal sank allerdings das Arbeitsvolumen, welches die Kurzarbeit berücksichtigt, um 4 %. Die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität – gemessen als preisbereinigtes BIP je Erwerbstätigenstunde – ist gegenüber dem Vorquartal um rund 2,8 % gestiegen, da die Bruttowertschöpfung zunahm, während das Arbeitsvolumen rückläufig war.

Mit dem Anstieg der Wirtschaftsleistung und den spürbaren Erholungseffekten erhöhten sich auch die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte in jeweiligen Preisen um 3,1 %. Die Arbeitnehmerentgelte legten dabei um 3,9 % gegen-

über dem Vorquartal zu, die Unternehmens- und Vermögenseinkommen noch deutlich stärker um 17,9 %. Angesichts der Rückkehr der Konsummöglichkeiten nach dem Ende des Lockdowns reduzierte sich die Sparquote der privaten Haushalte im dritten Quartal auf 16,2 %. Sie war im zweiten Quartal sprunghaft auf 21,1 % gestiegen. Im Jahr 2019 hatte sie durchschnittlich 10,9 % betragen. —

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

STAND

23. Dezember 2020

DRUCK

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG
60386 Frankfurt

GESTALTUNG

Hirschen Group GmbH
10997 Berlin

BILDNACHWEIS

Titel, S. 10, 12, 16, 18–19: Irena Gajic;
S. 02, 22, 24–25, 33: BMWi; S. 15, 28: bitteschön.TV;
S. 20–21, 32, 36–43, 46: Getty Images;
S. 26, 30–31: Tobias Göbel;
S. 48, 50: Agostino Iacurci

DIESE UND WEITERE BROSCHÜREN ERHALTEN SIE BEI:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

ZENTRALER BESTELLSERVICE

Telefon: 030-182722721
Bestellfax: 030-18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



